



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„ Die Anerkennung der Griqua
*oder die Quadratur des Kreises bei der internationalen
Anerkennung als indigene Ethnie Südafrikas* “

verfasst von / submitted by

Mag. Alfred Baier

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the
degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022/ Vienna, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 897

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Afrikawissenschaften

Betreut von / Supervisor:

Univ.Prof. Dr. Kirsten Rüther M.A.

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Einleitung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.3	Thema	7
1.4	Ziel	8
1.5	Forschungsfrage und Thesen	8
1.6	Methodik	10
1.7	Aktueller Forschungsstand (<i>state of the art</i>)	11
2	Historische Rahmenbedingungen (bis 1910)	12
2.1	Frontier-Situation (Grenzkolonisation)	13
2.2	First Nation der KhoiSan (≥ 100.000 v. Chr - 1652 n. Chr.)	14
2.2.1	Indigene Khoikhoi (Viehzüchter & Wanderbauern)	15
2.2.2	Indigene !Kung oder San (Jäger & Sammler)	16
2.3	Territoriale Siedlerkolonisation	17
2.4	Siedler-Kolonisation der Kap-Halbinsel (1652-1910)	18
2.4.1	Kolonisation der Niederländer (VOC & Afrikaner)	20
2.4.2	Expansion der Afrikaner (als Voortrekker)	23
2.4.3	Kolonisation der British People (British Empire)	26
2.5	Mfecane	29
3	Ethnogenese der Coloured (1652 - 1880)	31
3.1	Entstehung der „Cape Coloured“ (Kaapse Kleurlinge)	31
3.2	Baaster & Griqua (<i>Grikwa</i>) Communities	33
3.3	Aufstieg der Baaster als Griqua	34
3.4	Baster/Griqua States	37
3.5	Höhepunkt und Fall der autonomen Griqua-Captaincies	40
4	Marginalisierung der Griqua (1880 - 1994)	42
4.1	Niedergang der Griqua unter britischer Administration (1898-1910)	42
4.2	Beginn der Politik der „getrennten Entwicklung“ (1902-1910)	43
4.3	Rassentrennung (Segregation & Apartheid, 1910-1994)	44
4.3.1	Rassismus (Definition)	44

4.3.2	Segregation und Diskriminierung (1910-1939/48)	46
4.3.3	Apartheid (1948-1994)	49
5	Die Gegenwart (Post-Apartheid Ära ab 1994)	53
5.1	Republik Süd Afrika (RSA), Stand 2021	54
5.2	Religionen der RSA (Stand 2015)	56
5.3	Amtssprachen der RSA (Stand 2018)	57
5.4	Rechte indigener Minderheiten (national & international)	58
5.4.1	Indigenität (Definition)	58
5.4.2	Nationale Rechte (Südafrikanische Verfassung)	60
5.4.3	Internationale Rechte (U.N. Organisationen & NGO's)	61
5.5	Zugehörigkeit zur Minority Group der Griqua	62
5.6	F1 Cross Generation oder "first genetic cross"	64
5.7	Traditionelle Griqua-Organisationen (lack of unity)	65
5.7.1	Griqua National Conference (GNC)	66
5.7.2	Griqua National Forum (GNF)	67
5.7.3	Griekwa Nationalrat or Griqua National Council or Raad (GNR)	67
5.7.4	Weitere Organisationen	67
5.8	National Khoi-San Council (NKC)	68
5.9	Griqua Independent Church (GIC)	69
5.10	Conclusio der „problemschaffenden“ Rahmenbedingungen	69
6	Ethnic Revival (Erfordernisse & Bestrebungen)	70
6.1	Nation Building (Rainbow-Nation der RSA)	70
6.2	Ethnische Wiederbelebung (Ethnic Revival der Griqua)	71
6.3	Basis Erfordernisse (Ethnicity Requirements / Needs)	72
6.3.1	Gesellschaftliche Bedürfnisse (Social Needs)	74
6.3.2	Selbst-Identifikation der Griqua (Identity Needs)	75
6.3.3	Bildungssystem & Curriculum (Educational Needs)	76
6.4	Politische Anerkennung / Recognition (Political Needs)	78
6.4.1	Politisch-juridischer Ansatz (Deszendenz & Primordialität)	79
6.4.2	Sozio-ökonomischer Ansatz (Economic & Financial-Needs)	80
6.5	Land Restitution & Landreform (Territorial Needs)	82
6.5.1	Gesetze zur Land Restitution & Landreform (RSA)	83

6.5.2	Gremien zur Land Restitution & Landreform (RSA)	84
6.6	Bündelung/Vereinigung aller Griqua-Organisationen (Unity Needs)	87
6.7	Unification (Ethnic Unity; House of Traditional Leaders)	88
6.8	Kommerzialisierung / Ethno-Marketing	90
6.8.1	Ethno- Entrepreneurialism	90
6.8.2	Cultural Village (Heritage & Eco-Tourism)	91
6.8.2.1	Ratelgate (Beeswater & Khoi Cultural Village)	92
6.8.2.2	Bethany (Missions Station & Gurigrikwa Cultural Village)	94
6.9	Conclusio der „problemlösenden“ Argumente/Zugänge	95
7	Thesen Conclusio & Resumee	96
7.1	Conclusio	96
7.2	Resumee	100
8	Literaturverzeichnis	105
8.1	Bücher (Monographien & Sammelbände)	105
8.2	Zeitschriften- /Journalbeiträge / Wissenschaftliche Arbeiten	107
8.3	eBooks / Internet/Online-Plattformen und Publikationen in PDF	109
8.4	Gesetze zur Land Restitution & Landreform (RSA Government)	111
9	Anhang	113
9.1	Abstract (Management Summary)	113

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Besiedlungsgeschichte Südafrikas	12
Abbildung 2: Autochthone und/oder indigene Ethnien (matrilinear)	14
Abbildung 3: Baaster und Buren-Expansion.....	19
Abbildung 4: Expansion der Weißen Afrikaner & Briten	20
Abbildung 5: Auszug der Ethnien im Süden Afrikas (Überblick).....	31
Abbildung 6: Coloured gemäß „Population Registration Act 1959“	32
Abbildung 7: Rehoboth Basters & Griqua Volk (patrilinear).....	33
Abbildung 8: Expansion (Frontier) bis Ende 19. Jhdt.	35
Abbildung 9: Aufstieg der Baaster als Griqua	40
Abbildung 10: Beginn der Marginalisierung der Griqua.	42
Abbildung 11: Die 9 neuen Provinzen und deren Bevölkerung (in %).	55
Abbildung 12: Griqua Organisationen (inklusive neuem Dachverband).....	65
Abbildung 13: Ethnicity Requirements (Needs) für Ethnic Revival	73
Abbildung 14: Zwei Ansätze beim Re-Ethnisierungsprozess.....	78
Abbildung 15: Needs & Requirements der Griqua als indigene Ethnie	100
Abbildung 16: Indigene Identitätsbildung	101

1 EINLEITUNG

1.1 Vorbemerkung

Grundsätzlich wird in dieser Arbeit:

- „Auf geschlechtsneutrale Formulierungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet [wie Trennung von Worten durch Binnen-I, :, * oder andere Zeichen]. Im Text sind immer beiderlei grammatische Geschlechter gemeint [analog dem generischen Maskulin]. Trotzdem wurde (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) auf möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen geachtet.“¹

Ebenso erfolgt in dieser Arbeit die Beibehaltung, aber Kennzeichnung, der

- im Bereich „spezifischer Begrifflichkeiten des Rassismus“ teilweise immer noch von der Südafrikanischen Administration verwendeten Nomenklatur, Definitionen und Benennungen im „*Apartheid-Mindset*“ gemäß *Population Registration Act (No 30) of 1950*.

Die Kennzeichnung rassistischer Begriffe bei Benennungen, ethnischer Terminologie oder Nomenklatur erfolgt durch Verwendung von „*Schrägstellung*“ unter Hochkomma. Wie beispielsweise bei „*race*“, oder die Auswertungen der Südafrikanischen Behörde *Statistics South Africa (Stats SA)* in „*population groups*“ oder Kategorien wie „*coloured*“ bzw. von 1950 bis 1986 in *Subcategories*, wie „*Cape Malay*“, „*Griqua*“, „*Indian*“, „*Chinese*“, bei Bedarf auch mit Fußnoten „*Cape Coloured*“² sowie u/o Erklärungstext und „*Other Asiatic*“, „*Other Coloured*“ z.B. für indigene KhoiSan (um Khoikhoi und !Kung/San oder Griqua genau diese Indigenität abzusprechen).³

Daher ist hier eine Übersichts-Tabelle der von mir in dieser Arbeit verwendeten Terminologie, Nomenklatur und Definitionen der in der Republik Südafrika (RSA) auch in der Post-Apartheid Ära nach 1994 gängigen ehemaligen „*rassistischen*“

¹ Vgl. Karmasin, Matthias/ Ribling, Rainer (2010): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten, 5. Auflage, Facultas wuv UTB Wien, 33-34 (Gender Mainstreaming).

² Anm.: Die Government-Definition der Population Group (ehemals „*Racial Group*“) für „*coloured*“ lautet in Südafrika immer noch „*a person who is not an white person or a native*“.

³ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 117-119.

Benennungen bei der jetzt gültigen „Citizenship“ als Südafrikanischer Bürger oder bei näherer Beschreibung von „Nation“ / „Nationhood“ innerhalb der RSA angeschlossen:

Who (Apartheid)	Who (level II)	Description / Definition	used by me nation xxx	State of the art = citizenship
„White“	Boers (Bure) <i>Afrikaaner, Afrikaander</i>	White European / Dutch + German + France based People. Nederlands / Afrikaans-speaker	Buren oder Afrikaner*)	RSA-Citizen with xxx origin/roots
	British people	White European/ British Empire based English-speaker	British	RSA-Citizen with xxx origin/roots
„Black“	Native (Xhosa, Zulu ...)	Black African based native people; Bantu-speaker	African *) Xhosa, Zulu, Ndebele	RSA-Citizen with xxx origin/roots
	Afro- European	Black / Coloured European based people	Afropean **)	Afropean
	Afro- American	Black / Coloured American based people	African American	Black American
„Coloured“ (= not black or white)	Indigene KhoiSan (Khoikhoi & !Kung/San)	First Nation „Ureinwohner“; autochthonous or indigenous people; Khoekhoegowab/ Xiri-speaker	KhoiSan (Khoikhoi, !Kung/San, Korana, Nama)	RSA-Citizen with xxx origin/roots
	<i>Basters ***)</i> <i>Griqua ****)</i>	Coloured „mixed race“ only White Europeans/Dutch with Cape-KhoiSan based indigenous people; mainly Afrikaans speaker	Rehoboth Baster, Griqua, „Baaster“	RSA-Citizen with xxx origin/roots
	<i>Kleurlinge, (Cape)Coloured (=not black)</i>	General „mixed race“ people (KhoiSan, Malayan/Asian, African ... with each other), mainly Afrikaans-speaker	„Cape Coloured“ „Kleurlinge“	RSA-Citizen with xxx origin/roots
„Indian“	Asian	Asian (Indian, Chinese, Japaners) based people	Asian; Indian, Chinese, Japaners ...	RSA-Citizen with xxx origin/roots

Tabelle 1: Apartheid - Benennungen und Definitionen

Allgemein gehaltene Anmerkungen (ohne Detailangaben):

*) gemäß Thompson, Leonard (2014): History of South Africa.

**) gemäß Pitts, Johnny (2019): Afropean. Notes from Black Europe.

***) gemäß Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum.

****) gemäß Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc.

1.3 Thema

Mein Thema ist es, den bis dato erfolglosen Weg der Xirikua-Clans des „Khoikhoi-Volkes“⁴, der sogenannten *Griqua*, gleichzeitig eine anzahlmäßig nie erfasste Untergruppe der heterogenen und multirassischen Farbigen („*Cape Coloured*“) Bevölkerung Südafrikas, zur internationalen Anerkennung (*International Recognition*) als eigene indigene Ethnie, näher zu beschreiben. Dabei ähneln ihre bisher verfolgten innen- und außenpolitischen, völkerrechtlichen, juridischen, soziökonomischen, sozialen und traditionellen Lösungsansätze, eher einer aussichtslosen „Quadratur des Kreises“, sind aber meines Erachtens real umsetzbar.

Daher gehe ich in dieser Arbeit kurz auf die historischen Rahmenbedingungen ab der Besiedelungskolonisation der Kap-Provinz ein, beleuchte die Ethnogenese dieser speziellen Gemeinschaft von „*Bastarden*“⁵ (in Afrikaans „*Baaster*“)⁶, deren gesellschaftspolitischen Höhepunkte, ihren Niedergang - bis zur innenpolitischen und wirtschaftlichen Marginalisierung - und zeige die heutigen Erfordernisse (*Needs*), Bestrebungen, Pläne, Konzepte und legislativen Hintergründe für die Re-Ethnisierung auf.

Im Hauptteil behandle ich die Argumente, Empfehlungen und Requirements aus dem gegenwärtigen multimedialen und akademischen Diskurs bezüglich neuer Identitätsfindung durch ethnische Wiederbelebung (*Ethnicity Revival*) im Verband der autochthonen⁷ First Nation der KhoiSan⁸, genauer der indigenen Peninsular-Khoikhoi. Weiters gehe ich auf die laufenden Anerkennungsverhandlungen zwischen Post-Apartheid Administration der RSA, den traditionellen Griqua-Foren und der U.N.O.-Teil-Organisationen ein sowie auf die aus einem Revival-Prozess als „indigene Ethnie“ zu lukrierenden rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Vorteile.

Zusammenfassend wird in dieser Arbeit aufbereitet, dass nur das gemeinsame Bekenntnis zur indigenen Griqua-Ethnie (Herkunft, Sprache, Brauchtum, Kultur), gesundes Identitäts- und Selbstbewusstsein sowie finanzielle Unabhängigkeit der

⁴ Siehe Indigene Khoikhoi (Viehzüchter & Wanderbauern), Kapitel 2.2.1, Seite 16.

⁵ Siehe Österreichisches Wörterbuch, 38. Auflage 1999, 208: „Lebewesen, das durch Kreuzung verschiedener Arten entstanden ist (z.B. ein Muli); unehelicher Sohn; Schimpfwort“.

⁶ Anm.: Die koloniale Kap Holländische Bezeichnung „Baaster bezog sich auf alle Clans [auch die Rehobod Baster], die teilweise europäische Vorfahren hatten und bestimmte westliche kulturelle Merkmale annahmen“ (<https://en.wikipedia.org/wiki/Khoekhoe>) [02.05.2022].

⁷ Anm.: autochthon (altgriechisch für „einheimisch, eingeboren, hier entstanden“) ist ein etwas gewichtigeres Synonym für indigen.

⁸ Siehe First Nation der KhoiSan (≥100.000 v. Chr - 1652 n. Chr.) Kapitel 2.2, Seite 15.

Gemeinschaft, Einigkeit (Unity) der traditionellen Eliten und Zusammenarbeit aller dislozierten Organisationen einen „Nationenbaustein“, der anerkannt, gleichberechtigt und real umgesetzt, vollwertige *Citizen* der RSA in einer *Rainbow Nation* ergibt.

1.4 Ziel

Mein Ziel ist die Bildung eines Überblickes über Status des laufenden Ethnicity Revival-Prozesses und dem akademischen Forschungsstand (state of the art) zum Projekt der Anerkennung der „Indigenität“ der Griqua und Nutzen derselben im nationalen und internationalen Kontext durch kritische Auswertung möglichst breit gefächelter Analyseergebnisse, Abhandlungen, Vorschlägen und Stellungnahmen zeitgenössischer Fachautoren und Wissenschaftler.

Nebeneffekt wäre, dass die im deutschsprachigen Raum kaum bekannten Griqua, deren Leben als marginalisierte Minderheit und ihre rechtlichen Anerkennungsprobleme geläufiger werden könnten, da selbst deutschsprachige Wissenschaftler und Autoren, der akademischen Globalität geschuldet, ihre dahingehenden Werke nur in Englisch veröffentlichen. Verständlicherweise, da es nur im englischsprachigen Raum über die Geschichte dieser *coloured* Gesellschaft eine Unzahl an populär- und wissenschaftlicher Literatur gibt. Im Speziellen über deren im 18./19.Jhdt. entstandenen und im letzten Viertel des 19.Jhds von Buren und/oder Briten annektierten semi-autonomen Frontier-Siedlungsgebiete, Chieftdoms⁹ wie Griqualand West, Philippolis und Griqualand Ost oder schillernde Führungspersönlichkeiten, wie Adam Kok und AAS le Fleur.

1.5 Forschungsfrage und Thesen

Ausgehend von dem sich aus historischer und zeitgenössischer Fach- und Wissenschaftsliteratur, aktuellen Medienberichten sowie dem laufenden nationalen und internationalen politisch- juridischen Diskurs zwischen Vertretern der Minderheit der Griqua und der staatlichen südafrikanischen Administration ableitbaren Aktivitäten, ergibt sich folgende **Forschungsfrage**:

⁹ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Yale University Press, Fourth edition, 50.

- Was war und ist ab den 1990er Jahren so komplex an einem politisch-juridisch und völkerrechtlich abgesicherten internationalen Anerkennungsprozess (*International Recognition*) als eigenständige indigene Ethnie, dass dieser endlos andauert und bis dato immer noch nicht abgeschlossen ist?
 - Warum gelang es den Griqua nicht schon in der Vergangenheit ihre offizielle Anerkennung als indigene Ethnie zu erreichen, obwohl sie ja schon im 19.Jhdt. die Souveränität über drei große *chiefdoms* als semi-autonome Frontier-Staaten gehabt haben?
 - Warum sollte es Ihnen jetzt in der Post-Apartheid-Ära gelingen – ohne Land, ohne Kapital und verloren gegangenem Selbstvertrauen – einen neuen indigenen Identitätsbildungs-Prozess erfolgreich abzuschließen?

vertrete ich die **Thesen**, dass in der

- Vergangenheit, genauer bis zu Beginn der Staatswerdung der Südafrikanischen Union 1910, die Erreichung der Anerkennung als indigene Ethnie gar nicht betrieben wurde, da die Abstammung von „Ureinwohnern“ (den autochthonen KhoiSan) alles andere als erstrebenswert galt und sie in ihrer Blütezeit als Nachkommen der Buren eher den Status *Honorary Whites*¹⁰ anstrebten und grundsätzlich und notgedrungen als Kompromiss mit dem Status „Coloured“ zwischen „Weiß“ und „Schwarz“ zufrieden waren.
- Erst in der Post-Apartheid-Gegenwart ab 1994 wird die völkerrechtliche Anerkennung oder *International Recognition* der ehemaligen Frontier-Ethnie der Griqua als *indigenous people*¹¹ und damit verbundener politischer Repräsentation im Verband der autochthonen „Meta-Ethnie“¹² oder First Nation der KhoiSan angestrebt. Und das ist durchaus erreichbar:
 - Erstens durch Erfüllung der vier U.N.O.-Kriterien für „Indigenität“ (siehe Seite 58), insbesondere des Kriteriums „Kontinuität“ bei Herkunft über die

¹⁰ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 59.

¹¹ Siehe Brockhaus Enzyklopädie, 19. Auflage 1989, Band 10, S 435: „von der UNO gebrauchte Bezeichnung für Völker, die in ihrem altangestammten Lebensraum (mit dem sie existentiell verbunden sind) heute eine oft diskriminierte Minderheit bilden, und zwar gegenüber den Menschen, deren Vorfahren einst diesen Lebensraum eroberten und kolonisierten“, genauer siehe Seite 54.

¹² Siehe WordSense & Cambridge dictionary a.o. URL < <https://www.wordsense.eu/meta-ethnicity/> > [29-10.21]: „A level of commonality that is broader than ethnicity, but does not necessarily correspond to (and may actually transcend) nationality.“

matrilineare Deszendenz. Beweisbar durch die nahtlose Fortsetzung der Kultur und Blutlinie der schon in der Vergangenheit fast ausgestorbenen Chariguriqua (einem „tribe“ der Peninsular-Khoikhoi) über die sexuelle Verbindung mit eingewanderten Europäern. Ergebnis war eine *mixed race* die von Anfang an (Beginn des 18.Jhdts) sich selbst als „Baaster-Khoikhoi“ oder „Baaster Hottentots“, später (Anfang 19.Jhdt.) auch als Griqua, bezeichnet und damit implizit auf ihre matrilineare Deszendenz und ihre primordiale Ethnizität¹³ als eigenständige Khoikhoi-Gemeinschaft berufen.

- Zweitens durch bisher unter den Griqua-Organisationen und traditionellen-Eliten nicht vorhandener Einigkeit (Unity) und Konzentration aller derzeit zersplitterten Kräfte und Bestrebungen auf eine gemeinsame politische und sozio-ökonomische Präsentation aller Griqua.
- Drittens über *good will* der RSA-Administration bei der Einreichung des Aufnahmeantrages in die *Unrepresented Nations and Peoples Organisation (UNPO)* und *Working Group on Indigenous Populations (WGIP)* und - nach Bewilligung - durch vorbehaltlose Unterstützung aller Griqua bei der Vertretung ihrer Anliegen.

Begleitet von Abschütteln der derzeit vorherrschenden Marginalität, Armut und Flucht in die Assimilation (z.B. mit Xhosa) durch Erneuerung des Selbstvertrauens auf Basis neu zu schaffender finanzieller Unabhängigkeit vom Staat (Stichwort: Griqua, Inc.) und Bewahren der Selbstidentifikation als Beitrag zur positiven Beendigung der immer noch laufenden Endlosschleife oder „Quadratur des Kreises“ des Anerkennungsprozesses.

1.6 Methodik

Zum Nachweis meiner These verwende ich die Methodiken der **Recherche, Analyse** und vergleichender **kritischer Auswertung** (*critical appraisal*) aller mir zugänglichen

¹³ Anm.: Die primordiale Gruppenidentität der Griqua über Abstammung, Verwandtschaft & Loyalität, Sprache (Africaans), Kultur, Sitten, Brauchtum und Religion gibt es bereits und kann daher nur durch gezielte Ausbildung intensiviert oder dynamisch erweitert werden (z.B. um die Minderheiten-Sprache der Khoikhoi *Khoekhoegowab* oder der Wiederbelebung der Griqua-Sprache *Xiri*).

- zeitgenössischen und historischen schriftlichen Quellen, Diskurse/Debatten, Aussagen, Themen, Inhalte und Ergebnisse aus für mich - auf unterschiedlichen Print Medien und Online Plattformen - greifbarer Primär- und Sekundärliteratur, mit Schwerpunkt auf Fachbücher, Publikationen, Dissertationen, aber auch themenspezifischer Trivial-Literatur, Artikel aus Tages- Wochenzeitungen, Magazinen und Zeitschriften sowie aktuelle Stellungnahmen in Radio, Fernsehen, Internet-/ Webseiten und Datenbankeinträgen¹⁴ bis hin zu Social Media Online Beiträgen, wie Blogs, YouTube Videos, Instagramm-Postings etc.

1.7 Aktueller Forschungsstand (*state of the art*)

Ein besonderer Schwerpunkt wird sich aus der Analyse und kritischen Auswertung der jüngsten Ergebnisse der endlosen innenpolitischen Verhandlungen mit dem Post-Apartheid-Government der Republik Süd Afrika auf Basis ihrer Verfassung und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, sowie geopolitischer und völkerrechtlicher Statements und Satzungen internationaler Organisationen (von UNO bis NGO's). Sowie aus aktuellen Forschungsständen, Synthesen, Aussagen und Stellungnahmen englischsprachiger Online-Medien (inkl. Sozial-Media), Radio- und Fernsehbeiträgen (Podcast, Videos), akademischer Abhandlungen und Dissertationen, sowie umfang- und detailreicher gegenwärtiger Fachliteratur, wie

- M.D. Mochwanaesi (2005 & 2013), M. P. Besten (2006), J. L. Comaroff & J. Comaroff (2009); E. Cavanagh (2011), E. Schweitzer (2015), L. Waldman (2007), W. Zips & M. Zips-Mairitsch (2019) u.v.m.

Alle diese zeitgenössischen Autoren vertreten bei der Re-Ethnisierung und völkerrechtlichen Anerkennung (international Recognition) als indigene Ethnie mehr oder weniger intensiv das „State of the art Prinzip“ einer einheitlich und geschlossenen agierenden Interessensvertretung aller Griqua, entweder über bestehende traditionelle oder neu zu gründende Ethno-Organisationen („Unity“ der Eliten). Und empfehlen den Aufbau einer sozio-ökonomischen Absicherung der Griqua mittels neuer ethnischer Genossenschaften oder Firmen-Konstrukte („Ethnicity, Inc.“), um überhaupt die

¹⁴ Anm.: Internet-Zugriffe mittels Uniform Resource Locator (URL) auf Web-Adressen (<http://www.host-/dateiname>).

Basiserfordernisse einer von innerstaatlicher Wohlfahrt „unabhängig agierenden“ ethnischen Minderheit erbringen zu können.

2 HISTORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN (BIS 1910)

In diesem Kapitel werden auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse kurz die historischen Rahmenbedingungen bei der Gesteuerung alter und neuer Ethnien im Süden Afrikas zusammengefasst, mit Schwerpunkt auf die Zeit der holländischen und britischen Siedlerkolonisation ab 1652, der Gründung der Handelsstation „Kapstadt“.



Abbildung 1: Besiedlungsgeschichte Südafrikas

Nach der „Entdeckung“ der Kap Region durch die Portugiesen errichteten deren Seefahrer und Gewürzhändler vorerst nur Versorgungsstützpunkte an der Süd-Küste Afrikas auf dem Weg nach Asien, später auch Holländer und Briten. Zu einer klassischen Siedlerkolonisation durch Ansiedler europäischer Herkunft im Kapland kam es erst nach 1652, aus heutiger Sicht der RSA ihr offizieller Gründungszeitpunkt. Sie hatte ihre „Hochzeit“ im „Langen 19. Jahrhundert“ (ca. 1792-1914) und war gekennzeichnet von der Sondersituation quasi gleichzeitiger Besiedelungsversuche durch *schwarze (native African)* und *weiße* Afrikaner Siedlergruppen des Landesinneren und der Küstengebiete des Indischen Ozeans. Alle besetzten aber kein menschenleeres Land, sondern verdrängten die seit Jahrtausenden hier lebenden Ureinwohner der KhoiSan, bestehend aus den Gesellschaften nomadisierender Jäger und Sammler, den

!Kung oder San und halbnomadischer Hirten und Wanderbauern, den Khoikhoi (übersetzt „wahre Menschen“ oder kurz *Khoi* genannt).

2.1 Frontier-Situation (Grenzkolonisation)

Die für großräumige, dünn besiedelte Grenz- oder *Frontier*¹⁵-Zonen (*settled areas*) überall auf der Welt, wie vom Wilden Westen der USA, der Russisch-Ukrainischen Tiefebene bis zu den südafrikanischen Hoch-Ebenen, typisch unklare, eher anarchische Gemengelage oder *Frontier-Situation* wird getragen von „der Gleichzeitigkeit von Handel und Raub, Krieg und Frieden, Kooperation und Konflikt“ von expansiven, seminomadischen, milizähnlich in *Veldkommandos* organisierten Siedlern und aggressiven Händlern (oder Räuber) sowie regulärem Militär.¹⁶

Die aus der Frontier hervorgehenden speziellen Siedlergruppen (z.B. Kosaken, Trek-Boere, Griqua etc.) wurden auch als *Frontier-Ethnien* bezeichnet, die „die extensive Erschließung von Land zum Zwecke der Landwirtschaft [speziell Viehzucht] oder der Gewinnung von Bodenschätzen durch vor sich her schieben eines Siedlungsbereiches („frontier“)“ ohne Rücksicht auf eventuell vor Ort bereits vorhandene indigene Ethnien betrieben.“¹⁷

Alles funktionierte nach dem Faustrecht, jede involvierte Gruppe (Siedler, Indigene, Durchziehende) versuchte ihre Ellbogen einzusetzen. Niemand erreichte ein Endergebnis, einmal hatte diese, ein andermal eine andere die Oberhand, Bündnisse wechselten laufend. Das Gewaltmonopol war noch nicht fix vergeben, πάντα ῥεῖ, alles noch im Fluss. Jenseits des Oranje dauerte ab den 1780er Jahren diese Phase starker demografischer Verschiebungen (siehe auch Mfecane Seite 29) jedenfalls bis 1877 der Annexion der *Griqua-captaincies*¹⁸, sowie ihrem letzten Aufstand und Zusammen-

¹⁵ Siehe Frederick Jackson Turner (1893): „Die Frontier war für Turner eine westwärts wandernde Grenze in den USA, die Zivilisation und Wildnis trennte. An dieser Grenzscheide mussten die europäischen Einwanderer ihre tradierten Lebensformen überwinden, um sich im Kampf gegen eine feindliche Natur [die Indigenen wurden darin subsummiert!] behaupten zu können.“

¹⁶ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 48, 60, 92, 110.

¹⁷ Vgl. Osterhammel, Jürgen/ Jansen, Jan C. (1995): Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen. München, 8. Auflage 2017: C.H.Beck, 10.

¹⁸ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 105 (Captaincy-Definition: konstitutionelle Monarchie (gewählter kaptain) mit republikanischen Einrichtungen (wie council oder Raad) sowie 301.

bruch 1879/80 bis zum Ende des Zweiten Burenkrieges 1902 an, dann zählte schlussendlich nur mehr die Pax Britannica.¹⁹

2.2 First Nation der KhoiSan (≥100.000 v. Chr - 1652 n. Chr.)

Die Ur-Bevölkerung im Süden Afrikas stellte, wie eingangs erwähnt und vergleichbar den Aborigines in Australien, die autochthone First Nation der von Afrika nach Kleinasien und wieder nach Südafrika zurück gewanderten KhoiSan (oder *Khoe-San*). Wissenschaftliche Studien bezeichnen sie als „genetischen Untersuchungen zufolge die älteste heute noch existierende Menschengruppe [...], die vor ≥100.000 Jahren von anderen Populationen abwich, wobei die Bevölkerungsstruktur innerhalb der Khoe-San auf etwa 35.000 Jahre zurückgeht.“ Viele der bis zu 20.000 Jahre alten Felszeichnungen im Süden Afrikas werden primär den San zugerechnet.²⁰

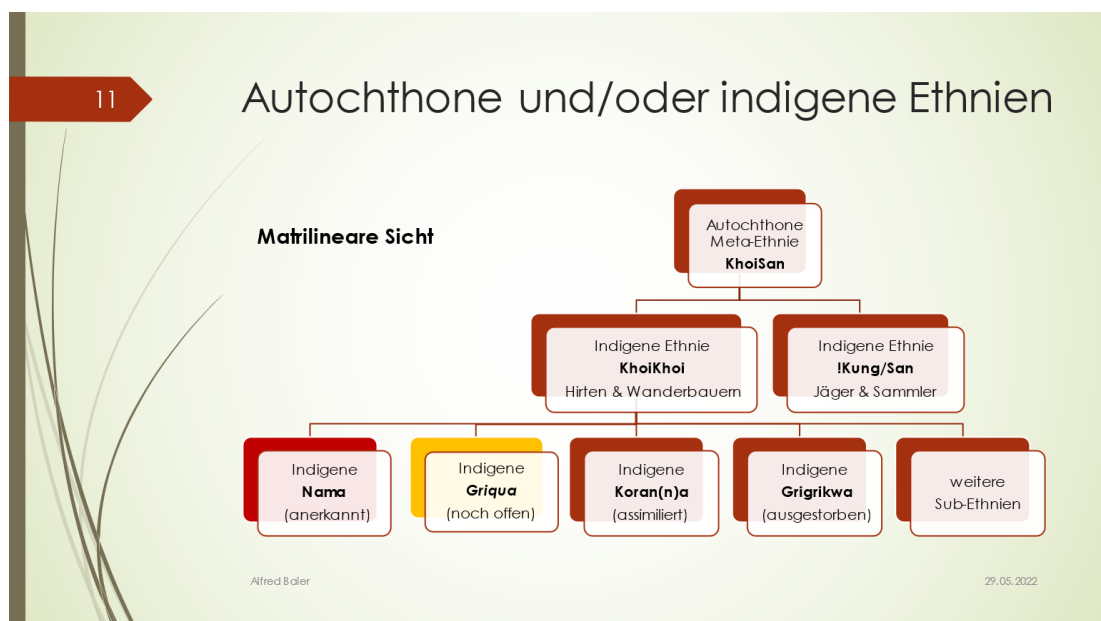


Abbildung 2: Autochthone und/oder indigene Ethnien (matrilinear)

Diese Urbevölkerung besteht, wie schon erwähnt, aus zwei Ethnien, die sich auch im physischen Erscheinungsbild und biologischen Merkmalen (siehe Seite 16) doch stark

¹⁹ Vgl. Turner, Frederick Jackson (1893): The Significance of the Frontier in American History. Paper at the meeting of the American History Association in Chicago, 12 July 1893 (World Columbian Exposition), 4.

²⁰ Vgl. Schlebusch, Carina M. et al.: Genomic Variation in Seven Khoe-San Groups Reveals Adaptation and Complex African History. In: [Science](https://doi.org/10.1126/science.1227721). doi:10.1126/science.1227721 [20.10.21].

von anderen südafrikanischen Bevölkerungsgruppen, wie den *native black Africans* abhebenden, indigenen **Khoikhoi** und insbesondere die **!Kung** (oder **San**).

Eine weitere Besonderheiten dieser Menschengruppe ist ihre urtümliche Sprache, versehen mit vielen Konsonanten (angeblich bei !Xoö/Süd-Khoisan bis zu 122 davon) und einer sehr großen Anzahl verschiedener Klicklaute, mit denen ein Wort beginnen kann.²¹ Die heutzutage unter KhoiSan an weitesten verbreitete Sprache ist das *Khoekhoegowab* mit ca. 300.000 Sprechern (hauptsächlich in Namibia). Beide Merkmale sind für die Ethnie der Griqua von besonderer Relevanz, da sie sich ja in matrilinearer Deszendenz auf die Khoikhoi-Verwandschaft berufen (dazu später).

2.2.1 Indigene Khoikhoi (Viehzüchter & Wanderbauern)

Diese Jahrtausende alte, segmentär aufgebaute, indigene Ethnie der Khoekhoe (oder Khoikhoi) kannte keine erblichen Institutionen (König oder Oberhäuptling), war aber in vier soziale Einheiten untergliedert: Familien, Clans, mehrere davon in temporären Dorfverbünden und diese zusammengefasst in jederzeit veränderlich großen Gemeinschaften (früher rassistisch noch *tribes* genannt), angeführt von einem *chief*, dem Oberhaupt des bedeutendsten Clans. Er herrschte aber nicht autokratisch, sondern hatte immer – fast gleichberechtigt - einen „Rat“ aller anderen Clanoberhäupter unterstützend an seiner Seite. Um Inzucht zu vermeiden, durfte grundsätzlich nur exogam (außerhalb) des Clans geheiratet werden.

Die Khoikhoi kannten als ursprünglich rein auf Viehzucht spezialisierte Nomaden und extensive Wanderbauern nur persönliches Eigentum an Rinder-, Schaf- und Ziegenherden, aber keine physischen Grenzen, denn „Landbesitz“ war nur eine gemeinschaftliche Nutzungs-Ressource.²² Sie interpretierten beispielsweise auch unter „Kauf“ nur einen temporären Fruchtgenuss und unter „Preis“ einen ortsüblichen Tribut. Das brachte im Verkehr mit Europäern zwar Missverständnisse und Schwierigkeiten, dennoch trieben die Cape- oder Peninsular-Khoikhoi schon lange vor 1652 direkt und auf Augenhöhe (sic) Tausch-Handel mit europäischen Seefahrern

²¹ Siehe World Atlas of Language Structures (WALS): Chapter Consonant Inventories (by Ian Maddieson), URL < <https://wals.info/chapter/1> > [30.11.2021].

²² Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 92 (unter Bezugnahme auf Besten 2006: 17 & Boonaier et al. 2000: 38-40).

unterschiedlicher Nationen (Rinder und Schafe gegen Tabak, Kupfer und Eisen) und versorgten hilfsbereit auch kranke oder hungrige Matrosen und ausländische Händler.

Wirklich existentielle Probleme für die Khoikhoi entstanden erst nach der Gründung Kapstadts, vor Allem durch die Besiedelungs- und Agrarpolitik der *Vereenigde Geoctryoyeerde Oostindische Compagnie (VOC)*, deren Landvergabe an *Vryburger*, Aufzucht eigener Rinder- und Schafherden, Festigung des Handelsmonopols und der Eigenproduktion landwirtschaftlicher Güter (von Gemüse über Weizen bis Wein). So führten die vier größten Gemeinschaften der Peninsular-Khoikhoi (die *Cochoqua*, *Guriqua*, *Chainouqua* und *Hessequa*) 1659/60 und 1673-77 zwei veritable Kriege gegen die niederländische VOC, gewannen zuerst zwar einige Schlachten, verloren aber im Gegenzug ihre Herden. Damit ihre Wirtschaftsgrundlage als Viehhändler und durch Verrat auch viele ihrer *chiefs* und nach der Pockenepidemie 1712/13 in der Kap-Kolonie fast die gesamte Bevölkerung, beinahe ein indirekter Genozid.²³

Erst knapp nach Beginn der Britischen Herrschaft 1814 gab es wieder rund 40.000 Khoikhoi in der neuen Kronkolonie Südafrika.²⁴

2.2.2 Indigene !Kung oder San (Jäger & Sammler)

Noch stärker als die Khoikhoi heben sich die San von den *native Africans* ab. Sie sind, ohne „rassistische Untertöne“ zu bespielen, von schlanker Statur, nicht allzu groß „*all below five feet*“ und haben nach evolutionärer Anpassung an das Wüsten- und Steppenklimate im Süden Afrikas eine dem Wüstensand ähnliche Pigmentierung der Haut „*with light brown or olive skins*“²⁵ und verfügen über die spezielle mitochondriale Haplogruppe L0 (mtDNA).²⁶

Ihre nomadische Gesellschaft aus Jägern und Sammlern kannte kein übergeordnetes politisches Führungssystem und wird daher als „akephal“ (führerlos) bezeichnet. Sie

²³ Vgl. Elphick, Richard & Giliomee, Hermann (1979): *The Shaping of South African Society, 1652-1840*; eBook; Wesleyan University Press (aktual. 1989), 8. Sowie Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 94-95.

²⁴ Vgl. Wende, Peter (2008): *Das Britische Empire. Geschichte eines Weltreichs*, München, 194.

²⁵ Vgl. Thompson, Leonard (2000): *History of South Africa*, Yale University Press, New Haven & London (revised and updated by Lynn Berat, Fourth Edition 2014), 6.

²⁶ Vgl. Knight, Alec et al. (2003): *African Y Chromosome and mtDNA Divergence Provides Insight into the History of Click Languages*, Stanford University California. In: *Current Biology*, Band 13, 18. März 2003, 464-473.

lebten bis vor Kurzem noch in überbrachter Form einer egalitären Konsensdemokratie mit voller Gleichberechtigung der Frauen, und kannten, wie alle KhoiSan auch keine Begriffe oder Benennungen für Grenze, Eigentum, Kauf oder Preis. Historisch gesehen brachte diese Sichtweise auch schon im Verhältnis zu den eng verwandten Khoikhoi einige Probleme mit sich (Stichwort Viehdiebstahl), geschweige denn mit Trekboere und Griqua. Als Viehzüchter hatten jedenfalls beide jede Menge Probleme mit den von ihnen verachteten, „*nutzlosen*“ und unbelehrbaren San-Jägern und verfolgten sie, bis hin zu Ansätzen zum Völkermord.

Bei den !Kung/San wurden Entscheidungen immer im gemeinsamen Diskurs getroffen und dann kooperativ getragen. Die größte Organisationseinheit war der Familienverbund oder Clan von 20-80 bis maximal 100-200 Personen. Gemäß einer Studie über die in der Central Kalahari Wüste (Botswana) lebenden San-Gruppe der „*G/w people*“ (*Gwikwe*) gilt das unverändert auch heute noch.²⁷ Nur untersagt das in Botswana seit 2014 geltende Jagdverbot (wie auch in Namibia auf Großwild) deren traditionelle Nahrungsbeschaffung mit Fallen, Pfeil, Bogen und Speer. Damit geht ihre jahrtausendealte Kultur und *unique* Lebensart verloren und wird nur mehr zum Zwecke einträglicher Ethno-Touristik „vorgespield“ (siehe auch Seite 91). Denn jetzt sind sie zwangsweise sesshaft, leben überwiegend in elenden, infrastrukturell schlecht ausgestatteten Dörfern und von staatlicher Unterstützung, sind westlich gekleidet und leiden unter Arbeitslosigkeit, Junkfood und Alkoholismus.²⁸

2.3 Territoriale Siedlerkolonisation

Der deutsche Historiker Jürgen Osterhammel unterscheidet beim territorialen Siedlerkolonialismus, einer Sonderform der Grenzkolonisation (*Frontier*), grundsätzlich drei Typen:

- Typ1: „Neuenglische“ Siedlerkolonisation, die ihren Arbeitskräftebedarf aus der eigenen Familie deckt oder fremd rekrutiert, dabei aber die als nutzlos erachtete oder demografisch schwache indigene Bevölkerung verdrängt (USA, Australien, Neuseeland, teilweise Trekburen & Griqua in Südafrika).

²⁷ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Yale University Press, Fourth edition, 8.

²⁸ Vgl. Theroux, Paul [2013]: The Last Train to Zona Verde. Overland from Cape Town to Angola. Houghton Mifflin Harcourt, New York. Ein Letztes Mal in Afrika. Von Kapstadt nach Angola. Aus dem amerikanischen Englisch von Sigrid Schmid und Reiner Pfeleiderer. DuMont, Ostfildern 2018, 142, 166, 173, 188, 191.

- Typ2: „Afrikanische“ Siedlerkolonisation, die als politisch dominante Siedler mit Hilfe eines Kolonialstaates Ackerbau und Viehzucht betreibende einheimische Bevölkerungsmehrheiten verdrängt, aber in ständiger Konkurrenz mit ihr um den knappen Boden steht (Minderheiten in Algerien, Rhodesien; Akkerboere und Voortrekker-Afrikaner & Briten in Südafrika).
- Typ3: „Karibische“ Siedlerkolonisation, die das Problem der Arbeitskräftebeschaffung nach Vernichtung der indigenen Bevölkerung durch Zwangsimport von Sklaven für ihre mittel- bis großbetrieblich organisierte Plantagenwirtschaft löst (Musterbeispiele Karibik und USA-Südstaaten).²⁹

Meines Erachtens waren in Südafrika vor Allem die ersten beiden Typen vorherrschend. Die *Voortrekker* betrieben bei der Besiedelung des Inneren Südafrikas, des Hochlandes oder „Het Veld“, quasi eine Mischform des „Neuenglischen“ und „Afrikanischen“ Siedlerkolonialismus, die Griqua eher den „Neuenglischen“ und die Briten nur den „Afrikanischen“. Aber auch die Bantu-Ethnien übten gegen die First-Nation der KhoiSan eine eigene Art „Neuenglischer“ Siedlerexpansion oder -kolonisation aus. Leidtragende waren in jedem Fall immer die autochthonen KhoiSan, vor Allem aber die San.

2.4 Siedler-Kolonisation der Kap-Halbinsel (1652-1910)

Noch in vorchristlicher Zeit erfolgte eine **erste Einwanderungswelle** von *native African Nations* aus dem Kongogebiet in das südliche Afrika, die unter anderem ihre Bantusprachen, Handwerk, Metallverarbeitung, Viehzucht sowie ein komplexeres Agrar-, Gesellschafts- und *Häuptlings*-System mitbrachten und zuerst auf die autochthone Ur-Bevölkerung der KhoiSan trafen.

Die **zweite Welle** fing ca. zwischen 1700 und 1730 an, als die Nachkommen der ersten Siedler europäischer Herkunft, die Weißen Afrikaner (*Akkerboere* oder *Boere*)³⁰, die als halbnomadische Bauern und Viehzüchter, oder *Trekboere*, zu expandieren begannen. Ab 1750 zogen auch deren (rechtlose) Nachkommen aus außerehelichen Verbindungen mit Frauen der indigenen Cape- oder Peninsular-Khoikhoi zuerst in die

²⁹ Vgl. Osterhammel, Jürgen (2009): Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München: C.H.Beck, 535, 539.

³⁰ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 55.

Kleine, dann in die Große Karoo (siehe auch Cape Coloured, *Baaster*, Seite 31). Gegen Ende des 18. Jhdts zogen erste *Baaster Treks* weiter in den Norden in Richtung Namibia sowie die *Griqua Treks* Nord-Ost über den Oranje River und gründeten dabei autonome Frontier-Staaten, die sogenannten *Grikwa-Captaincies*. Wie Griqualand West, bestehend aus *Waterboer's Land* (um Klaarwater/ Griquatown) und *Adam Kok's Land* (um Philippolis) oder später Griqualand Ost (um Kokstad). Details folgen später.

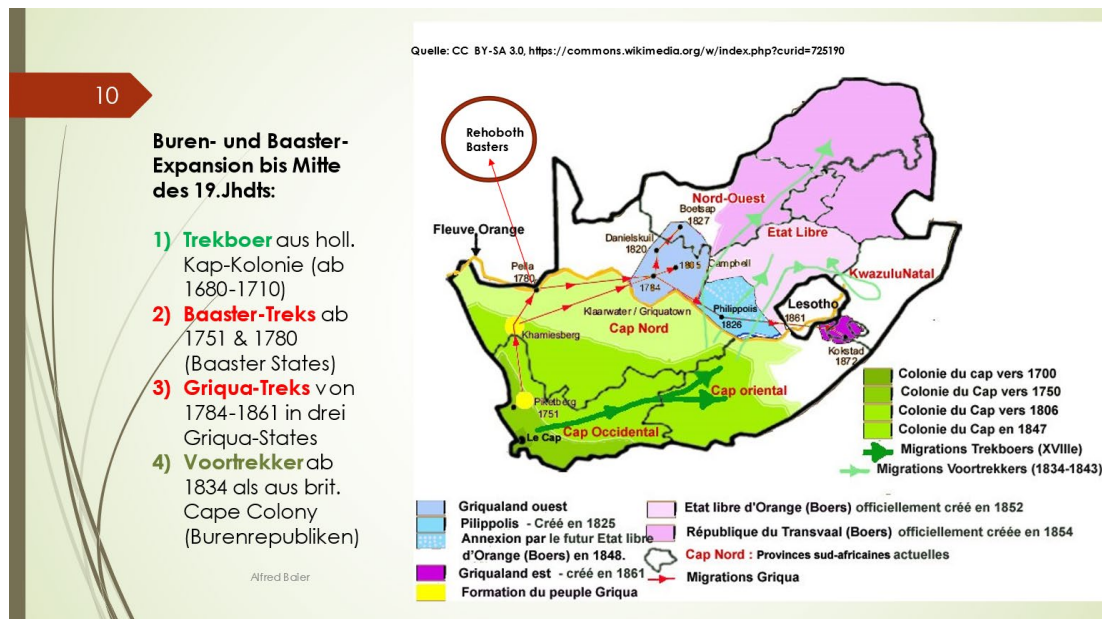


Abbildung 3: Baaster und Buren-Expansion

Die **dritte** deutlich größere **Besiedlungswelle** aus der Kapkolonie heraus erfolgte ab 1820 einerseits durch britische Neu-Siedler aus England, Wales, Schottland und Irland³¹ aus ihren Stützpunkten, wie Port Elisabeth, immer kämpfend entlang der Südost-Küste, Flusstal um Flusstal, Richtung Osten Kurs Mosambique. Aber auch in den Norden, ins Landesinnere Richtung Oranje Freistaat.

Andererseits wanderten nach der offiziellen Sklavenbefreiung durch das British Empire, ab 1834 die damit unzufriedenen burischen Ex-Sklavenhalter jetzt als *Voor-trekker* (Afrikaans für „Pionier“) ins zentrale Hochland aus. Und zwar in zwei Stoßrichtungen über die Kap-Koloniegrenze, nördlich und östlich an den Drakensbergen vorbei, möglichst weit weg von den Briten und unter Gründung zahlreicher unabhängiger *Buren Republiken*. Beide expandierende „weißen“ Frontier-Siedlergruppen stießen bei ihrem Vordringen aus der Kap-Provinz auf heftigen Widerstand

³¹ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Yale University Press, Fourth edition, 55.

der im Hochland und an der Küste lebenden, durchaus kriegerischen Bantu-sprachigen *native Africans*. Die Buren-Kommandos primär auf Zulu und Ndebele. Das britische Militär auf Xhosa und Zulu. Denn die Bantu-Ethnien expandierten selbst schon seit Jahrhunderten aus Nord-Ost nach Süd-West Richtung Kapkolonie und errichteten dabei fast gleichzeitig eigene selbständig agierende Königreiche während dieser allgemeinen, nicht nur von den Zulu ausgelösten „Völkerwanderung“ (siehe *Mfecane*, Seite 29).

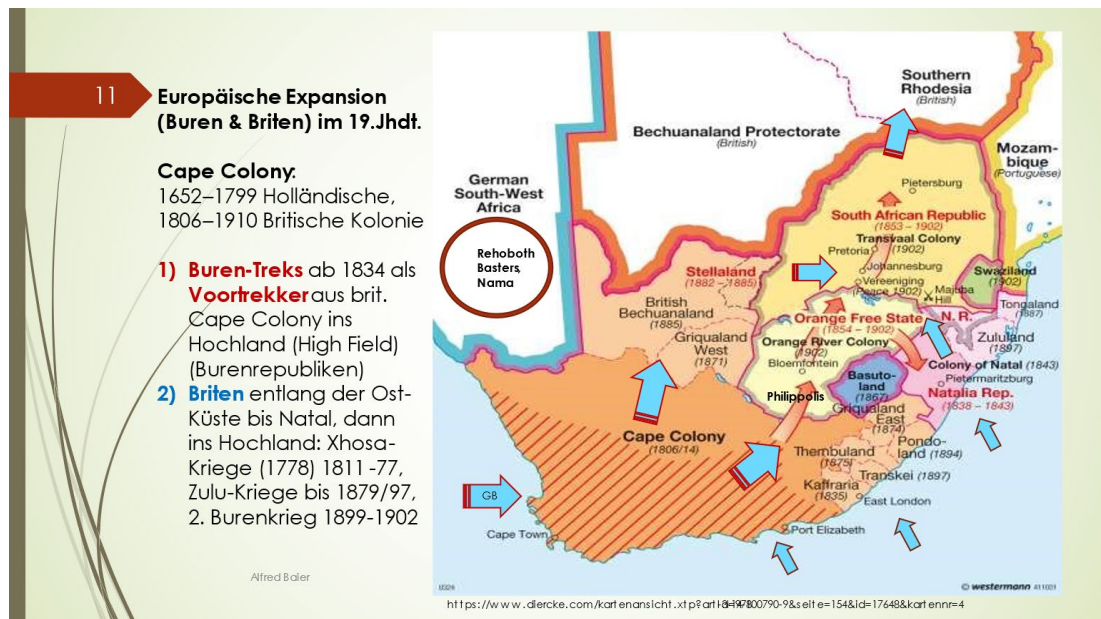


Abbildung 4: Expansion der Weißen Afrikaner & Briten

Aus dieser gar nicht friedlichen Gemengelage entwickelte sich gemäß R. Ross jedenfalls die soziale Gliederung und gesellschaftliche *Schichtung* der heutigen RSA.³²

2.4.1 Kolonisation der Niederländer (VOC & Afrikaner)

Am 6. April 1652 setzte eine Zäsur in der Geschichte Südafrikas ein, als der Gelderländer Jan van **Riebeeck** (1619–77) im Auftrag der im 17. Jahrhundert größten Handelsgesellschaft und erstem Megakonzerns der Erde, der „privaten“ privilegierten niederländischen Aktiengesellschaft der *Heren XVII*, die *Vereenigde Nederlandsche Geoctroyeerde Oostindische Compagnie* (VOC), am Kap der Guten Hoffnung Kapstadt erbaute. Die erste dauerhafte und befestigte europäische Siedlung als Marine-

³² Vgl. Ross, Robert (1976): Adam Kok's Griquas. A study in the development of stratification in South Africa. Cambridge, Auflage 2009: Cambridge University Press, 1–11.

Stützpunkt (Werft, Fort), Spital, Versorgungsstation (Wasser, Vieh) und „Küchergarten“ (Obst, Gemüse) auf südafrikanischem Boden und gründete damit die „Niederländische Kap-Kolonie“ (1652-1795). Kapstadt sollte den Schiffen auf dem Weg von und nach Batavia (heute Djakarta, Hauptstadt der Republik Indonesien) und den anderen Niederlassungen der VOC in Asien einen sicheren Hafen zur Verproviantierung sowie ein Spital zur Pflege und Erholung Erkrankter bieten. Der Hafen durfte auch von Schiffen anderer europäischer Kolonialstaaten, wie Portugal, England, Frankreich, angelaufen werden, aber nur, wenn sie sich nicht gerade in einem Krieg mit Holland befanden. Schon 1657 wurden die ersten neun agrarkundigen Angestellten aus dem Dienst der VOC entlassen und zwecks landwirtschaftlicher Bewirtschaftung mit Land versorgt und so der Übergang von Stützpunkt- zu Siedlerkolonisation geschaffen.³³

Fast gleichzeitig mit der ersten Besiedelung durch Europäer wurden auch Sklaven aus Indonesien (Malaïen), Ceylon und Madagaskar nach Kapstadt importiert. Sie blieben Großteils im Eigentum der VOC und wurden als Handwerker, Hausangestellte oder für öffentliche Arbeiten eingesetzt. Etwa auch bei der Errichtung des *Kasteel de Goede Hoop* (1666-79), der pentagonal-förmig errichteten Festung (Fort) der Stadt zur Abwehr der durchaus kampfkraftigen *Peninsular-Khoikhoi*.

Organisatorisch war die „Niederländische Kap-Kolonie“ der VOC-Haupt-Verwaltung in Batavia auf Java (Indonesien) unterstellt bis sie am 31. Dezember 1799 in Konkurs ging und endgültig aufgelöst wurde. Die VOC war der erste börsennotierte Großkonzern der Welt, hatte seit 1606 die Vollmachten einer Regierung, einschließlich der Befugnis, Krieg zu erklären, Verträge auszuhandeln, Geld zu prägen, Anleihen und Aktien aufzulegen und Kolonien zu gründen (Stichwort *Corporate Colonialism*). Die VOC agierte, basierend auf dezidiert verliehene Souveränitätsrechte, immer formal im Namen der Vereinigten Niederlande. Bis 1795, knapp vor ihrem endgültigen Konkurs. Zuerst gab es, wie oben erwähnt, nur neun von van Riebeck als *vrijburger* bezeichnete ehemalige VOC-Bedienstete, die „Küchengärten“ zu Farmen erweitern sollten.³⁴

Diese erhielten bald Zuwanderung nord- oder plattdeutscher Siedler. Um 1660 gab es bereits 130 Siedler, die 1688/89 um rund 180-200 hugenottische Flüchtlinge erweitert

³³ Vgl. Elphick, Richard & Giliomee, Hermann (1979): *The Shaping of South African Society, 1652-1840*; eBook; Wesleyan University Press (aktual. 1989), 8-10.

³⁴ Vgl. Paul, Johannes (1927): *Die territoriale Ausbreitung der britischen Herrschaft in Südafrika bis zur Gründung Rhodesiens*, Dissertation Leipzig, 7.

wurden.³⁵ Weitere Auswanderer aus Holland, damals die Republik Niederlande, gab es (nach Überwindung der sogenannten „Tulpenkrise“ von 1637) angesichts der im Mutterland herrschenden überaus günstigen Wirtschaftslage kaum. Trotzdem wuchs Kapstadt und damit auch die Zahl der europäischen Siedler. Sie bezeichneten sich selbst, wie schon oben erwähnt, im damals üblichen rassistischen Kontext als „Weiße Afrikaander“ (später *Afrikaner* oder *Boere* benannt). Diese Bezeichnung wurde genauer qualifiziert, einerseits in sesshafte Farmer *Akkerboere*, die in der Kap-Region weitere Ortschaften, wie Stellenbosch und Franschhoek, gründeten und dort intensive Landwirtschaft betrieben (Obst, Weizen- und vor Allem die Hugenotten Weinanbau). Andererseits in Viehzucht treibende, halbnomadische *Trekboere*, die im weiteren Hinterland als neue Frontier-Gesellschaft lebten, hohe Geburtenraten verzeichneten und sich rasch reproduzierten. Angesichts des Mangels an europäischen Frauen auch außerehelich, wodurch der allgemeine demographische Druck stieg und dies der Ausdehnung der Kapkolonie ihre besondere Dynamik verlieh, siehe auch Kapitel Cape Coloured; *Baaster*, Seite 31.³⁶

1707 wohnten in Kapstadt rund 700 VOC-Angestellte, viele Sklaven und Khoikhoi-Bauern sowie bereits 2.000 Vrijburger. 1743 lebten in der Kapkolonie schon rund 4.000, nach L. Thomson um 1795 bereits 13.830 (nach K. Breyer ca. 20.000³⁷) weiße Europäer, davon 39% holländischer, 34% deutscher 13% französischer Herkunft, 14% Andere, wie Portugiesen, Skandinavier, Griechen.³⁸

Die Herkunft der ersten Siedler war Nebensache gewesen, solange man nur im Kontext der damaligen Zeit als Europäer galt. Wirklich wichtig war jedoch das Glaubensbekenntnis, denn es musste ein „reformiertes“ sein. Alle Niederländer waren bei ihrer Ankunft in Südafrika schon Mitglieder der calvinistischen *Nederduitse Gereformeerde Kerk (NGK)*, später daher auch alle vor Ort geborenen legitimen Kinder europäischer Siedler in Südafrika und Namibia. Sie identifizierten sich mit einem streng gottesfürchtigen, evangelikalen Sendungsbewusstsein und festigten untereinander ihr religiös-rassistisches Selbstverständnis der besonderen Auserwähltheit als „*Volk Israel*“.

³⁵ Vgl. Ansprenger, Franz: Geschichte Afrikas, München 2002, 4. Aufl. 2010, 55.

³⁶ Vgl. Elphick, Richard/ Giliomee, Hermann (1979): The Shaping of South African Society, 1652-1840; eBook; Wesleyan University Press (aktual. 1989), 8.

³⁷ Vgl. Breyer, Karl (1984): Südafrikas Sonderweg. Von der Burenrepublik zum Staat der Heimatländer. Kiel: Verlag Arndt, 52.

³⁸ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Fourth Edition 2014, Yale University Press, New Haven & London 2000, 35.

Sie hielten ihre Gottesdienste immer in geschlossener Gemeinschaft (*hechte gemeenschap*) ab und verweigerten allen Christen nicht europäischer Deszendenz das Abendmahl, quasi als national-religiöse Vorstufe der späteren Apartheid-Rassenpolitik.³⁹

Ihre neue Identität unterstützend, entwickelten die weißen Afrikaner innerhalb weniger Generationen auch einen eigenen, sogenannten *kapholländischen* Dialekt als neue Muttersprache, das „*Afrikaans*“, vermischt mit plattdeutschen sowie französischen Sprachelementen. Ebenso neu wie z.B. das „*Cape Malay*“ der Malaien unter den Cape Coloureds. Heute sprechen weltweit ca. 24 Millionen Menschen Niederländisch (im Königreich der Niederlande, Flandern, Suriname, den Antillen), Friesisch und Afrikaans (in der RSA und in Namibia).⁴⁰

Sozio-politisch waren die Afrikaner/Buren eine segmentäre Gesellschaft, in große Familienclan-Verbindungen organisiert und sehr selbstbewusst gegen jegliche staatliche Zentralgewalt und Einflussnahme eingestellt. Die wehrhaften, bewaffneten Familienverbände der *Trekboere* wurden beim Betrieb der Groß-Farmen und später bei ihrer halbnomadisch-expansiven Besiedlungspolitik immer begleitet von einem relativ großen Gesinde (oft hunderte Personen) und z.T. riesigen Herden (Schafe, Rinder, Pferde). Diese Entourage bestand aus abhängigen, bewaffneten *Bijwoners* (Unterpächter, vorwiegend europäischer Abkunft und deren Angehörige), den eigenen unehelichen Nachkommen, verwendet als ebenfalls schwer bewaffnete Begleiter (Jäger, Fuhrwerker, Aufseher) oder als höher qualifizierte landwirtschaftliche Bedienstete (Knechte, Mägde, Viehtreiber und Züchter), aus freien und/oder gefangen genommenen indigenen KhoiSan (Hirten, Fährtenleser, Hilfskräfte), malayischen Sklaven (Hausbedienstete, Handwerker) sowie später auch Bantu sprechende Tswana.

2.4.2 Expansion der Afrikaner (als Voortrekker)

Auslöser für den Auszug eines Großteils der Buren aus der Kapkolonie war 1834 die Abschaffung der Sklaverei im Britischen Empire, die vielen weißen Afrikanern die Existenzgrundlage entzog. Bis dahin gehörten Sklaven zum unersetzlichen „Inventar“

³⁹ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 54-57.

⁴⁰ Siehe Sieunddieniederlande.nl, der gemeinsame Internetauftritt aller niederländischen Botschaften, Konsulate und Handelsvertretungen weltweit. Url< <https://www.sieunddieniederlande.nl/uber-die-niederlande/die-niederlandische-sprache>> [04.12.2021].

weißer Farmer. Knapp 40.000 Sklaven jeden Geschlechts und Alters kamen frei, die finanziellen Entschädigungen wurden aber bloß in Form Britischer Staatsanleihen gewährt und konnten nur in London (sic!) übernommen werden. Als Folge der Anglisierungstendenzen in der Kapkolonie und ihres dort schwindenden Einflusses wurden die Buren immer unzufriedener. Daher wanderten (je nach Quellenlage) zwischen 6.000 und 14.000 von damals rund 25.000 Afrikanern zwischen 1835 und 1841 als *Voortrekker* im *Groot Trek* (Großen Treck) mit zahlreichen Ochsenwagen, Frauen, Kindern (auch *Baaster*), Ex-Sklaven, Gesinde sowie „*farbige Begleiter*“ (siehe *Kapse Kleurlinge*, Seite 31) und riesigen Herden in mehreren Kolonnen Richtung Nord-Ost aus. In Folge davon kamen die zwischen dem Orange River und dem Vaal lebenden Griqua und deren Kapteins Andries Waterboer und Adam Kok III. in Griqualand West und Philippolis, aber auch die Bantu-Ethnien der Tswana, Matabele und BaSotho (Basutoland unter König Moshoeshoe) quasi „unter die Räder der Planwagen“. ⁴¹

Einige der Kolonnen unter Führung des Kaptain Andries Hendrik **Potgieter** (1792-1852) zogen direkt durch Waterboer's Land (dem späteren Griqualand West) ins Hochland nördlich des Oranje-Flusses. Im „High Veld“ des Nordens konnte Potgieter 1837 die sehr wehrhaften Matabele (Ndebele) unter König **Mzilikazi** (1790-1868) schlagen und nach Norden bis über den Limpopo zurückdrängen. Er sicherte sich damit das bisher von den Matabele beherrschte Gebiet, das den größten Teil des späteren Transvaals und die nördliche Hälfte des späteren Oranje-Freistaates umfasste sowie zusätzlich fast das ganze südliche Betschuanaland bis zur Kalahari. Dabei machte sich jedenfalls ein ausgeprägter Hang der Auswanderer zu autonomer Staatenbildung bemerkbar: Grundsätzlich gründete beinahe jede Burenkolonne oder Captaincy ihre eigene kurzlebige Republik. ⁴² Es wurden etwa die *Republiek Winburg* (1836-44) und *Potchefstroom* (1837-44) gegründet und als *Winburg-Potchefstroom* (1844-48) vereinigt. Oder die Republiken *Lydenburg* (1846/49-60) und *Utrecht* (1848/52-58), beide zwischen Natal, KwaZulu und Swasiland gelegen.

Die östliche Kolonne des Großen Treck zog unter dem Voortrekker-Kaptain Piet **Retief** (1780-1838) über Philippolis an Basutoland vorbei Richtung Zululand an die Küste des Indischen Ozeans nach Port Natal (heute Durban). Retief wurde unbe-

⁴¹ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa*, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 94.

⁴² Vgl. Osterhammel, Jürgen / Jansen, Jan C. (1995): *Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen*. München, 8. Auflage 2017: C.H.Beck, 13.

waffnet am 6. Februar 1838 zu Verhandlungen über diese Landabtretungen von Zulu-könig **Dingane** (1828-40)⁴³ in den königlichen Kraal *uMgungundlovu* eingeladen, aber mit weiteren 40 Buren, 56 Frauen, 185 Kindern und 200 „*coloured servants*“ ermordet und um 35.000 Stück Groß-Vieh beraubt. Das war der Anlass für die mythische Schlacht am Ncome-Fluss, dem späteren Blood River, bei der Dingane vom Burengeneral Andries **Pretorius** (1798-1853) am 16. Dezember 1838 besiegt wurde. Bei null Eigenverlusten wurden rund 3.000 Zulu getötet.⁴⁴ Pretorius hatte die zahlenmäßig weit überlegenen Zulu (bis zu 20.000 Krieger) zu einem Angriff auf sein gut befestigtes, günstig im Gelände platziertes Lager, einer Wagenburg aus 57 Planwagen und zwei Kanonen sowie 500 mit damals modernsten Gewehren bewaffneten Buren, provoziert und vernichtend geschlagen. Verewigt im südlich von Pretoria errichteten und mit 64 steinernen Ochsenwagen umzäunten „Vootrekker Memorial“. ⁴⁵

Erst am 11. November 1839 gründeten sie südlich von Zululand die Republik *Natalia*, mussten aber auf politischen Druck der Briten 1842 diese bereits wieder räumen. Die Natal-Buren mussten somit wieder ins Landesinnere nach Norden ausweichen, wo sie gemeinsam mit den Voortrekkern unter Potgieter die großen Republiken „Oranje-Freistaat“ und „Transvaal“ gründeten. Das von der *Orange-River-Sovereignty* eroberte Territorium zwischen den Flüssen Oranje und Vaal wurde ab 1842 wie eine englische Kolonie verwaltet (Hauptstadt Bloemfontein), aber erst am 23. Februar 1854 von den Briten als unabhängiger burischer *Oranje-Vrystaat* anerkannt.

Das nördlich davon gelegene „Transvaal“ oder die *Zuid-Afrikaansche Republiek* (ZAR; Hauptstadt Pretoria) wurde schon zwei Jahre früher von England unabhängig (ab 1852). Mit vier Jahren Unterbrechung (1877-1881) und nach erfolgreichem Aufstand im 1. Burenkrieg nochmals von 1882 bis 1902 unter Stephanus Johannes Paulus **Kruger** (1825-1904; „Oom Krüger“). Die ZAR wurde während des 2. Burenkrieges (1899-1902) neuerlich von den Briten erobert und wieder als *Transvaal* annektiert.⁴⁶

⁴³ Anm.: Halbbruder und Mörder des genialen Militärstrategen Nkosi Chaka (Shaka), erster Zulu König von 1816-1828.

⁴⁴ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 59.

⁴⁵ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 91.

⁴⁶ Vgl. Thompson 2014, 93, 95-96.

2.4.3 Kolonisation der British People (British Empire)

Als der Einfluss der VOC Ende des 18. Jhdts. schwand, nutzte Großbritannien im Zuge der Napoleonischen Kriege die günstige Gelegenheit und besetzte von 1795-1802 erstmals die Region um das Kap der Guten Hoffnung, um diesen geo-strategisch so wichtigen Standort nicht den Franzosen in die Hände fallen zu lassen und für die eigene „*British East India Company*“ (**BEIC**) in Besitz zu nehmen. Trotzdem übernahm nach dem Frieden von Amiens von 1803-1806 zwischenzeitlich die mit Napoleon verbündete Batavische Republik (*Bataafse Republiek*), ein Nachfolge-Klientelstaat des Napoleonischen Kaiserreiches, die Kap-Kolonie. Endgültig übernahmen dann 1806 die Briten, 1814/15 bestätigt durch den Wiener Kongress, die Herrschaft im Süden Afrikas und richteten dauerhaft eine britische Kronkolonie ein.⁴⁷

Danach begann die Expansionsgeschichte der Kapkolonie unter britischer Ägide bis 1910, dem Gründungsjahr der Südafrikanischen Union. Anfänglich handelte es sich „um nicht mehr als eine britische Herrschaft über niederländische Einwohner und die indigenen Khoikhoi [sowie dem „Cape Coloured“ Bevölkerungsanteil].“⁴⁸

Zwischen Afrikaner/Buren und Südafrikanern britischer Herkunft (British people) gab es von Anfang an Probleme, vor allem weil die vor Ort geborenen, calvinistisch-nationalen und rassistischen Oberschicht und „*Herrenmenschen*“ der weißen Afrikaner wenig Verständnis für die weit offenere Politik der neuen britischen Herren hatten. Die Briten begannen ihre Kolonien so zu administrieren, dass sie möglichst nach dem Prinzip „*divide et impera*“ regieren konnten (*indirect rule*).

Bereits 1828 erfolgte die rechtliche Gleichstellung freier Nichtweißer und indigener Khoikhoi (z.B. Griqua, Nama) als britische Bürger und verärgerten dadurch die Buren. Denn sie verstanden nicht, warum die Briten über Missionierung die „Zivilisation“ und „Entwicklung“ aller Ethnien Südafrikas anstrebten, also neben den unbequemen *Indigenen*, unverständlicherweise auch die *native* Bantu-Ethnien, wie Xhosa, Sotho, Tswana, Zulu, Ndebele usw. auszubilden versuchten. Denn bisher war zwar erlaubt sie lesen zu lehren, aber nicht zu schreiben!⁴⁹

⁴⁷ Vgl. Wende, Peter (2008): Das Britische Empire. Geschichte eines Weltreichs, München, 194.

⁴⁸ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 109.

⁴⁹ Vgl. Ross, Robert (1976): Adam Kok's Griquas. A study in the development of stratification in South Africa. Cambridge, Auflage 2009: Cambridge University Press, 7.

Der staatliche britisch-imperiale Siedlerkolonialismus setzte massiv erst ab 1820 ein, als das *British Empire* im Grenz-Gebiet der Algoa Bay (Port Elizabeth) begann im Ostkap auch an der Küste des Indischen Ozeans um Port Elisabeth rund 5.000 hauptsächlich Schottische Einwanderer als Siedler-Frontier anzusiedeln, um in den Grenzkriegen der Xhosa, aber auch generell der Buren, besser Herr werden zu können. Denn schon 1812 hatte Colonel John Graham mit Grahamstown Britanniens erste Grenzgarison in der Frontier-Region (Ostkap) errichtet, und begonnen, unter logistischer Unterstützung vom Meer her durch die *Royal Navy*, der Pax Britannica unschön nachzuhelfen.⁵⁰

Jedenfalls ging es parallel zur beginnenden *Mfecane* (siehe unten, Seite 29) militärisch gleich massiv zur Sache. Die Briten führten nahtlos nach den Siedler- oder Burenkommandos der ersten drei Grenzkriege gegen die „*Kaffern*“ von 1811 bis 1812, quasi zum Einstieg, gleich den vierten von insgesamt neun (zwischen 1778 und 1877), rassistisch als „*Kaffir-wars*“⁵¹ bezeichnet, gegen die Rinderzüchter-Ethnie der Xhosa. Also nicht durch Frontier-Kommandos, sondern mit regulärem Militär. Und zwar äußerst brutal, ohne Skrupel und jeden Ehrenkodex missachtend, mit schon gegen Napoleon eingesetzten, „*kampfgestählten*“ Linientruppen. Sie führten auch mehrere blutige Zulu-Kriege, bis zu deren Unterwerfung 1879. Oder lieferten sich speziell ab 1835 endlose Scharmützel mit den neuen Burenrepubliken der *Voortrekker* bis hin zum zweiten großen Burenkrieg (1899-1902) sowie unzählige Frontier-Kriege mit anderen Bantu-sprechenden *black African* Ethnien.⁵²

Die Expansion des British Empire legte ab Mitte des 19. Jhdts. deutlich zu. Es wurde 1843 nach der Annexion Natalias und Abzug der Buren Richtung Highveld die *British Colony of Natal* (1843-70) gegründet. Offizieller Grund der britischen Übernahme war, dass die Voortrekker die ethnischen Spannungen ausgenutzt und die von den Zulu vertriebenen Bantu-Völker der Tswana und Sotho wieder auf eine Mfecane-ähnliche Völkerwanderung Richtung Drakensberge, Kapkolonie und Rhodesien getrieben hätten. Inoffiziell war es aber ein rein wirtschaftspolitisches und militärstrategisches

⁵⁰ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 49.

⁵¹ Siehe Brockhaus Konversations-Lexikon Jubiläumsausgabe 12, Berlin – Wien 1902, Band 10, S.19: „ein vom arab. *kafir* (Ungläubiger) herstammender Name für ein Volk in Innerasien und einem eigenen Typus afrikanischer Völker in Südafrika“, beschrieben im historischen Kontext.

⁵² Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 47-51.

Motiv, denn die Afrikaner verloren mit Port Natal (Durban) den direkten Zugang zu Meer und wichtigen Übersee-Handelspartnern. Zwischen 1849-51 ersetzen ca. 5.000 britische Neu-Siedler die abziehenden Buren und zwischen 1860 und 1866 kamen ca. 6.000 Inder aus Madras und Kalkutta nach Natal und bildete neben den 250.000 *native African* (primär Zulu) die dritte größere Bevölkerungsgruppe.⁵³

Auch wurde schlagartig das bisher als Frontier-Pufferzone agierende Griqualand West und die beiden großen Burenrepubliken nördlich der Cape Colony interessant. 1867 wurden reichhaltige Diamantenvorkommen im Orange Freistaat (Kimberly) und 1870 enorme Mengen Gold am Witwatersrand in Transvaal (um Pretoria) gefunden,⁵⁴ die nach tausenden privaten weißen Prospektoren, Glückrittern und Spekulanten auch das British Empire anzogen.⁵⁵ In Folge wurden nicht nur die Griqua-Captaincies, sondern auch große Teile der Siedlungsgebiete verschiedener Bantu-Ethnien annektiert und später auch der Zweite Burenkrieg geführt, um die diamant- und goldreichen Burenrepubliken in das britische Weltreich einzugliedern.

Goldbergbau und Minenindustrie prosperierten und zogen auch zahllose billige *black African* Arbeitskräfte an, beschleunigte die Industrialisierung der bis dahin ländlich geprägten Afrikaner-Republiken und ließ im ganzen Süden Afrika z.T. sehr große und mächtige Wirtschafts- und Bergbaugesellschaften entstehen. Eines davon war das private Unternehmen *British South Africa Company (BSAC)*, gegründet von Cecil **Rhodes** (später Premierminister der Kapkolonie von 1890-95) und Partnern, wie den Hamburger Kaufmann Alfred Beit und der Rothschild Bank Paris. Auf Betreiben von Rhodes erhielt die BSAC am 29. Oktober 1889 vom britischen Kronrat den *Royal Charter of Privy Council* (einen „Schutzbrief“) zur Kolonialisierung und Verwaltung von Land im südlichen Afrika. Sehr zum Vorteil seiner anderen Firmen, an denen er, Beit und Rothschild Hauptanteilseigner waren, wie *de Beer Consolidated Diamond Mines* und *Gold Fields of South Africa*.⁵⁶

Diese *Chartered Company* war vor allem auf Gewinne aus Bodenschätzen aus und übernahm die Aufgabe im Zuge des “Scramble for Africa“ riesige Territorien wie

⁵³ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa*, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 94, 96, 101.

⁵⁴ Vgl. Thompson (2014), 110.

⁵⁵ Vgl. Marx, Christoph (2004): *Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh UTB, 120.

⁵⁶ Vgl. Meredith, Martin (2007): *Diamonds, Gold and War. The Making of South Africa*. London: Simon & Schuster UK Ltd., 229.

Nord- und Südrhodesien (heute Simbabwe und Zambia) auf eigene Kosten zu erwerben und zu verwalten, so dass dies dem britischen Staat direkt nichts kostete.⁵⁷

Für diese nicht direkte Ausübung der Kolonialmacht durch einen Staat, sondern indirekt durch eine dafür privilegierte Firma, prägte Rhodes auch den Fachbegriff „*Chartered Company Colonialism*“ (CCC oder „Konzern Kolonialismus“). Der schon vor ihm 150 Jahre lang in der Kap-Kolonie von der niederländischen VOC erfolgreich gehandhabt worden war. Der territorialen Ausbreitung der britischen Herrschaft gemäß der 1873 von Edwin Arnold (Herausgeber des *Daily Telegraph*) in einem Pamphlet dargelegte Original-Idee und von Rhodes okkupiert „from the Cape to Cairo“ sind viele Werke gewidmet worden.⁵⁸ Eines davon möge als Beispiel dienen.⁵⁹

2.5 Mfecane

Laut Brockhaus Enzyklopädie, 19. Auflage 1989, Band 14, S 558, ist die „Mfecane“⁶⁰

„[mfɛ'la:ne], der isiZulu/Nguni-Begriff für Krieg/Verwüstung, [Zerquetschen, Zerstören, erzwungene Ausbreitung, erzwungene Migration, „Völkerwanderung“] und bezeichnet einen Prozess gewaltsamer Herrschaftsveränderung unter den schwarzen Völkern des südöstlichen Südafrika, der sich etwa von 1817 bis Mitte der 1840er Jahre erstreckte. Auslöser war die Expansion der Zulu unter König Shaka, die eine Kettenreaktion von Kriegen und Vertreibung unter den benachbarten Ethnien auslöste (Völkerwanderung).“

Doch seit 1989 hat sich auf Basis des Artikels von Julian Cobbing „*The Mfecane as Alibi: Thoughts on Dithakong and Mbolompo*“ im Journal of African History 29/3 (1988), 487-519) die einseitige Sicht auf die verursachende Zulu-Expansion deutlich verändert. Neueste Forschungen und das aktuelle wissenschaftliche *state of the art* Verständnis revidiert die Rolle der Zulu unter Shaka und verweist auf „Mangel an Arbeitskraft und Rinder“ und die dadurch ab dem frühen neunzehnten Jahrhundert in

⁵⁷ Vgl. Henning, Albrecht (2011): Alfred Beit Hamburger und Diamantenkönig. Nümann, Ekkehard (Hg.) Schriftenreihe „Mäzene für Wissenschaft“. Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung, 59.

⁵⁸ Vgl. Meredith, Martin (2007): Diamonds, Gold and War. The Making of South Africa. London: Simon & Schuster UK Ltd., 125, 249.

⁵⁹ Z.B. Paul, Johannes (1927): Die territoriale Ausbreitung der britischen Herrschaft in Südafrika bis zur Gründung Rhodesiens. Dissertation Universität Leipzig (und viele andere mehr).

⁶⁰ Vgl. Thompson, Leonard: History of South Africa, Fourth Edition 2014 Yale University Press, New Haven & London 2000, 62. Sowie Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 57.

der gesamten Region des südlichen Afrikas viel umfassender stattgefundenen wirtschafts- und sozialpolitischen Bevölkerungsbewegungen. Die "Mfecane" war nach J. Cobbing nur eine vom Apartheidstaat gesponserte Propaganda-Sicht auf die Geschichte Südafrikas, als eine „black-on-black destruction“, um ihre rassistisch ungleiche Landteilung demografisch zu legitimieren. Doch es war immer ein „white-vs-black“. Denn ab etwa 1810 waren die *native African* Bantu-Völker des südlichen Afrikas zwischen diverse Fronten geraten. Eine aus der portugiesischen Delagoa Bay, die Sklaven für brasilianische Zuckerplantagen jagten und z.B. einerseits die Swasi nach Süden Richtung Transkei (Xhosa, Zulu) und andererseits die Ndebele direkt in die kolonialen Erweiterungsgebiete nördlich des Oranje drückten. Dabei gerieten sie an die kriegerische Frontier-Ethnie der Griqua, die nach ihren berühmten Raids nicht nur erbeutete Rinder, sondern auch schwarze Gefangene als Sklaven verkaufen oder als „frische Arbeitskräfte“ in die Kap-Kolonie der Briten vermitteln konnten, die ja ihrerseits militärgestützt Richtung Nordosten expandierten (siehe Xhosa-Kriege).⁶¹

Somit gab es deutlich komplexere Wechselwirkungen kolonial-politischer, militär-imperialer, wirtschaftlicher und ökologischer Entwicklungen sowie generell gewalttätige Umwälzungen, revolutionäre soziale und politische Veränderungen.⁶²

Laut E. Eldredge ist die Mfecane auch insofern von Bedeutung, dass ihre Nachwehen die Bildung neuartiger Staaten, Institutionen und ethnischer Identitäten im gesamten südlichen Afrika bewirkten. Die zunehmenden Ungleichheiten innerhalb und zwischen den *native African* Gesellschaften (Ethnien), massiven allgemeinen demografischen Verschiebungen, gepaart mit einer Reihe von Umweltkrisen (primär Dürren etc.), verwandelten allerdings den bestehenden, langjährigen normalen Wettbewerb um natürliche Ressourcen und den Handel in Südafrika in gewalttätige Kämpfe.⁶³

⁶¹ Vgl. Cavanagh, Edward (2011): *The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994 (Africa in Development)*. Bern: P. Lang AG, 97-98.

⁶² Vgl. Hamilton, Carolyn (Hg) (1995): *The Mfecane Aftermath. Reconstructive Debates in Southern African History*, Wits University Press 1995.

⁶³ Vgl. Dowson, Thomas / Etherington, Norman / Hamilton, Carolyn / Eldredge, Elisabeth (Hg.) (1992): *Sources of Conflict in Southern Africa, c. 1800–30: The 'Mfecane' Reconsidered*. *The Journal of African History*, 33(1), 1-35.

3 ETHNOGENESE DER COLOURED (1652 - 1880)

Parallel zur Genese der neuen Kap-Bevölkerung der europäisch stämmigen Siedler der Afrikaner/Buren entstand unter der Ägide der VOC, wie schon erwähnt, auch eine „bunte Mischlingsgesellschaft“ nicht nur aus „Weiße Väter und Mütter anderer Hautfarben“ oder „vertrackten“⁶⁴ Beziehungen mit Menschen unterschiedlicher Herkunft“.⁶⁵

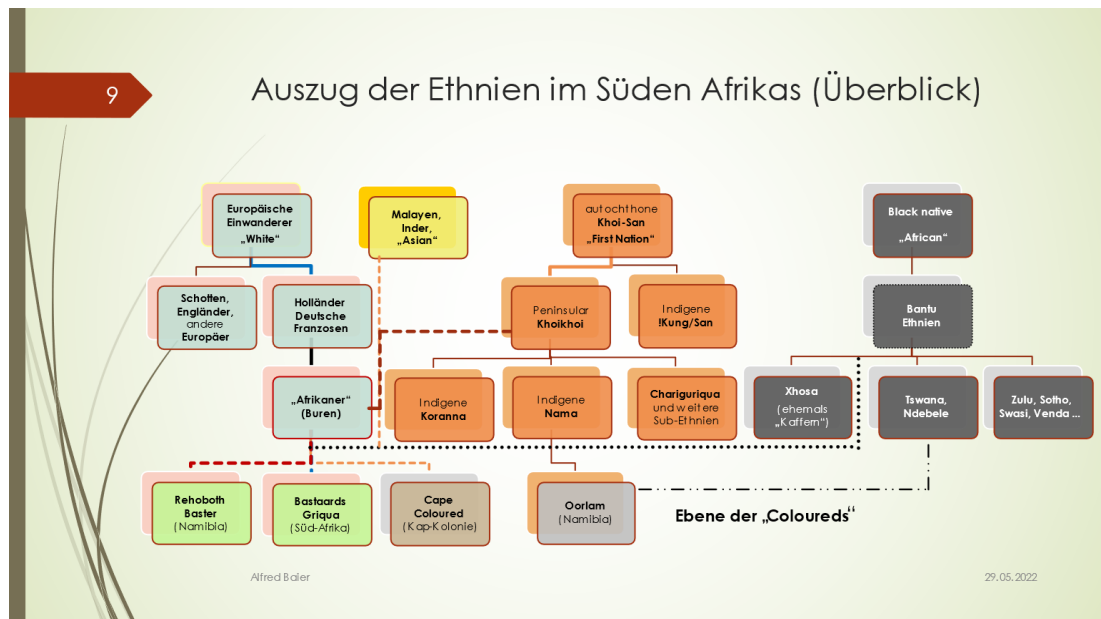


Abbildung 5: Auszug der Ethnien im Süden Afrikas (Überblick)

Heutzutage stellt die Bevölkerungsgruppe der „*Cape Coloured*“ (in Afrikaans „*Kaapse Kleurlinge*“) ca. 50% der Einwohner Kapstadts und der Provinzen West- und Nordkap, oder mit insgesamt ca. 5 Millionen Individuen rund 9% der Bevölkerung der RSA.

3.1 Entstehung der „Cape Coloured“ (Kaapse Kleurlinge)

„Der Terminus *Coloured* warf eine sehr heterogene Gruppe von Menschen quasi in einen Topf“: Unterschiedlichste Vorfahren, wie Nachkommen von Europäern, auch Deserteuren, von freien oder gefangen genommenen KhoiSan, malayischen Sklaven, Indonesiern, Indern, Madagassen sowie unterschiedlicher Bantu-sprechender *native*

⁶⁴ Anm.: Meiner Meinung nach vom Autor implizit rassistisch als Ärgernis betrachtete Benennung einer „komplizierten, nicht leicht zu bewältigenden oder sich leicht lösen lassenden Situation“.

⁶⁵ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 55.

Africans innerhalb und außerhalb Südafrikas und deren auch untereinander vermischte Nachkommenschaft.⁶⁶

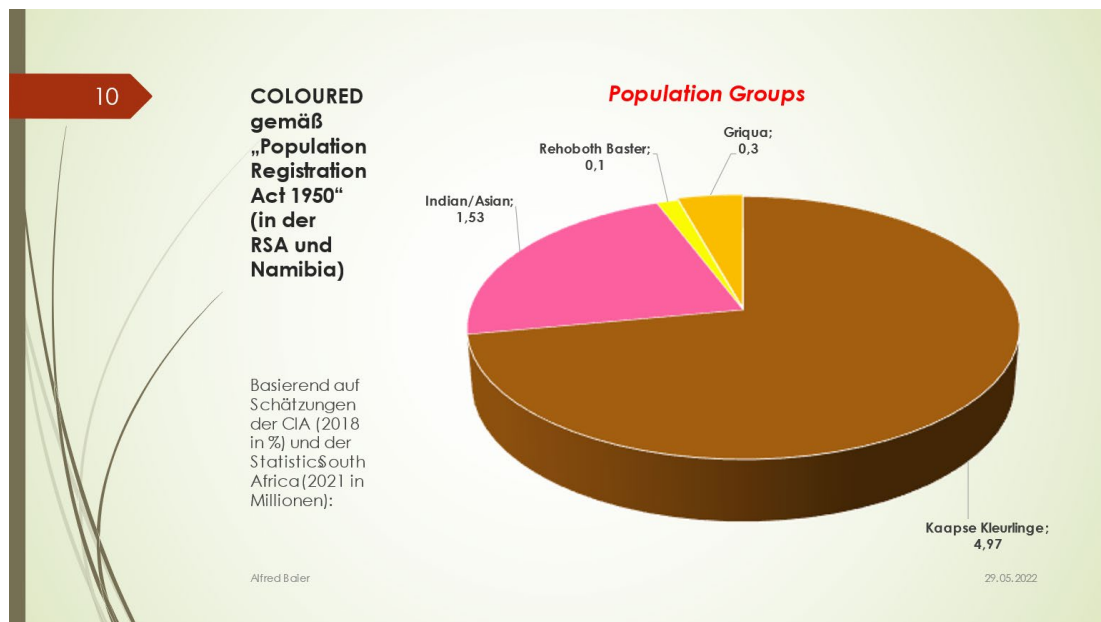


Abbildung 6: Coloured gemäß „Population Registration Act 1959“

Innerhalb dieses großen Potts an „Cape Coloureds“ entstanden einige spezielle Untergruppen, wie die nachstehend beschriebenen **Baaster & Griqua**. Punkto Anzahl der Griqua ist man auf unglaublich grobe Schätzungen angewiesen (zwischen 200.000 und 5 Mio Individuen!)⁶⁷, weil sie unzutreffender Weise mit allen *Kaapse Kleurlingen* gleichgesetzt werden. Sie dürften aber allerhöchstens 20.000 bis maximal 300.000 Individuen zählen.⁶⁸

Eine andere dieser „*Mischlingsgesellschaften*“ entstand aus Verbindungen von Buren mit Frauen der später nach Namibia ausgewanderten **Nama** („*Red Nation*“), einer anderen Sub-Ethnie der Khoikhoi, sowie *native black African* Tswana, die sogenannten **Oorlam**, die in dieser Arbeit aber nicht extra behandelt werden (siehe Abbildung 5, Seite 31).

⁶⁶ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 117.

⁶⁷ Vgl. Waldman, Linda (2007): *The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa*. Oxford: P. Lang AG, 99-101.

⁶⁸ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 19.

3.2 Baaster & Griqua (Grikwa) Communities

Die eher kleine Untergruppe dieser neuen „*coloured mixed race*“⁶⁹ entstand, einem gängigen Historiker-Scherz zufolge, schon „neun Monate nach Ankunft des Holländers van Riebeck“ mit den örtlichen „*Hottentotten-Frauen*“.⁷⁰ Korrekterweise gingen diese, wie bereits oben erwähnt, erst um den Jahrhundertwechsel von 17./18. Jhdt. aus den zahlreichen außerehelichen Beziehungen der semi-nomadischen Trekboere mit indigenen Kap-Khoikhoi-Frauen hervor.

Diese Untergruppe, die sich kulturell und gesellschafts-politisch wenig von den Weißen, aber auch nicht sehr von den Khoikhoi unterschied, wurde, wie im damaligen gesellschaftlichen Kontext Europas, patrilinear-rassistisch als „minderwertige Bastarde“ bezeichnet. Diese Mischlingsgesellschaft ist, wie die vor Ort entstandene Burengemeinschaft mit europäischer Herkunft und die indigenen Khoikhoi, polit-ethnologisch auch eine segmentäre Gesellschaft. Nicht von zentralen politischen Institutionen geprägt, sondern über patrilineare Lineage in gleichartigen und gleichrangigen dezentralen Familienverbänden oder Clans organisiert, siehe unten.

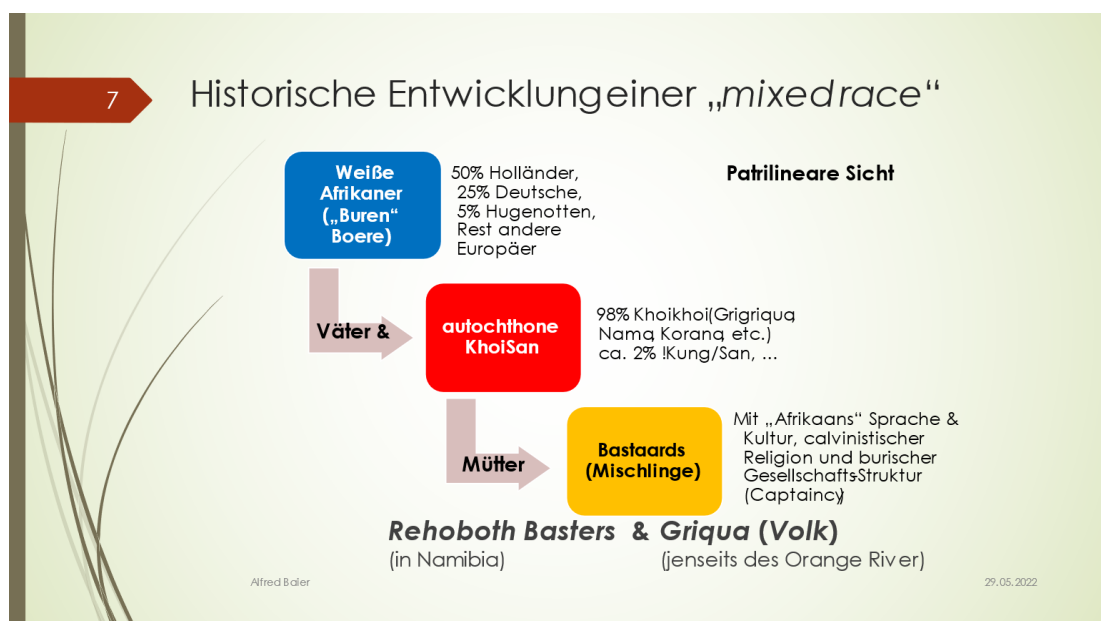


Abbildung 7: Rehoboth Basters & Griqua Volk (patrilinear)

⁶⁹ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 117.

⁷⁰ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 91.

Selbst nannten sich die „*Bastaards*“ aus matrilinearer Sicht „*Bastaard-Khoikhoi (Bastaard-Hottentots)*“ und positionierten sich zwar als rechtlose *indigenous people*, sprich „*Eingeborene*“ mit weißen Vätern, aber eigener indigener Vergangenheit, Kultur und Tradition auf historischem Boden Südafrikas. Anfänglich wohnten diese „*mixed race people*“ im näheren räumlich-familiären Umfeld ihrer burischen Verwandten, pflegten deren Sprache *proto-afrikaans*, später *afrikaans* oder einzelne Sub-Dialekte davon, wie z.B. *Griqua-Afrikaans*, führten burische Namen sowie deren spezielle Trekboere-Lebensweise. Der dynamischen Grenzlandsituation angepasst, wurden aus deren Nachkommen zwei neue, meines Erachtens genauer als „post-indigen“⁷¹ zu bezeichnende Frontier-Ethnien Südafrikas. Nämlich die ab Mitte des 18. Jhdts aus der Kap-Provinz ausgewanderten *Rehoboth Basters* und das *Griqua Volk*, die sich daher, auch meines Erachtens, nur mütterlicherseits auf das UN-Haupt-Kriterium „Kontinuität“ bei der Anerkennung auf Indigenität berufen können (siehe unten, Aufstieg der Baaster).

Die Benennung Griqua basiert, wie im Kapitel Baster/Griqua States, Seite 37 näher beschrieben, auf einer Entlehnung eines Namenbestandteils der im 18. Jhd. beinahe ausgestorbenen Untergruppe der Khoikhoi-Sub-Ethnizität, der Xirikua-Clans oder *Chariguriqua (Griguriqua)*. Die neue Bezeichnung Griqua entsprach aus Sicht der britischen Missionare einfach besser der Realität, als der doch negativ konnotierte Begriff *Bastard*. Diese Benennung wurde aber nicht von allen Baaster-Communities übernommen. Beispielsweise nicht von der parallel in Namibia Fuß fassenden Ethnie der *Rehoboth Basters*. Diese fassen das immer noch als besondere „Ehrenbezeichnung“ und nicht als Schimpfwort auf.

3.3 Aufstieg der Baaster als Griqua

Wie ihre „Weißen“ Väter, waren die Baaster halbnomadische, nur eben „*coloured Trekboere*“, die, wie oben erwähnt, mütterlicherseits als Khoikhoi ihre ethnisch sehr enge Beziehung zu ihren KhoiSan-Vorfahren als *Chariguriqua ancestry*⁷² pflegten.

⁷¹ Vgl. Konak 62 (2011): Realitätsausschnitte aus Kontinentalamerika und der Karibik: Der „weiße Mann“ in Übersee. Beitrag: Baier, Alfred: Trecks zweier Frontier-Völker in Südafrika. In: Konak, Viertel-Jahresschrift, Nr. 62 (1/2011), Wien, 36.

⁷² Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 100.

Sie repräsentierten sich ab dem 19. Jhd. als christianisiertes, auch in Familienclans organisiertes, mit Schusswaffen vertrautes (bis hin zu Kanonen) und nach burischen Vorbild in bewaffnete *Veldkommandos* eingeteiltes, hochmobiles Ex-Gefolge der Buren. Sie ritten Pferde⁷³ und Ochsen, fuhren Planwagen, lebten und kleideten sich europäisch wie die verwandten Treckburen. Die wirtschaftliche Grundlage der Griqua war neben extensiver Wander-Landwirtschaft, halbnomadische Viehzucht sowie Großwildjagd und der Handel mit Jagdprodukten und Trophäen, auch der Diebstahl ganzer Herden, speziell bei den *black* African-Ethnien, der Ursprung für ihren Ruf als Gesetzlose (Outlaws), Strauch- und Viehdiebe. Eine weitere negativ besetzte ökonomische Kategorie bildeten ihre mörderischen Überfälle (Raids) bei den San und ihr „Nebenberuf“ als „*native-african-ivory*“-Sklavenjäger (z.B. im Auftrag der Portugiesen). Alles zusammen bildete rasch den eigentlichen Nukleus der späteren *Griekwa-Captaincies*, genaueres siehe Seite 33. Sie wurden schlussendlich als Kleintierzüchter (Merinoschafe), Obstbauern und Staatengründer sesshaft.⁷⁴

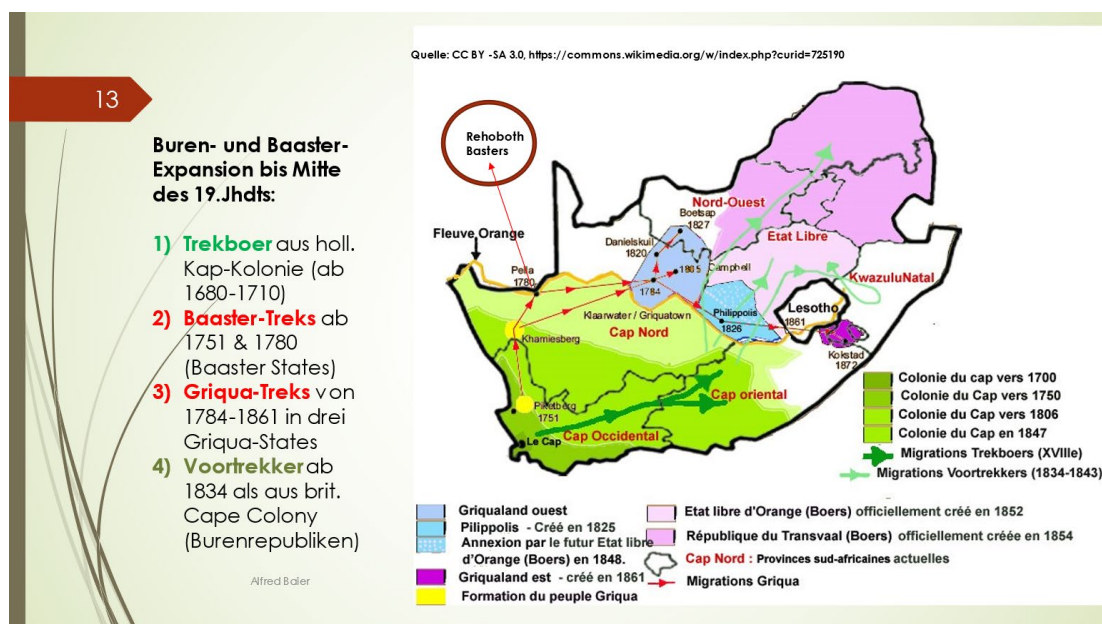


Abbildung 8: Expansion (Frontier) bis Ende 19. Jhd.

Sie waren aber immer beseelt von gleichem expansiven Unabhängigkeitsdrang und gegen jegliche staatliche Zentralgewalt oder Einflussnahme eingestellt, also historisch

⁷³ Anm.: Ein in der Savanne unschätzbarer militär-taktischer Vorteil gegenüber den Fußtruppen (*Impi*) der *black Africans*.

⁷⁴ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 18-20 und 96 („nucleus“-Bezeichnung von M. Legassick 1990, 364).

DER Grund und *DIE* Ursache für die nicht einfache Beendigung des hier behandelten *International Recognition* Projekts der Gegenwart. Nur die *Sovereign Rehoboth Baster Community* in Namibia konnten dieses für sich im Einvernehmen mit dem *Namibian Supreme Court* (in Windhoek) bereits abschließen. Die Rehoboth Baster erlangten am 17. Mai 2008 die offizielle Mitgliedschaft in der *Unrepresented Nations and Peoples Organisation (UNPO)*.⁷⁵

Dem damaligen Zeitgeist entsprechend, erlaubten die *Afrikaner* europäischer Herkunft den aus ihrer Sicht illegitimen Nachkommen weder Integration, noch Assimilation in ihre geschlossene fundamental-calvinistische Gesellschaft. Ihre außerehelichen Kinder waren, genau wie im damaligen Europa, auch in der Kap-Kolonie nicht voll rechtsfähig, besaßen kein eigenes Land und erlangten trotz großem Freiheitsdrang daher auch keinerlei Autonomiestatus innerhalb der Kapkolonie. Folgerichtig zogen einige ihrer Clans relativ früh im 18. Jhdt. ebenfalls als Trecker weg von ihren erzkonservativen burischen Verwandten (*Akkerboere*), besiedelten ab 1730-50 zuerst die Grenzgebiete der jungen Kapkolonie, zogen weiter nach Norden und drangen ab 1750 unter ihrem ersten „*Kaptein*“ Adam Kok I. (1710-1795) auch über den Oranje vor.

Ihre Clans waren von Anfang an, wie die der *Trekboere*, milizähnlich organisiert sowie pseudomilitärisch in *Veldkommandos* eingeteilt und zogen einerseits in *Baaster-Treks* ca. 100 Jahre früher als die späteren *Voortrekker*-Buren Richtung Nordgrenze und suchten außerhalb der Kap-Kolonie nach „freiem“ Land. Beide Gruppen hatten die gleichen Beweggründe: rechtmäßig freien Grund erwerben zu können sowie ökonomisch unabhängig und politisch autonom zu werden. Die *Baaster-Treks* weg von den Buren, die *Voortrekker* weg von den Briten. Und später die *Griqua-Treks* weg von Beiden und den massenhaft einwandernden europäischen Prospektoren.

Die seminomadische Lebensweise der Baaster/Griqua als Jäger, Hirten, Rinder- und Schafzüchter verbrauchte viel Fläche, denn die Karoo eignet sich, abseits um wenige Quellen herum, so gar nicht für permanenten oder intensiven Ackerbau. Daher wurden die viehzüchtenden Baaster/Griqua nur langsam sesshaft und siedelten sich, da ohnehin schon lange christlich, aber formal bis Anfang der 1820er Jahre noch ungetauft, bevorzugt um Missionsstationen an.

⁷⁵ Vgl. Zandberg, Jeroen (2013): *Historical Atlas of the Baster, Nama and Griqua of Southern Africa*. 2nd Edition. Lulu.com; null Edition (11. Mai 2013), 60.

3.4 Baster/Griqua States

In der westlichen Karoo und in Namibia gründeten sie schon ab 1780 eine Anzahl kleinerer Frontier-Staaten (*Baster States*) gemeinsam mit anderen Nachfahren einzelner *KhoiKhoi-Tribes*, wie Nama, Red Nation (*Rooi-Nasie*) oder Oorlam in Namaqualand. Später dann auch größere und autonome, wie zweimal um die Stadt Rehoboth (gegründet 1871 und benannt nach der biblischen Stadt Rechowot in Israel):

- *Rehoboth (1)* von 1893-1923 (mit 38.000 km²), rund 2.000 Basters unter den Kapteins Hermanus (bis 1905) und Cornelius van Wijk (bis 1924), als Puffer zwischen den Nama im Süden und den Herero im Norden.
- *Rehoboth (2)* von 1923-1989 (mit 14.216 km²), rund 35.000 Basters (Stand 2000) unter Kaptein Hans Diergaardt bis zur Wahl im Nov. 1989 und Proklamation des unabhängigen Namibia am 1. März 1990.

Andererseits zogen ab 1784 auch die ersten *Griqua-Treks* aus dem *Little Namaqualand* in den Nordosten über den Oranje bis zu den Drakensbergen und gründeten dabei um Missionsstationen und kleinen Dörfern herum eigene *Captaincies*.⁷⁶

- Zuerst *Griqualand West* (oder „*Waterboer's Land*“), autonom von 1790 bis 1871, mit rund 36.000 km² Fläche und ca. 2.600 Griqua und ca. 2.000 Koranna (Stand 1825), zuerst unter den Kapteins Adam Kok I. (bis 1795), Cornelius Kok I. (1795-1801) und Adam Kok II. (1801-23), dann die Familien-Trennung in
 - West-Territorium unter Barend Barends (1800-39), Andries (1820-52) und Nicolaas Waterboer (1853-71) mit Zentrum in Griquatown mit abschließender Rebellion von 1876-78 sowie
 - Ost-Territorium unter Cornelius Kok II. (1823-57) als *Philippolis* (oder *Adam Kok's Land*) autonom von 1825 bis 1861 mit rund 21.500 km² und nie viel mehr als 2.000 Griqua unter den Kapteins Adam Kok II.

⁷⁶ Vgl. Zandberg, Jeroen (2013): Historical Atlas of the Baster, Nama and Griqua of Southern Africa. 2nd Edition. Lulu.com; null Edition (11. Mai 2013), Kapitel Griqua, 60-82.

(1823/25-35), Abraham (1835-37) und Adam Kok III. (1837-61), der später den Auszug als „Großer Griqua-Trek“ nach Osten begann.

- Danach *Griqualand Ost* oder No-mans-land (1861 bis 1878/79), mit ca. 13.500 km² um das neue Zentrum *Kokstadt* herum (mehr Details siehe unten).⁷⁷

Das Ost-Territorium des Griqualand West entstand rund um die Missionsstation Klaarwater, die ab 1802 von der 1795 nach den sieben „*Fundamental Principles*“⁷⁸ gegründeten, christlich-überkonfessionellen Missionsgesellschaft *London Missionary Society (LMS)*⁷⁹ eingerichtet worden war. Im Oktober 1811 besuchte Rev. William Burchell das Dorf und berichtete über seine Bewohner: „Die Gesamtzahl der Einwohner von Klaarwater und den Außenstationen belief sich im Jahr 1809, wie mir mitgeteilt wurde, auf siebenhundertvierundachtzig Seelen. Die Gruppe, die sich heute in Klaarwater befindet, hatte seinen Ursprung im „*Chariguriqua-tribe*“ [der Khoikhoi] und in den beiden „*mixed race*“ [Bastaards-]Familien mit dem Namen Kok und Berends.“

Der nächste bekannte Missionar, der den Bewohnern einen Besuch abstattete, war Rev. Dr. John Campell im Jahr 1815⁸⁰, nach E. Cavanagh (auf Basis M. Legassik) und der LMS-Quelle aber schon im Juni 1813⁸¹, als Klaarwater auf seine Empfehlung hin die Bezeichnung in Griquatown änderte: "Das ganze Volk beschloss ebenfalls, dass sie von nun an *Griquas* statt *Bastard-Khoikhoi* und der Ort Griqua-Town statt Klaarwater genannt werden sollte." Nicht von ungefähr erfolgte die Entlehnung eines Namensbestandteils, denn auch die indigenen *Griguriqua* hatten sich auch selbst, wie die *Baaster* und *Cape Coloureds*, mit kolonialen Außenseitern, entflohenen Sklaven, Rebellen, Grenzlandbewohnern unterschiedlicher Nationalität vermischt.⁸²

⁷⁷ Vgl. Cavanagh, Edward (2011): *The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994 (Africa in Development)*. Bern: P. Lang AG, 5-7.

⁷⁸ Anm.: Die Grundprinzipien lauten: humanity, impartiality, neutrality, independence, voluntary service, unity and universality. URL< <https://www.icrc.org/en/fundamental-principles>> [17.02.2022]

⁷⁹ Vgl. Grau, Ingeborg/ Eckert, Andreas/, Sonderegger, Arno (Hg., 2010): *Afrika 1500-1900. Geschichte und Gesellschaft*. Wien: Edition Weltregionen Promedia Verlag. Beitrag: Gütl, Clemens: *Afrikanische Gesellschaften und europäische Missionen*, 180.

⁸⁰ Vgl. Ross, Robert (1976): *Adam Kok's Griquas. A study in the development of stratification in South Africa*. Cambridge, Auflage 2009: Cambridge University Press, 12.

⁸¹ Vgl. *Missionary Settlement In Southern Africa 1800–1925*; London Missionary Society (LMS), Griquatown, Kap: LMS 1802, in URL<<https://www.sahistory.org.za/francofrescura/mission-stations-G-H%20.html>> [16.12.2021].

⁸² Vgl. Cavanagh 2011, 5-7, 82.

Jedenfalls stieg das Selbstvertrauen der neu so benannten Griqua und der Erfolg ihrer schwer bewaffneten *Veldkommandos* bei der Bekämpfung indigener KhoiSan und *native African* Bevölkerungsgruppen. Aber nicht alle *Raids* (Raubzüge) der Griqua-Kommandos waren erfolgreich. 1831 war *Kaptyn* Barend Barends mit 300 Griqua-Reitern unterstützt von 700 Koranna-Fußsoldaten unter dem evangelikal motivierten Vorwand „die Welt von König Mzilikazi zu befreien“ an den Limpopo gekommen und so die mit Barend Barends verbündeten Tswana von der Herrschaft der kriegerischen Ndebele (einer Zulu Sub-Ethnie) zu erlösen. Er erkrankte jedoch und lag in einer Missionsstation in der Nähe des heutigen Mogwase. Ohne Barends wollten seine Griqua unter Kapitän Gert Hooyman lieber in schlechter Gewohnheit nur Vieh plündern, anstatt Mzilikazi zu suchen und raubten angeblich bis zu 5.000 Rinder. Aber drei Tage später schlugen die Ndebele zurück und stürmten mit einem zurückgelassenen *Amabutho* (Mzilikazis Veteranenregiment oder „Reserve-Impi“)⁸³ das ungesicherte, tief schlafende Griqua-Feldlager am *Moordkop* und erzielten einen totalen Sieg. Die „Einen“ sagten, dass Mzilikazi „300 Bastarde ermordete; all sein gestohlenen Vieh zurückgeholt und eine wohlverdiente Beute aus 9 Ochsenwagen, 500 Pferden, 300 Gewehren und einer Menge Munition gemacht hat“. Die „Anderen“ berichten, dass bei Tagesanbruch bis zu tausend Männer tot da lagen (wurden die damals allseits verachteten Koranna einfach nicht mitgezählt?)⁸⁴

Jedenfalls entkamen nur drei Griqua dem nächtlichen Überfall der Ndebele. Mit dieser Niederlage ging der Mythos der Unbesiegbarkeit der Griqua-Kommandos und das persönliche Prestige von Barend Barends verloren. Diese Niederlage geriet aber schnell in Vergessenheit, da es neben der Oral History nur die eine Zeitungsnotiz als schriftliche Quelle gab. Grund für das Vergessen könnte auch sein, sagen Historiker, „dass das besiegte Griqua-Raid-Kommando nicht buren-stämmig „weiß“, sondern indigen, sprich „schwarz“ gewesen war“⁸⁵ und somit nicht zum Staatsfeiertag taugte, im Gegensatz zur oben erwähnten Ermordung des Voortrekker Pieter Retief durch die Zulu am 6. Februar 1838.

⁸³ Vgl. Rüther, Kirsten (2017): Afrika: genauer betrachtet. Perspektiven aus einem Kontinent im Umbruch. Edition Konturen, Wien-Hamburg, 147.

⁸⁴ Vgl. Graaff, Bart de (2018): Barend Barends, Griekwa-leider en ietsie van alles“. Siehe Website Voertaal URL < <https://voertaal.nu/barend-barends-griekwa-leider-en-ietsie-van-alles/> > [06.12.2021], Auszug aus Artikel der *Zuid-Afrikaansche Kronyk*, Ausgabe Sept./Oktober 1831.

⁸⁵ Vgl. Lye, William F. (1969): The Ndebele Kingdom South of the Limpopo River. In: The Journal of African History. Published by: Cambridge University Press. Vol. 10, No. 1 (1969), 91.

3.5 Höhepunkt und Fall der autonomen Griqua-Captaincies

Wie auch der Großteil der am Kap verbliebenen Mischlingsbevölkerung der *Cape Coloureds* wurden die Griqua erst relativ spät (Anfang des 19.Jhdts) zu getauften Christen. Vorrangig bekehrt durch anglikanische Missionare. Diese förderten die Ansiedelung der Griquas rund um ihre Missionsstationen, wie erwähnt z.B. bei Klaarwater, dem späteren Griquatown. Sie brachten ihnen Lesen und Schreiben bei und Rev. Dr. John Campell kodifizierte 1815 sogar Griqua-Gesetze (mit 14 Paragraphen)⁸⁶ als Basis zur Bildung einer offiziellen *Sovereignty Griqualand-West* (gemeinsam mit zuvor verfolgten San, Tswana, Xhosa und Treckburen).

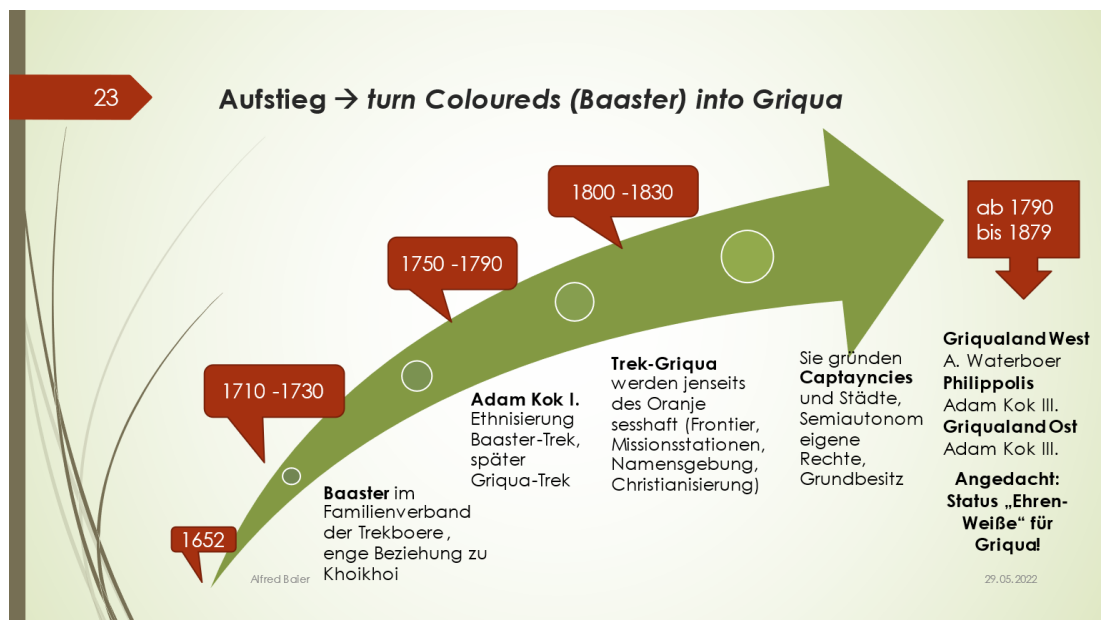


Abbildung 9: Aufstieg der Baaster als Griqua

Die Zahl der Griqua im eigenen Territorium war aber außerordentlich gering; sie soll um 1843 nur ca. 1.500 - 2.000 Menschen umfasst haben oder nur 10% der Gesamtbevölkerung! Vor allem dort und im Süden des neuen Oranje-Freistaates im Bezirk *Philippolis* stieg der Druck der durchwandernden Voortrekker-Buren, sodass schließlich selbst ein Exodus in das „No-mans-land“ südlich der Drakensberge in heutigen Kwa-Zulu-Natal geplant wurde. Unter Adam Kok III. (1811-75) erfolgte der „Große Griqua-Treck“ von 1861 bis 1863 mit rund 300 Planwagen ca. 2.000 Griqua,

⁸⁶ Vgl. Nevins White, Antony (1977): The Stockenström Judgment: The Warren Report and the Griqualand West Rebellion 1876-78. Grahamstown: Master Thesis Rhodes University, 139-142.

mehr als 20.000 Rinder und anfangs 200.000 Schafen sowie drei Schiffskanonen in das neue *Griqualand-Ost*, dem damals „Mfecane entvölkerten“ ehemaligen Mpondo-Land, und gründeten dort Kokstad.⁸⁷

Das Ende der beiden unabhängigen, genauer gesagt semi-autonomen Griqua Captaincies wurde von den großen Diamantenfunden in Kimberly verursacht. Griqualand-West wurde ab 1869 von 50 bis 60.000 europäischen Prospektoren und Neu-Siedler überrannt. Die damals kaum mehr als 500 bis 600 Griqua konnten ihr Territorium daher nicht behaupten und wurden über Antrag ihres *kaptyn* Andries Warterboer am 27. Oktober 1871 von den Briten nur zu gern „eingemeindet“ und der Kapkolonie (heute Provinz Nordkap) angeschlossen. Nach der „Griqualand West Rebellion“ (1876-78)⁸⁸ gegen die immer zahlreicher werdenden weißen Siedler und Prospektoren sowie dem letzten Aufstand des bis dahin autonomen Griqualand-Ost erfolgte 1878/79 auch dessen Annexion durch die Briten und die vertragslose Eingliederung in die heutigen Provinzen Eastern Cape und KwaZulu Natal.

Die damalige Führungselite der Griqua verpasste nebenbei eine große Chance. Denn der durch Briten und Buren in die gleiche Bedrängnis geratenen Bantu-Ethnie der Sotho gelang es 1868 durch ihren Chief **Moshoeshoe** (1786-1870) rechtzeitig einen Protektorsvertrag mit Großbritannien abzuschließen, bevor sie an den Oranje-Freistaat der Buren fallen konnten und existieren auch heute noch als unabhängiges Königreich Lesotho⁸⁹ (ehem. Basutoland).⁹⁰

⁸⁷ Vgl. Zandberg, Jeroen (2013): Historical Atlas of the Baster, Nama and Griqua of Southern Africa. 2nd Edition. Lulu.com; null Edition (11. Mai 2013), 73.

⁸⁸ Vgl. Nevins White, Antony (1977): The Stockenström Judgment: The Warren Report and the Griqualand West Rebellion 1876-78. Grahamstown: Master Thesis Rhodes University, 3 (Kap.1).

⁸⁹ Anm.: Das Königreich Lesotho ist eine parlamentarische Monarchie. Das gesamte Staatsgebiet liegt über 1.100m im Hochplateau der Drakensberge und ist komplett von der RSA umschlossen, hat 30.355 km² und 2,1 Mio. Einwohner (zu 99% aus Basotho; Schätzung 2019).

⁹⁰ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 52-53.

4 MARGINALISIERUNG DER GRIQUA (1880 - 1994)

Der Niedergang der Griqua, samt nachfolgender Diaspora, begann schon mit dem letzten Aufstand in Griqualand West (1876-78) und nach ihrer Niederlage endgültig auch mit der Annexion der letzten autonomen *Captaincy*, dem Griqualand-Ost, durch die Briten (1879/80).

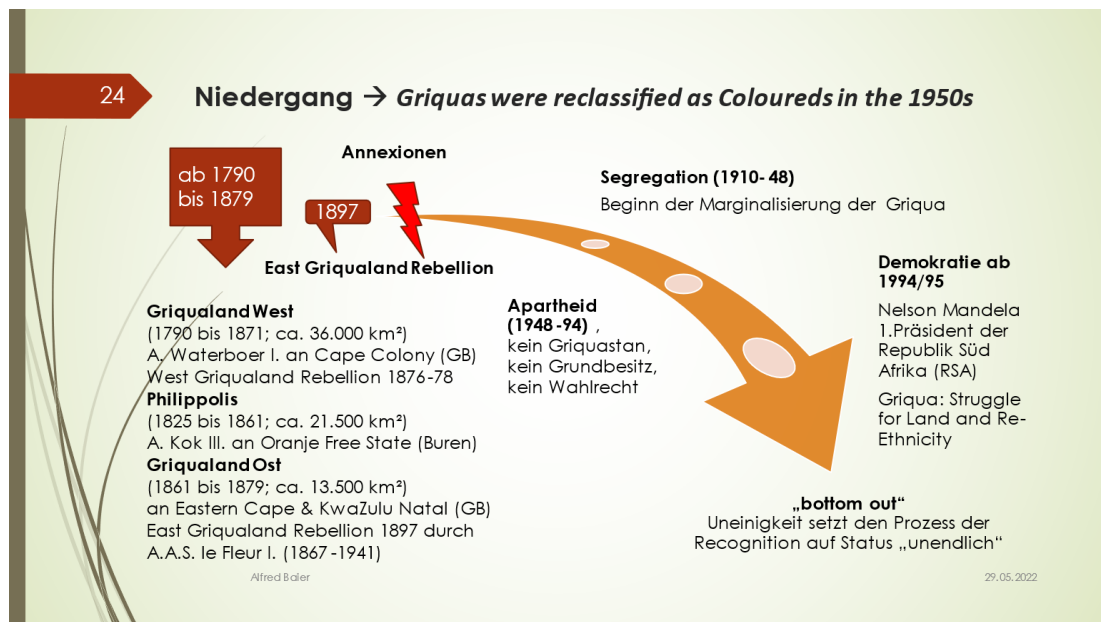


Abbildung 10: Beginn der Marginalisierung der Griqua.

4.1 Niedergang der Griqua unter britischer Administration (1898-1910)

Nach fünfzehn führunglosen Jahren erfolgte 1897/98 noch ein letztes Aufbäumen der Griqua durch eine bewaffnete Rebellion zur Unterstützung ihrer Landansprüche in Griqualand Ost. Entfacht wurde diese Revolte gegen die Administration der Briten durch den erst 1894 in die Griqua-Politik eingestiegenen neuen Anführer Andries Abraham Stockenström (AAS) **le Fleur I.** (1867-1941). Sein Großvater war ein französischer Missionar, dessen Gattin kam aus Madagaskar. Als deren legitimes Kind galt sein Vater als „Weißer“ und damit auch sein Sohn Andries Abraham. AAS heiratete 1897 die *coloured* Rachel Susanna Kok, eine Nichte von Adam Kok III. und sicherte sich damit den Führungsanspruch nach Kok geschickt ab. Le Fleur I. war ein Visionär, bezeichnete sich selbst als „Diener Gottes“ (*die Kneg*), fungierte als Rechtsanwalt, Laienprediger, Prophet u.v.m. und gründete 1920 u.a. eine eigene Kirchengemeinde, die *Griqua Independent Church* (GIC), Details siehe Seite 69.

Bei seinem Revolutionsversuch 1897 versuchte er auch die benachbarten Amaondo, Sotho und andere Bantu-Ethnien zum mitzumachen anzustiften. Er scheiterte jedoch, wurde von den *East Griqualand Mounted Rifels* in der „Schlacht“ von Driekop besiegt, später gefangen genommen und kam mit vielen seiner jungen Anhänger ins Breackwater-Gefängnis an der Waterfront in Kapstadt (von 1898-1903). In der Zwischenzeit wurde das Griqualand Ost unter weißen Farmern und örtlichen Bantu-Ethnien aufgeteilt (heutiges KwaZulu Natal und Ostkap).⁹¹ Nach der Freilassung von AAS le Fleur I. „die Kneg began, inter alia, to create his own social and political movement for the promotion of the cause of the Griqua.“⁹²

Die Eroberung aller indigenen Siedlungsräume war abgeschlossen, der 2. Burenkrieg (oder *South African War*) um die unermesslichen Bodenschätze der Region unter beachtlichen Anstrengungen des British Empire siegreich beendet (rund 450.000 reguläre uniformierte Soldaten waren gegen 88.000 Burenkämpfer erfolgreich gewesen). Der Friede von Vereeniging (in Pretoria) wurde am 31. Mai 1902 unterzeichnet.

4.2 Beginn der Politik der „getrennten Entwicklung“ (1902-1910)

Noch unter den Briten als Dominion Süd Afrika bildeten sich die ersten umfassend geplanten Strukturen einer „Rassentrennung“. Von 1903-1905 legte die *South African Native Affairs Commission* (SANAC) einen ausführlichen Bericht über eine künftig für alle vier Provinzen einheitlich geregelte Ethnienpolitik vor, später die Grundlage für eine Flut von Gesetzen. Bei den sich bisher *besser* und *abgehoben* von den *native Africans* fühlenden Griqua kam die Idee der „*getrennten Entwicklung der Rassen*“ zuerst sehr positiv an. Relativ rasch mussten sie aber erkennen, dass die herrschenden Weißen aber keinen Unterschied zwischen *coloured Griqua* und *native Africans* erkennen wollten. Hinzu kam, dass sie vor Ort selbst in „ihren“ Dörfern und Städten (wie in Griquatown) nur eine Minderheit bildeten und bei der anschließenden Assimilation in die lokal bestehende *cape-coloured* und/oder *native* Bevölkerung einem Akkulturationsstress ausgesetzt und mit neuen Problemen konfrontiert wurden, die eben mit dem Einleben in eine bisher fremde Kultur verbunden sind. Die Folge

⁹¹ Vgl. Besten, M. P. (2006). Transformation and reconstitution of Khoe-San identities: AAS le Fleur I, Griqua identities and post-apartheid Khoe-San revivalism (1894-2004), 74, 76-77, 93-95.

⁹² Vgl. Erasmus, Piet (2010): Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa. In The Journal of Pan African Studies, vol.3, mo.9, June-July 2010, University of the Free State, 87.

war ein mentaler Rückzug in die eigene ethnische Enklave mit schlussendlicher Marginalisierung und/oder sozialer Ausgrenzung. Erschwerend war (und ist) außerdem der extrem niedrige *skill-level* der Griqua die höchstens in Missionsschulen von unterqualifizierten *African-Lehrern* auf eine unzureichende rudimentäre Grundschulbildung gebracht wurden (genau wie bei den *native Africans* per *Bantu-Education*).⁹³

4.3 Rassentrennung (Segregation & Apartheid, 1910-1994)

Genau acht Jahre nach dem Frieden von Vereeniging wurde am 31. Mai 1910 die Südafrikanische Union durch den Zusammenschluss der vier Provinzen Natal, Transvaal, Orange River Colony und Cape of Good Hope die **Südafrikanische Union** gegründet. Die Union war von Anfang an unter Kontrolle der Weißen (Afrikaners und British), Englisch und Holländisch (später Afrikaans) die offiziellen Landessprachen. Louis **Botha** wurde Prime Minister, Jan Christiaan **Smuts** 1919-24 und 1939-48 sein Nachfolger und im 2. Weltkrieg auch britischer Feldmarschall. Zwischendurch war auch der Mitbegründer der *Nasionale Party (NP)* James B.M. **Hertzog** Premierminister (1924-42). Alle drei ehemalige Buren-Generäle waren sich einig darin, „dass die Macht in Südafrika auf unabsehbare Zeit in weißen Händen liegen müsse und würde“. ⁹⁴ Immer eng verzahnt über Bürokratie, *afrikaanischer* Wirtschaft und Partei sowie „zum Gebet versammelter“ *Nederduitse Gereformeerde Kerk* (NGK),⁹⁵ gewann angewandter Rassismus immer mehr an Bedeutung.

4.3.1 Rassismus (Definition)

Gemäß der der NGO-Plattform „Menschenrechte Schweiz“, die nach eigenen Angaben „das ganze Spektrum der Menschenrechtsarbeit“ vertreten und sich für „den Schutz und die Förderung der Menschenrechte“ einsetzen, gibt es keine allgemein akzeptierte Definition von Rassismus. Aber Varianten. Daher möchte ich einerseits die Definition von Christoph Marx zitieren:

- „Rassismus lässt sich definieren als die kausale Verknüpfung von Biologie und Kultur, so dass er eine Sonderform des Ethnozentrismus ist, der sich ganz

⁹³ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 172.

⁹⁴ Vgl. Thompson 2014, 147-151.

⁹⁵ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 61-62.

allgemein als Ablehnung fremder Menschen und ihrer Kultur verstehen lässt. Weil bestimmte Menschheitsgruppen in bestimmten Bereichen [...] weniger weit entwickelt sind oder erscheinen als andere, führen Rassisten dies auf biologische Voraussetzungen zurück und schließen zirkulär von biologischen Unterschieden wie der Hautfarbe auf kulturelle Entwicklungsstufen bzw. Kulturfähigkeit.“⁹⁶

Andererseits auch zwei weitere Interpretationen von Rassismus aus einem Artikel⁹⁷ von Arno Sonderegger anführen:

- „Rassismus ist ein gesellschaftliches System, das dazu führt, dass Menschen aufgrund zugeschriebener oder tatsächlicher Merkmale besser oder schlechter behandelt werden. Das klassische Konzept war vorherrschend in der Epoche des europäischen Kolonialismus und Imperialismus bis nach dem Zweiten Weltkrieg. Diese pseudo-biologische Ideologie diente der Rechtfertigung des Kolonialismus, der Sklaverei, der Verbrechen der Nazis oder von Apartheidregimes.“⁹⁸
- „Rassismus umfasst Ideologien und Praxisformen auf der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden.“⁹⁹

Geht man von der Verurteilung des größten verbrecherischen Missbrauchs durch den Nationalsozialismus aus, dürfte es weltweit Rassismus als politische Ideologie eigentlich nicht mehr geben. Aber diese Theorie, nach der Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen mit bestimmten biologischen oder ethnisch-kulturellen Merkmalen anderen von Natur aus über- bzw. unterlegen sein sollen, ist einfach nicht

⁹⁶ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 175.

⁹⁷ Vgl. Gomes, Bea/ Schicho, Walter/ Sonderegger, Arno (Hg., 2008): Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. In.: Gesellschaft * Entwicklung * Politik, Band 10. Wien: Mandelbaum Verlag. Beitrag Sonderegger, Arno: Rasse und Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs: Eine Skizze, 10-26.

⁹⁸ Siehe Nichtregierungsorganisationen (NGO)-Informations-Plattform „Menschenrechte Schweiz“, URL <<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/was-ist-rassismus/>> [20.11.21].

⁹⁹ Vgl. Zerger, Johannes (1997): Was ist Rassismus? Eine Einführung. Göttingen: Lamuv Verlag (Taschenbuch, Bibliothek Universität Heidelberg), 81.

auszurotten. Daher ist es auch unmöglich eine Arbeit zum Thema Ethnizität oder Anerkennung indigener Wurzeln im Süden Afrikas zu erarbeiten, ohne die diskreditierende, negativ besetzte Terminologie und Nomenklatur des Rassismus sowie seiner speziellen Umsetzung durch Segregation und Apartheid anzusprechen. Insbesondere, da sich auch das gegenwärtige RSA-Government im 21. Jhdt. teilweise immer noch ehemaligem Apartheid-Mindset bedient.¹⁰⁰

4.3.2 Segregation und Diskriminierung (1910-1939/48)

Ab 1910 begann immer stärker werdend die Marginalisierung der Griqua, sagt der Autor und Historiker Edward Cavanagh, der eine umfangreiche Überblick-Sammlung akademischer Werke über das 20. Jhdt. aus Sicht der Griqua erstellte, unter anderem deshalb, weil die „ethnisch hybriden Griqua“ seit Beginn ihrer Diaspora ab 1880 über ganz Südafrika in „a dozens small and inclusivist enclaves“ verstreut lebten und keine speziellen territorialen „Eingeborenen-Reservate“ erhielten. Folgerichtig bekamen sie auch in der späteren Apartheid-Ära keine „Griquastans“. ¹⁰¹

Aus Sicht der Griqua bedeutete dieser politische Umbruch das Ende der „Griquaness“ zu Gunsten und Aufstieg der „Colouredness“ unter dem Motto „any person who is not a white person or a native“ und erschuf damit die starke Diskrepanz zwischen den bemerkenswerten „nineteenth-century Griqua and twentieth-century Griqua“, als letztlich einer „*forgotten community*“. ¹⁰²

Denn ab jetzt wurde die Rassentrennung zementiert: Schwarze (*black native African*), Farbige (*Coloured*) und Asiaten (*Malay, Chinese, Other Asiatic*) erhielten kein Wahlrecht, nur an den Provinzregierungen durften sie teilhaben. Des Weiteren war z.B. gemäß dem *Immorality Act (No.5) of 1927*¹⁰³ sogar jeglicher sexueller Kontakt zwischen den unterschiedlichen, hierarchisch eingeordneten und als „*race*“ bezeichneten Bevölkerungsgruppen verboten und wurde immer wieder novelliert. Zuletzt als

¹⁰⁰ Vgl. Hund, Wulf D. (2007): Rassismus. Bielefeld: Independent Academic Publishing [Transcript] Verlag, 5.

¹⁰¹ Vgl. Cavanagh, Edward (2011): The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994 (Africa in Development). P. Lang AG, 55, 69.

¹⁰² Vgl. Cavanagh 2011, 38, 53.

¹⁰³). Anm.: Genauer Gesetzestext: „prohibit illicit carnal intercourse between Europeans and natives“, siehe URL < <https://www.sahistory.org.za/archive/immorality-act-act-no-5-1927> > [20-02.2022].

Immorality Act (No.23) of 1957 auf Basis des *Prohibition of Mixed Marriages Act (No.55) of 1949*.¹⁰⁴

„Die Segregation sollte letztlich der Sicherung der weißen sozio-politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und psychologischen Vorherrschaft dienen. [...] Die Segregation war auch für *Africans* attraktiv, die sich für die Wiederherstellung der traditionellen Autoritäten [im Kolonial-Mindset „*Stammeshäuptlinge*“¹⁰⁵] einsetzten. Sie sprach durchaus auch le Fleur und andere Griqua-Führer an, die sich davor schützen wollten, auf den [ungeliebten] Status von „*Eingeborenen*“ (*natives*) zurückgesetzt zu werden.“¹⁰⁶

Die Segregationspolitik wurde durch die weißen Machthaber „zum Schutz der sogenannten ‚armen weißen‘ Bevölkerung“ und Hebung ihrer Konkurrenzfähigkeit¹⁰⁷ mit einer wachsenden Zahl von Gesetzen untermauert: Der *Mines and Works Act of 1911* fixierte für die nächsten 80 Jahre die ungleiche Behandlung der Weißen und Schwarzen in Bergbau und Wirtschaft, der *Natives Land Act of 1913* deren räumliche Trennung in ländlichen Gebieten. Es schränkte den Landbesitz durch *native Africans* ein. Die schwarze Bantu-Bevölkerung hungerte, streng getrennt von sehr große Ländereien besitzenden Weißen (Afrikanern und British) und durfte nur noch in den ihnen zugewiesenen viel zu kleinen Reservaten Land erwerben (nur ca. 7% der Gesamtfläche Südafrikas), den Vorgängern der „*Homelands*“ der Apartheid (später 11,7% der Fläche). Die Bantu, aber auch die unter *coloured* subsummierten Griqua, wurden unterbezahlte „wage or tenant laborers“ bei weißen Farmern oder arbeiteten hart und entbehrungsreich fern ihrer Familien in den zahllosen Minen oder zogen zu den neu entstehenden Arbeitsmärkten in die Großstädte auf Arbeitssuche.¹⁰⁸

Folgerichtig vollzog der *Natives Urban Areas Act of 1923* die räumliche Trennung auch in den Städten. Gegen die ständig zunehmende ungleiche Behandlung der Bevölkerungsgruppen intervenierte unter Leitung von Johannes Du Plessis eine interkirch-

¹⁰⁴ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 117.

¹⁰⁵ Anm.: Etwa die Königsfamilien der Zulu- und auch Xhosa-Ethnien, die den Unabhängigkeitsstatus der Sotho und Swasi nicht erreicht hatten.

¹⁰⁶ Vgl. Besten, M. P. (2006). Transformation and reconstitution of Khoe-San identities: AAS le Fleur I, Griqua identities and post-apartheid Khoe-San revivalism (1894-2004), 97-99.

¹⁰⁷ Vgl. Rüther, Kirsten (2017): Afrika: genauer betrachtet. Perspektiven aus einem Kontinent im Umbruch. Edition Konturen, Wien-Hamburg, 126.

¹⁰⁸ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa*, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 163.

liche Missionskonferenz mit einem Protestschreiben vergeblich an die damalige Regierung Südafrikas. Mit dem *Industrial Conciliation Act of 1924* in Verbindung mit dem *Apprenticeship Act of 1922* schränkte das Government die Arbeitsmöglichkeiten der *native Africans* und der *coloured Griqua* sogar noch stärker ein. Z.B. konnten sie, im Gegensatz zu den Weißen, keine Angestellten werden, da sie keine entsprechenden Lehrlingsberufe ergreifen durften. Damit verfügten per Rassendiskriminierung nur weiße Arbeiter mit ihrer uneingeschränkten Ausbildungsqualifikation über „gesicherte“ Arbeitsplätze.¹⁰⁹

In der politischen Wahrnehmung dieser beginnenden Rassentrennung fehlten explizit die indigenen Ethnien der KhoiSan und wurden, wie oben erwähnt, einfach zu den *coloured people* gerechnet. Wie die Griqua. Daher „visionierte“ AAS le Fleur, als einer der wenigen nichtweißen Befürworter der ethnischen Segregation, einerseits die Chance sie alle unter seiner Führung und dem Banner der Griqua zu vereinigen, oder andererseits wenigstens alle Ethnien mit KhoiSan-Vorfahren (wie Nama, Griqua, Khoikhoi, Rehoboth Basters etc.) zusammenzubringen sowie auch Bantu-sprechende Individuen (Sotho und Tswana) dazu zu motivieren selbst Griqua zu werden.¹¹⁰

Vereint in einem „little Griqua commonwealth“ mit eigenen Gesetzen (Legislative), Umsetzungsmethoden (Exekutive) sowie eigenem Geld- und Steuersystem.¹¹¹ (Anmerkung: Schon 1867 unter Adam Kok III. wurden in Griqualand Ost kurzfristig eigene Münzen geprägt, Banknoten gedruckt sowie Steuern und Bußgelder eingehoben und Handelslizenzen vergeben). Zur Unterstützung seiner ethnischen Mobilisierung rief er 1919 seine überwiegend aus Frauen bestehenden Griqua-Chöre ins Leben, die unionsweit mit „Lobpreis und Anbetungsliedern“ Propaganda für sich als *die Kneg van God* (Diener Gottes) und die Wiederbelebung der Griqua-Gesellschaft betreiben sollten. Le Fleur I. gründete zur Verbreitung seiner Vorhersagen eine Zeitung, *The Griqua and Coloured People's Opinion*, und am Osterwochenende vom 5. bis 6. April 1920, sogar eine eigene Version der GIC als Alternative zu den vielen europäisch kontrollierten Missionskirchen. Während dieses Wochenendes bestätigten die Mitglieder der *Griqua National Conference* (GNC) seine

¹⁰⁹ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa*, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 169.

¹¹⁰ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 115.

¹¹¹ Vgl. Cavanagh, Edward (2011): *The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994* (Africa in Development). P. Lang AG, 38, 53.

Position als ihr "Opperhoof" (*Paramount Chief*). 1923 gründete er modern denkend eine eigene Kapitalgesellschaft, die *Griqua Land Bank Industries and Development Company*, zur Selbsthilfe und Kapitalbildung für Landwirtschaft- und Industrie-projekte.¹¹²

Überhaupt hatten Missionare in der Segregationszeit eine besondere Bedeutung und sich mit einer eigenen Kirche davon abzugrenzen, hatte wirklich Sinn. Denn 1928 gab es 48 (!) aktive Missionsgesellschaften in der Südafrikanischen Union mit über 1.700 weißen Missionaren, Lehrern, Ärzten, Krankenschwestern und über 30.000 schwarzen Angestellten, Laienpredigern und Lehrern.¹¹³ Daher haben spezielle Lehrpläne für die gegenwärtigen Griqua einen außerordentlich hohen Stellenwert, siehe Kapitel Bildungssystem & Curriculum (Educational Needs), Seite 76.

Demographisch zusammenfassend lebten 1936 bereits 3 Millionen Menschen (ein Drittel der Gesamtbevölkerung) in den Städten: 1,3 Mio. *White*, 1,1 Mio. *African*, 0,4 Mio. *Coloured* und 0,2 Mio. *Asian* oder 65% der Weißen, 17% der Schwarzen, 44% der Farbigen und 44% der Asiatischen Bevölkerung Südafrikas.¹¹⁴

4.3.3 Apartheid (1948-1994)

Nach dem Wahlsieg der National Party (NP) der weißen *Afrikaner* 1948 wurde die Segregationspolitik zur Apartheid-Politik als „Sonderweg“ Südafrikas¹¹⁵ intensiviert und erweckte bei der Griqua Führungselite erneut die Hoffnung auf ein eigenes Territorium, einem Homeland „Griquastan“, zwecks neuer Identität sowie sozio-ökonomische Aspekte und politische Möglichkeiten bis hin zur Selbstbestimmung.¹¹⁶

Es kam aber anders. Abgesehen von den nun rigorosen Trennungen der Rassen in Wohngebieten der Städte und im öffentlichen Bereich (von Parkbänken, sanitären Anlagen, Bussen, Bahnhöfen, Schulen, Kirchen usw.) wurde auch der Lehrstoff

¹¹² Vgl. Erasmus, Piet (2010): Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa. In *The Journal of Pan African Studies*, vol.3, mo.9, June-July 2010, University of the Free State, 87. Sowie Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 113-114.

¹¹³ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa*, Fourth Edition Yale University Press, New Haven & London 2000, 172.

¹¹⁴ Vgl. Thompson 2014, 166.

¹¹⁵ Vgl. Marx, Christoph (2004): *Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh UTB, 266.

¹¹⁶ Vgl. Besten, M. P. (2006). Transformation and reconstitution of Khoe-San identities: AAS le Fleur I, Griqua identities and post-apartheid Khoe-San revivalism (1894-2004), 176.

getrennt für weiße Schulkinder sowie der „*Bantu Education*“ aufbereitet, um den Arbeitsmarkt besser kontrollieren und manipulieren zu können. Den *African* (und *Coloured*) wurden nur die unbedingt erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt, um nur minderwertige Jobs annehmen zu können. Und die Administration schränkte die Bewegungsfreiheit der „Nichtweißen“ mit einem diskriminierenden Passsystem ein.

Es gab zwar nominell ab 1950 wieder ein „Griqualand West“, aber den Griqua selbst wurde effektiv jegliche Eigenständigkeit oder Indigenität als Ethnie abgesprochen und sie individuell und per se folgerichtig der Rassen-Kategorie „Coloured“ zugeordnet und in ihren Pässen historisierend „Ex-Griqua“ hinein gestempelt. Gemäß eines von Cavanagh zitierten Rex v. Vinger: „The Griquas are not an aboriginal race or tribe and they do not fall within the definition of ‘native’ set out above“. Als Basis fungierte der schon im Vorwort zitierte *Population Registration Act (No 30) of 1950* und seine sieben rassistischen Untergruppen (*subcategories*).¹¹⁷

Die gewichtigste Veränderung betraf die *native African*. Ab 1951 begann die laufende Gründung der selbständig nicht lebensfähigen, überbevölkerten und zu kleinen Homelands für jede Bantu- oder *african* „Nation“ (nobilitiert für „Stamm“¹¹⁸), zur Freude und unter Führung ihrer traditionellen Eliten (Chiefs oder Könige unter weißer Oberaufsicht). Bis 1971 dauerte diese Schwerpunkt Aktion. Da wurden per *Bantu Homeland Constitution Act* sogar einige davon in die so genannte „Unabhängigkeit“ (*contradictio per se*) entlassen. Der Großteil der jeweiligen Nation Gesamtbevölkerung lebte allerdings in den parallel dazu schnell wachsenden „satellite townships“ der großen Städte.¹¹⁹

Die ersten Opfer des wachsenden Widerstandes der Untergrundbewegung des *African National Congress* (ANC) gegen die Apartheid erfolgte 1960 (Sharpeville-Massaker). Viele ANC-Anführer kamen 1961 wegen Hochverrats vor Gericht und wurden von 1963 bis 1990 auf Robben-Inland inhaftiert. Nach 1970 stiegen erstmals die Reallöhne der Bergarbeiter, aber auch die Zahl der ungelerten Arbeitslosen, die daraufhin zwangsweise in die nicht lebensfähigen Homelands umgesiedelt wurden. Die

¹¹⁷ Vgl. Cavanagh, Edward (2011): *The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994* (Africa in Development). P. Lang AG, 55-56.

¹¹⁸ Vgl. Marx, Christoph (2004): *Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart*. Paderborn: Schöningh UTB, 267.

¹¹⁹ Vgl. Thompson, Leonard (2014): *History of South Africa, Fourth Edition* Yale University Press, New Haven & London 2000, 191-195.

Unzufriedenheit und der politische Widerstand stiegen. Unter den Jugendlichen entstand eine neue Rückbesinnung auf die eigene Kultur (*Black Consciousness*) und damit die aktive Lust auf strukturelle Veränderung der Gesellschaft durch häufiger werdende kleine Aufstände. Wendepunkt war dann die blutige Niederschlagung des Schüleraufstandes von Soweto 1976. Das Regime plante die Coloureds (inkl. der Griqua) und die Inder in Form eines Dreikammerparlamentes in das Privilegiensystem der Apartheid aufzunehmen. Die Reform scheiterte, die Administration geriet immer stärker unter Druck und begann sich als Sicherheitsstaat hinter dem *Bureau of State Security* (BOSS) einzuigeln und die Militärs übernahmen de facto die Führung. Die Repression wuchs, der Staat „richtete Todesschwadronen in Armee und Polizei ein“, aber Wirtschaft, weiße Unternehmer und reformbereite Politiker übernahmen 1989/90 mittels einer „ausgehandelten Revolution“ das Ruder.¹²⁰

Als letzter Staat Afrikas wurde die heutige RSA zwischen 1990 und 1994 schlussendlich mehr oder weniger friedlich „entkolonialisiert“ und noch unter der „Weißen“ Regierung von Frederik Willem **de Klerk**¹²¹ fast zeitgleich zum Zusammenbruch des Kommunismus in Osteuropa, von der Apartheid wegen Undurchführbarkeit eher unbeabsichtigt „befreit“.

Als Folge des laufenden *struggle against apartheid* hatte de Klerk am 2. Februar 1990 in seiner sogenannten „Wende-Rede“ ein neues Südafrika und eine „revidierte“ Verfassung angekündigt, den Ausnahmezustand beendet, neue Gesetze zur Überwindung der Apartheid und die Freilassung politischer Gefangener, wie Mandela, veranlasst, im Tausch für die Abkehr vom bewaffneten Widerstand.¹²²

¹²⁰ Vgl. Marx, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB, 267-269, 323-326.

¹²¹ Anm.: Frederik Willem de Klerk (1936-2021); von 1978 bis 1989 verschiedene Ministerposten, 1989 Vorsitzender der „National Party (NP)“, 1989-94 Staatspräsident Südafrika; 1993 Friedensnobelpreis mit Mandela; neben Thabo Mbeki bis 1997 Vizepräsident.

Quelle: Der Fischer Weltalmanach (1995): Zahlen Daten Fakten. Frankfurt am Main 1994: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, 717, 729.

¹²² Vgl. Marx 2004, 325.

Nach den ersten freien Wahlen vom 27. April 1994 und dem überwältigenden Wahlsieg des ANC wurde Nelson Rolihlahla **Mandela**¹²³ der erste Schwarze Präsident Südafrikas¹²⁴ und die RSA bekam 1997 eine neue demokratische Verfassung als „nichtrassische Nation“, sowie vorseilend schon 1993 de Klerk gemeinsam mit Mandela den Friedensnobelpreis. Laut norwegischen Nobelkomitees „für ihr Bemühen um eine friedliche Beendigung des Apartheidregimes und legen des Grundsteins für ein neues demokratisches Südafrika“.

¹²³ Anm.: „Madiba“ Nelson Rolihlahla Mandela (1918-2013), Sohn eines „Paramount Chief“ der Thembu (Xhosa); seit 1944 Mitglied des African National Congress (ANC), 1956-61 wegen Hochverrats vor Gericht, von 1963-90 Verbannung auf Robben-Insel, 1991 Präsident des ANC, 1993 Friedensnobelpreis, 1994-99 erster schwarzer Präsident Südafrikas.

Quelle: Der Fischer Weltalmanach (1995): Zahlen Daten Fakten. Frankfurt am Main 1994: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, 727, 1143.

¹²⁴ Vgl. Ansprenger, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck, 115.

5 DIE GEGENWART (POST-APARTHEID ÄRA AB 1994)

Zu Beginn des Abschnittes „Gegenwart“ möchte ich einfach die unter *Definitions.net* (einem mehrsprachigen Online-Wörterbuch) stehende Kurz-Definition und Außen-sicht der Baaster und Griqua wörtlich zitieren:

„Die Baster sind die Nachkommen niederländischer und indigener afrika-nischer Frauen in der Kapkolonie. Sie leben größtenteils in Namibia und ähneln den Coloured. Baaster oder Griqua in Südafrika [...].“

„Die Griqua sind eine Untergruppe der heterogenen und multirassischen Farbigen Südafrikas, die einen einzigartigen Ursprung in der Frühgeschichte der Kapkolonie haben. Ähnlich wie eine andere Afrikaans-sprechende Gruppe zu dieser Zeit, die Trekboers, besiedelten sie ursprünglich die Grenzen der jungen Kapkolonie. Ihre halbnomadische Gesellschaft mobilisierte sich zu Kommandos von berittenen Bewaffneten. Wie die Buren wanderten sie von Kapstadt ins Landesinnere ein und gründeten mehrere Staaten im heutigen Südafrika und Namibia. Unter der Apartheid wurden sie als "Coloured" eingestuft und haben sich seitdem größtenteils in andere gemischtrassige Bevölkerungsgruppen in Südafrika integriert.“¹²⁵

Treffender kann man die Marginalisierung oder sogar Selbstauflösung der Griqua in den letzten 150 Jahren Südafrikanischer Innenpolitik durch die Nichterwähnung aller ihrer Bestrebungen zur Anerkennung (*International Recognition*) oder ethnischer Wiederbelebung (*Ethnic Revival*) als indigene Gesellschaft nicht definieren!

Schon allein aus dieser engen Außensicht ergibt sich die Notwendigkeit der Erstellung einer Arbeit über die *Contemporary Interests*, Gegebenheiten und Erfordernisse (siehe *Needs*) und Rechte der Minderheit der Griqua, damit diese wieder an sich selbst glauben lernen können. Daher ergeben sich die gegenwärtigen Rahmenbedingungen

- einerseits aus Aufbau, Verfassung und Gewaltenteilung eines demokratischen Staates (im Falle der Republik Süd Afrika sind diese drei Gewalten zusätzlich sogar örtlich getrennt, wie oben erwähnt),

¹²⁵ Siehe Internet-Plattform „Das STANDS4 Netzwerk“ Online-Wörterbuch definitions.net, URL< <https://www.definitions.net/definition/GRIQUA%20PEOPLE>> [30.11.2021].

- andererseits aus zeitgenössischen Interessenslagen, den Gegebenheiten, Vorgaben, nationalen und internationalen Erfordernissen und Bestrebungen.

Zusätzlich sind speziell die Rechte von indigenen Minderheiten in der RSA-eigenen Verfassung und deren Absicherung durch internationale Organisationen (primär U.N.) legislativ gewährleistet.

5.1 Republik Süd Afrika (RSA), Stand 2021

Die parlamentarische Republik Süd Afrika ist ein Staat im Süden Afrikas mit einer Fläche von 1.221.037 km², über 60 Millionen Einwohnern und drei Hauptstädten:

- **Pretoria** (*Administrative Capital*) ist der Regierungssitz des jeweiligen Präsidenten der Republik Südafrika, der gleichzeitig Staatsoberhaupt und Regierungschef ist. Seit dem 14. Februar 2018 ist dies Cyril Ramaphosa.
- **Kapstadt** (*Legislative Capital*), Sitz des Zweikammerparlaments mit der Nationalversammlung (*National Assembly*; 400 Mitglieder) und dem Provinzrat (*National Council of Provinces*).
- **Bloemfontein** (*Judicial Capital*) ist der Sitz des Obersten Gerichtshofs (*Supreme Court of Appeal of South Africa*). Die oberste Instanz in Verfassungsfragen ist der Verfassungsgerichtshof (*Constitutional Court*) in Johannesburg.

Die vielen Ethnien der RSA sind als Erbe des Apartheid-Regimes statistisch gesehen und entgegen der gültigen Verfassung von 1996 gleichberechtigte Bürger (Citizen), aber immer noch in vier Bevölkerungsgruppen eingeteilt: *Black African*, *White*, *Coloured* und *Indien/Asien*:

Population group	Male		Female		Total	
	Number	% of total male population	Number	% of total female population	Number	% of total population
Black African	23 761 051	80,9	24 879 278	80,9	48 640 329	80,9
Coloured	2 578 930	8,8	2 716 038	8,8	5 294 968	8,8
Indian/Asian	790 412	2,7	754 810	2,5	1 545 222	2,6
White	2 257 654	7,7	2 404 805	7,8	4 662 459	7,8
Total	29 388 047	100	30 754 931	100	60 142 978	100

Quelle: Table 5: Mid-year population estimates by population group and sex, 2021

Diese *Population Groups* leben weiterhin in sozialen und kulturellen Parallelwelten und werden daher immer noch in Statistik-Charts der *Central Intelligence Agency* (CIA, 2018) und der *Statistics South Africa* (Stats SA; 2021) getrennt dargestellt.

Zwar gibt es verheißungsvolle Ansätze, aber die Berührungspunkte der einzelnen *Population Groups* sind denkbar gering. Noch aber hat sich die Vision von Desmond **Tutu** hinsichtlich Aufbaus einer „Rainbow Nation“ nicht erfüllt. „Diese Metapher sollte das harmonische Miteinander der Ethnien, indigener Gesellschaften und Kulturen symbolisieren, da einer der größten Trümpfe Südafrikas die ethnische Vielfalt ist und aus ihr die Kraft, die Kreativität und die Zukunftsfähigkeit der RSA kreiert werden soll.“¹²⁶

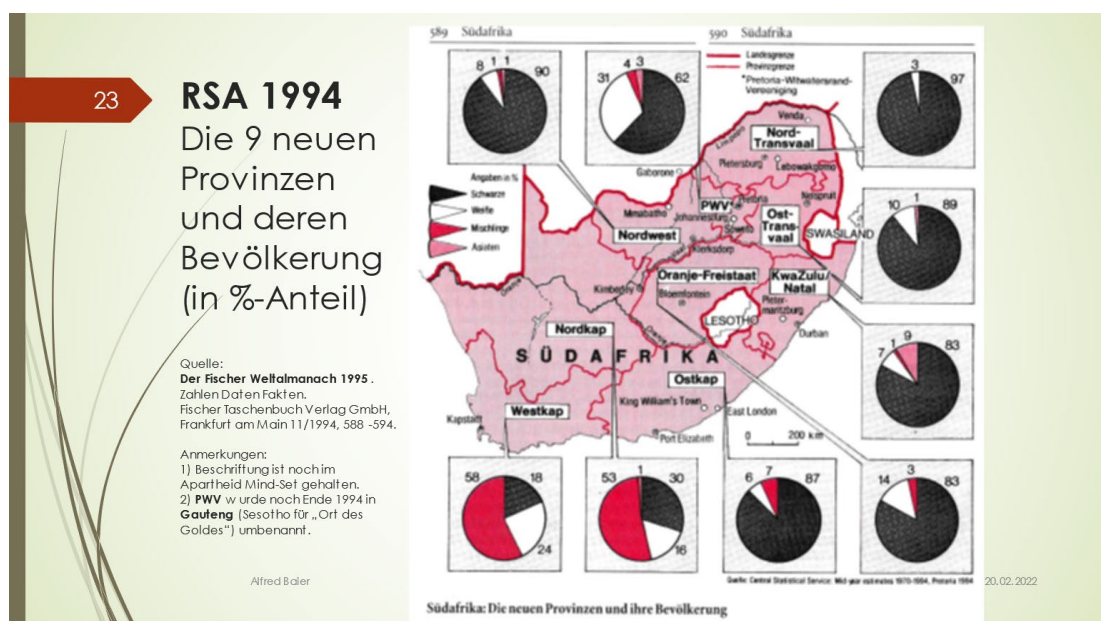


Abbildung 11: Die 9 neuen Provinzen und deren Bevölkerung (in %).

Dann erst wird auch der visionäre Begriff „Regenbogen-Nation“ oder multiethnische Heterogenität¹²⁷ mit Leben erfüllt sein, siehe Rainbow-Nation der RSA, Seite 70. Denn keines Falls darf sich aus dieser ethnischen Gemengelage eine Aufspaltung in einzelne autonome, nationale Territorien, oder gar politisch unabhängige Teilstaaten ableiten lassen, wie es beispielweise von der 1975 von *Häuptling* Mangosuthu G.

¹²⁶ Siehe Desmond Mpilo Tutu (1931 2021), anglikanischer Geistlicher und Menschenrechtsaktivist. 1986-96 Erzbischof von Kapstadt und Primas der Church of the Province of South Africa. 1984 Friedensnobelpreis. Ab 1995 Vorsitzender der SA-Wahrheits- und Versöhnungskommission.

¹²⁷ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 27-28.

Buthelezi gegründeten *Inkatha*, der heutigen *National Freedom Party (NFP)* der Zulu, zwischen 1990 und 94, erfolglos versucht worden war. Das bedeutet aber auch, dass die Griqua auf „politische Oberhoheit“ in ihrer ehemaligen Captaincy Griqualand Ost dem „Kok-Kingdom“ oder „Nomansland“, welches entgegen dieser Bezeichnung von Mpondo und Sotho besiedelt war, keinen Anspruch haben. Denn die Griqua betrachteten sich zwar als unabhängig, galten aber aus Sicht des Kolonialverwalters Joseph Millerd Orpen¹²⁸ als Britische Einwohner der Übersee-Territorien Natal und Kapkolonie (und auch nicht als *native* Urbevölkerung).¹²⁹

5.2 Religionen der RSA (Stand 2015)

Diesen Ethnien und indigenen Gesellschaften sind folgenden Religionsgemeinschaften zuzuordnen: „Christian 86%, ancestral, tribal, animist, or other traditional African religions 5.4%, Muslim 1.9%, other 1.5%, nothing in particular 5.2% (2015 est.).“¹³⁰

Die älteste unter den Weißen Afrikanern der RSA und Namibias vertretene christliche Konfession ist die *Nederduitse Gereformeerde Kerk (NGK)*, eine evangelische Kirche konservativer, calvinistischer Prägung („*Afrikaner Calvinism*“). Sie wurde de facto bereits 1652 gegründet, de jure aber erst 1665, als der erste ständige Pfarrer in die Kap Region entsandt wurde. Seit 1824 ist die NGK durch die Errichtung einer eigenen Synode unabhängig von der Mutterkirche *Nederlandse Hervormde Kerk (NHK)* und von Beginn an Befürworter der südafrikanischen Rassentrennung. Theologische Grundlagen sind der Heidelberger Katechismus (1563), die Confessio Belgica (1561) und die Lehrregeln von Dordrecht (Synode von Dordrecht, 1619). Der Sitz der Generalsynode befindet sich in Hatfield, einem Stadtteil von Pretoria.¹³¹

¹²⁸ Quelle: [Joseph Millerd Orpen \(1828 - 1923\) - Genealogy \(geni.com\)](#) war von 1873–1875 Britischer Administrator für Nomansland, Griqualand East und die transkeischen Territorien.

¹²⁹ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Grikas in South Africa. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 88.

¹³⁰ Siehe Central Intelligence Agency (USA): World Factbook URL <<https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/south-africa/>> [30.10.2021] und Statistics South Africa (Stats SA) URL <<http://www.statssa.gov.za/publications/P0302/P03022021.pdf>> [04.11.2021].

¹³¹ Anm.: Da als unsichere URL: <<http://ngkerk.net/struktuur/>> & <algemenesinode@ngkerk.org.za> gekennzeichnet, musste auf Wikipedia und dem Ökumenischen Rat ausgewichen werden, siehe URL < [Holländische Reformierte Kirche | World Council of Churches \(oikoumene.org\)](#)> [25.01.2022].

5.3 Amtssprachen der RSA (Stand 2018)

Die Südafrikaner sprechen folgende “official languages” oder Amtssprachen: isiZulu 25.3%, isiXhosa 14.8%, Afrikaans 12.2%, Sepedi 10.1%, Setswana 9.1%, English 8.1%, Sesotho 7.9%, Xitsonga 3.6% und andere 12.5% (geschätzt 2018).

Letztere inklusive der in der RSA nicht als Amts- oder Landessprachen geltende der indigenen Griqua, Nama und KhoiSan. In Namibia schaffte es mit Beginn der Unabhängigkeit Anfang der 1990er die „last surviving language of the Khoekhoe branch of the Khoe languages“ **Khoekhoegowab** (bestehend aus den Dialekt-Clustern Nama, Damara, Hailom und ǀAakhoe), die Muttersprache von 11,3% der Namibier oder rund 300.000 Personen, als offizielle Amtssprache anerkannt zu werden.¹³²

Nicht so in der RSA, denn Khoekhoegowab wird hier kaum mehr gesprochen, aber noch viel weniger die letzte moribundi (aussterbende) indigene Sprache der „*Cape Hottentots / Peninsular Khoikhoi*“ der späteren Griqua, nämlich **Xiri** (verwandt mit Nama). Sie hätte als örtlicher Khoikhoi-Dialekt die „Muttersprache“ zumindest der ersten Griqua (noch als *Cape Coloureds*) sein sollen oder können. Aber es wurde Afrikaans, die Sprache der Trekboere. Sollte das höchstens noch von 200 Personen gesprochene Xiri als „offizielle Minderheiten-Sprache“ der Griqua eingeführt werden, oder doch auch Khoekhoegowab, dauert das Jahrzehnte und müsste konsequent verfolgt werden, wie von Israel nach 1948 bei Hebräisch vorgelebt (siehe auch Kapitel Education, Seite 103).

Bis jetzt wurde daher auch - entgegen dem gewichtigen Aspekt der Förderung indigener Sprachen - darauf verzichtet, auch angesichts zu geringer Reichweite und Zahl der Sprecher. Bei der am 3. 12. 2021 erfolgten Ansprache zum Gedenken an den 25. Jahrestag der Verfassung zitierte der stellvertretende Ministers Thembisile Nkadimeng dieses letzte noch umzusetzende Sprachenproblem¹³³ wie folgt:

¹³² Siehe Haacke W.H.G. (2018): Khoekhoegowab (Nama/Damara). In: Kamusella T., Ndhlovu F. (Hrsg.): The Social and Political History of Southern Africa's Languages. Palgrave Macmillan, London, 133-158. URL < [Khoekhoegowab \(Nama/Damara\) | SpringerLink](#) > [05.01.2022].

¹³³ Siehe Verfassung der Republik Südafrika, 1996 - Kapitel 1: Gründungsbestimmungen, Absatz 6: Sprachen. URL < <https://www.gov.za/documents/constitution/chapter-1-founding-provisions> > [04.01.2022]: Entwicklung und Nutzung der Sprachen der Khoi, Nama und San.

„Program Director allow me to emphasize that the ANC Government is extremely proud that the new constitution asserts equality among South Africa’s languages; and that, for the first time, the languages particularly of the Khoi, Nama and San being trampled upon in the most humiliating and degrading manner is taken care of by this Constitution.“¹³⁴

De facto konnten meine Recherchen bis jetzt aber keine weitere Regelung feststellen, denn in der *Constitution* ist nur von „Förderung der Sprachen“ die Rede, aber es liegen keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen oder konkrete Verordnungen vor.

5.4 Rechte indigener Minderheiten (national & international)

Die historische Kontinuität der statischen Primordialität der indigenen Minorität der „Volksgruppe“ der Griqua über die matrilineare Abstammung, Verwandtschaft & Loyalität, Sprache (Africaans), Kultur, Brauchtum und Religion besteht und kann nur intensiviert oder dynamisch um die Minderheiten-Sprache der Khoikhoi *Khoekhoegowab* oder der Wiederbelebung der Griqua-Sprache *Xiri* erweitert werden.

5.4.1 Indigenität (Definition)

Der Begriff Indigenität (abgeleitet von lat. *indigenus* eingeboren, einheimisch) wurde 1982 völkerrechtlich abgesichert durch die *Human Rights Commission of the United Nations (UNHRC)*, definiert unter der *U.N. Working Definition of Indigenous Populations* in der *Working Group on Indigenous Populations (WGIP)*¹³⁵ und wird von vier Hauptkriterien gekennzeichnet:

- **Historische Kontinuität:** „Indigene Gruppen behaupten eine historische Kontinuität mit den Ureinwohnern eines bestimmten Gebietes vor dessen Eroberung oder Besiedlung von außen. Daraus erklären sie sich ihre enge Bindung zum Territorium, in welchem sie leben.“

¹³⁴ Zitat aus Ansprache des stellvertretenden Ministers Thembisile Nkadimeng auf dem Symposium zum Gedenken an den 25. Jahrestag der Verfassung. URL < <https://www.gov.za/speeches/deputy-minister-thembisile-nkadimeng-25th-anniversary-constitution-3-dec-2021-0000> > [04.01.2022].

¹³⁵ Siehe Working Group on Indigenous Populations (WGIP), URL < [OHCHR | Expertenmechanismus für die Rechte indigener Völker](https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/Pages/WGIP.aspx) oder <https://www.ohchr.org/Pages/PageNotFound.aspx?requestUrl=https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/Pages/WGIP.aspx> > [02.02.2022].

- **Marginalität:** „Aufgrund einer Geschichte von Besiedlung und Eroberung von außen nehmen indigene Gruppen heute eine gesellschaftliche Randstellung innerhalb des Staates ein, in welchem sie leben.“
- **Kulturelle Distanzierung:** „Indigene Gruppen markieren eine starke Distanz zur Kultur der dominanten Gesellschaft des Staates, in dem sie leben. Sie beharren auf ihren tradierten kulturellen Eigenheiten und soziopolitischen Organisationsformen.“
- **Selbstidentifikation als „Volk“ (Ethnie) [oder „Volksgruppe“**^{136]}: „Das Bewusstsein, Teil einer abgeschlossenen eigenständigen Gemeinschaft zu sein, ist bei den Mitgliedern indigener Gruppen verbreitet und prägend.“¹³⁷

Die RSA hat 2016 die *United Nations Declaration on the Rights of Indigenous People* (UNDRIP) verabschiedet. Die Erklärung erlegt den Mitgliedstaaten eine Reihe von Verpflichtungen auf. Es verbietet die Diskriminierung indigener Völker und fördert ihre uneingeschränkte und wirksame Beteiligung an allen Angelegenheiten, die sie betreffen.¹³⁸

Da die offizielle Anerkennung der Griqua als *indigenous people*¹³⁹ national immer noch im Gange ist, wird diese U.N. Richtlinie von allen Beteiligten des Prozesses weiterhin unterschiedlich interpretiert, um den jeweils eigenen Standpunkt besser vertreten zu können, weil

„[...] die Abgrenzung von *ethnisch* und *indigen* an unterschiedliche Rechtsansprüche gekoppelt ist, handelt es sich nicht nur um eine akademische, sondern auch um eine rechtspolitische Definitionsfrage. [...] Die Tendenz geht dahin, dass viele Gruppen, die bislang als *ethnische Minderheiten* klassifiziert

¹³⁶ Anm.: Benennung gemäß des Österreichischen Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS), Url< <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxc?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000602&FassungVom=2011-07-26>> [19.04.2022].

¹³⁷ Siehe United Nations Department of Economic and Social Affairs, Indigenous Peoples, URL< <https://www.un.org/development/desa/indigenouspeoples/about-us.html>> [20.11.2021].

¹³⁸ Siehe Regierung der RSA: Umsetzung des Berichts der südafrikanischen Menschenrechtskommission: URL< <https://www.gov.za/speeches/government-will-continue-attend-issues-concern-khoi-and-san-communities-4-dec-2018-0000>> [29.03.2022].

¹³⁹ Siehe Brockhaus Enzyklopädie, 19. Auflage 1989, Band 10, S 435: „von der UNO gebrauchte Bezeichnung für Völker, die in ihrem altangestammten Lebensraum (mit dem sie existentiell verbunden sind) heute eine oft diskriminierte Minderheit bilden, und zwar gegenüber den Menschen, deren Vorfahren einst diesen Lebensraum eroberten und kolonisierten“.

wurden, für sich den Status von *indigenen Gruppen* reklamieren, was ihnen von Seiten der [betroffen] Staaten gewöhnlich nicht zugestanden wird.“¹⁴⁰

Vor Allem hat die rechtspolitische Definition ganz konkrete Auswirkungen auf die sozio-ökonomische und finanzielle Situation einer als indigen anerkannten Minderheit. Denn danach kommen Landrückgaben, Reparationen, Refundierungen, Subventionen, Status, Rechtssicherheit und privilegierte inter-/nationale Kreditwürdigkeit zur Anwendung.

5.4.2 Nationale Rechte (Südafrikanische Verfassung)

Gemäß der Verfassung der RSA, Abschnitt 9 (Constitution, Section 9) heißt es u.a. „dass der Staat (oder eine Person) niemanden direkt oder indirekt ungerecht diskriminieren darf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Kultur und Sprache. Die Verfassung verbietet aber nicht alle Formen der Diskriminierung“, sondern nur „ungerechte“ Diskriminierung.

Außerdem wurden am 2. Okt. 2001 zwei Gesetzesentwürfe, auf Basis der Verfassung, Section 185 eingebracht, nämlich *The Bill on the Commission for the Promotion and Protection of the Rights of Cultural, Religious and Linguistic Communities* und *The Bill on Cultural, Religious and Linguistic Councils (CRLC)*.“¹⁴¹

Die Gesetzesentwürfe zeigen laut *Parliamentary Monitoring Group (PMG)* der Südafrikanischen Regierung zwar eine allgemeine Unterstützung bei der Einreichung und Bildung der Kommission, dokumentieren aber keine Ergebnisse. Bis dato liegt offensichtlich keine Einigung vor, da nirgends im Gesetzesvorschlag die Unabhängigkeit der CLRC-Kommission betont wird, weil der Minister für mögliche Kandidaten ein Auswahlgremium einsetzt und nicht der unabhängige Parlamentsausschuss. Auch wollte die *Nationale Khoisan Consultative Conference* Wissen, ob die Kultur, Sprache

¹⁴⁰ Siehe „United Nations Working Group on Indigenous Populations von 1982“, URL <<https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/minderheitenrechte-dossier/begriffe/definition-indigene-gruppen>> [17.08.2021].

¹⁴¹ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 61.

und Geschichte der Khoisan-Ethnien unter dem aktuellen Gesetzentwurf wirksam geschützt und gefördert werden würde, und brachte auch Reformvorschläge ein.¹⁴²

5.4.3 Internationale Rechte (U.N. Organisationen & NGO's)

Internationale Organisationen, die Rechte von (indigenen) Minderheiten in verschiedenen Verträgen und Konventionen zu zwei Hauptthemen beschreiben, nämlich

1. das Recht auf **eigene Identität** und
2. das Recht, **nicht diskriminiert** zu werden.¹⁴³

Beispielsweise niedergelegt in den Statuten oder Deklarationen auf den jeweiligen WebSites folgender UN-Organisationen, Plattformen und Arbeitsgruppen, wie

- United Nations Education, Scientific and Cultural Organisation (**UNESCO**), versucht, den Frieden durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur zu schaffen. Die Programme der UNESCO tragen zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei, die in der Agenda 2030 festgelegt sind, die 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde.
- UN Department of Economic and Social Affairs, Indigenous Peoples mit seiner United Nations Declaration on the Rights of Indigenous People (**UNDRIP**), die einen universellen Rahmen von Mindeststandards für das Überleben, die Würde und das Wohlergehen der indigenen Völker der Welt festlegt und arbeitet die bestehenden Menschenrechtsnormen und Grundfreiheiten aus, wie sie für die spezifische Situation der indigenen Völker gelten.
- United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues (**UNPFII**) als hochrangiges Beratungsgremium des Wirtschafts- und Sozialrats bzw. die
 - untergeordnete Working Group on Indigenius Populations (**WGIP**) auf Basis der United Nations Working Definition of Indigenous Populations mit dem Auftrag die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte und

¹⁴² Siehe WebSite der Südafrikanischen Regierung, URL<[Promotion/Protection of Cultural, Religious & Linguistic Communities Rights Commission Bill: Anhörung | PMG](#)>[02.04.2022].

¹⁴³ Vgl. Mochwanaesi 2013, description abstract, iii-iv.

Grundfreiheiten indigener Völker zu überprüfen und der Entwicklung internationaler Standards in Bezug auf indigene Rechte Aufmerksamkeit zu schenken.

- Human Rights Council of the United Nations (**UNHRC**), untersucht Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen in den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und befasst sich mit thematischen Menschenrechtsfragen wie Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Glaubens- und Religionsfreiheit, Frauenrechten, LGBT-Rechten und der Rechte rassischer und ethnischer Minderheiten.
- Unrepresented Nations and Peoples Organisation (**UNPO**), gegründet um die Stimmen nicht vertretener und marginalisierter Völker weltweit zu stärken und ihre grundlegenden Menschenrechte zu schützen.

5.5 Zugehörigkeit zur Minority Group der Griqua

„Why people become Griqua?“¹⁴⁴ Das klingt vielleicht eigenartig, hat aber durchaus Relevanz, denn es gibt zu viele in der Assimilation oder Integration in andere ethnische Gruppen (vor Allem *native Africans*) aufgegangene ehemalige Griqua. Eine Vergrößerung der Anzahl bekennender Griqua liegt daher durchaus im politischen und sozio-ökonomischen Interesse dieser doch recht hilfsbedürftigen Minderheit (mehr Personen bedeutet größeres Volkseinkommen) und folglich stellt sich auch die Frage für den Einzelnen: „what is the benefit of being Griqua?“¹⁴⁵

➤ Also, wie wird man heutzutage Griqua?

Durch Geburt? Wie bei allen direkten Nachkommen durch natürliche Reproduktion über Griqua-Mütter (ähnlich dem Judentum), so auch der sogenannte *forefather* der Griqua, Adam Kok I. (1710-95), dessen Vater noch ein „*mixed race Cape Coloured*“ Sklave gewesen sein soll, der aber eine indigene Khoikhoi zur Frau genommen hatte. Damit war Adam Kok schon nach matrilinearem Geburtsrecht (Griqua through his

¹⁴⁴ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 98-105.

¹⁴⁵ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 287-300.

mother)¹⁴⁶ zum Chariguriqua geworden und hatte andererseits auch selbst als eventuell Freigelassener (in den Quellen nicht ersichtlich) jedenfalls lt. VOC den Status „Bürger der Kolonie“, mit eigener Farm in der Nähe von Piketberg, nördlich von Kapstadt.¹⁴⁷

Durch Heirat? Wie auch bei Adam Kok I., der selbst eine Chariguriqua-Prinzessin geheiratet hatte und durch die enge Verbindung mit den Khoikhoi als „*Hottentot-Kaptein*“ anerkannt wurde und mit ihr die quasi „königliche“ Kok-Dynastie gründete. Und spätestens jetzt zum Griqua wurde, wie auch bei AAS le Fleur I. geschehen, dessen Großvater ein französischer Missionar mit einer Gattin aus Madagaskar war. Wie schon erwähnt galt sein Vater patrilinear als legitimer, ehelicher (!) Nachkomme und als „Weißer“, nicht als *coloured Bastaard*. Genau wie sein Sohn Andries. Le Fleur I. heiratete 1897 Rachel Susanna Kok, eine Nichte von Adam Kok III. Er wurde somit durch Einheirat in die „königliche“ Familie zum Griqua und sicherte sich sogar den Führungsanspruch als *Oppelhoof* (Oberhaupt oder *Paramount Chief*).¹⁴⁸

Durch Anerkennung? In der Vergangenheit gab es immer schon einen pragmatischen Assimilations-Ansatz: Vagabunden, Viehdiebe, Straßenräuber, geflohene Sklaven bis zu Angehörigen Bantu-sprechender Ethnien, die sich der Griqua Kultur anpassten, konnten durch Anerkennung problemlos Mitglieder der Griqua-Gesellschaft werden. Auch Europäern war es möglich eine voll gleichberechtigte Mitgliedschaft in einer Griqua Captaincy zu erlangen und sogar wichtige Rollen oder Ämter anzunehmen.

Die Griqua wurden erst Anfang der 1820er Jahren so richtig sesshaft, verzichteten auf ihre gefürchteten *raids* (Raubzüge) und wurden damals schon zu Händlern (Broker) zwischen den Welten (*black African* und *white Afrikaner & British*) und waren durchaus offen für „Fremde“. Daher müsste, frei nach Schweitzer, auch heutzutage ein „fremder“ Beitrittswerber zu einer Griqua Organisation, ein weißer Aktienbesitzer oder irgendein Shareholder einer *Griqua, Inc.* eigentlich ähnlich behandelt werden.¹⁴⁹

¹⁴⁶ Vgl. Waldman, Linda (2007): *The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa*. Oxford: P. Lang AG, 98.

¹⁴⁷ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 96-97.

¹⁴⁸ Vgl. Erasmus, Piet (2010): *Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa*. In *The Journal of Pan African Studies*, vol.3, no.9, June-July 2010, University of the Free State, 87.

¹⁴⁹ Vgl. Schweitzer 2015, 106.

Durch Genom-Sequenzierung? Natürlich nur bei besonderem Bedarf, denn der Nachweis der Verwandtschaft über die Sequenzierung der mitochondrischen DNA (mtDNA), also die maternale Vererbung des Genoms (Weitergabe des Erbguts nur von der Mutter an ihre Nachkommen),¹⁵⁰ liegt vielleicht im wissenschaftlichen Interesse einiger Anthropologen oder kann zur politischen Absicherung einer Theorie verwendet werden, ist aber für den Normalfall eher unpraktikabel.

Im nachstehenden Kapitel gehe ich kurz auf ein in der zeitgenössischen Fach-Literatur behandeltes, sozio-kulturelles Thema aus der Apartheid-Ära ein, für das die Anwendung der Genom-Sequenzierung hätte durchaus hilfreich gewesen sein können: Die Frage, ob Griqua glattes oder gekräuseltes, widerspenstiges Haar haben, wurde zwar mit „Griquas look different, the genuine Coloureds have long hair and the Griquas, their hair is frizzy“¹⁵¹ beantwortet, konnte aber beim damaligen Stand der Technik auch noch nicht per DNA-Analyse versucht werden.¹⁵²

Diese „Problemlösung“ über Haar-Analyse wurde vom Südafrikanischen Regime allerdings ohnehin nicht berücksichtigt. Dieses wandte die einfache, aber unwissenschaftlich-rassistische, sogenannte „Apartheid-Probe“ an: „*Braune Haut & Bleistift-test im gekräuselten Haar = coloured people*“ und setzte beide Subkategorien (Cape Coloured und Griqua) gleich, sehr zum Leidwesen heutiger Statistiker und Historiker!

5.6 F1 Cross Generation oder “first genetic cross”

Die nahe Verwandtschaft der Griqua zur First Nation der KhoiSan war auch in der Apartheid keine Frage, aber sehr wohl, dass deren „*racial intermixture of bloods*“ dennoch einen enormen Unterschied zwischen Griqua und deren Vorfahren erbrachte. Die *Hottentots* hatten einen schlechten Ruf als „an icon of otherness“. Ein Anthropologe war daher schon 1939 der Meinung, dass die Griqua die erste eigenständige Generation einer „*neuen Mischrasse*“ oder „an F1 Cross Generation, or first genetic

¹⁵⁰ Vgl. Bonetta, Laura (2006): Genome sequencing in the fast lane. NATURE METHODS, Vol.3 No.2 Feb.2006. Siehe URL< <https://www.nature.com/articles/nmeth0206-141.pdf>> [15.02.2022].

¹⁵¹ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 98.

¹⁵² Anm.: Die rassische Zuordnung nach Aussehen war und ist ohnehin nicht möglich, denn bei gemischter Abstammung gibt es sowieso immer alle möglichen Kombinationen des Aussehens.

cross“ repräsentieren und auf dem besten Weg sind, sich zu einer völlig eigenständigen „Rasse“ zu entwickeln.¹⁵³

Gemäß den Recherchen in mir zugänglichen zeitgenössischen Medien, deren Analyse und Auswertung, dürfte die Führung der Griqua gar nicht so weit gehen wollen. Beschritten wird über den *National Khoi-San Council (NKC)* der schon mehrfach erwähnte Weg per matrilinearer Deszendenz die internationale Anerkennung bei den zuständigen U.N. Organisationen zu erreichen, mit dem Ziel als fünfte Hauptgruppe und eigenständiger Bestandteil der indigenen KhoiSan zu gelten: Griqua, Cape-Khoikhoi, Korana, Nama und San (siehe auch Seite 68).

5.7 Traditionelle Griqua-Organisationen (lack of unity)

Wie schon mehrfach erwähnt, gibt es bedauerlicherweise verschiedene, eher unkoordiniert und sogar gegeneinander agierende traditionelle Organisationen, die behaupten, allein die Interessen des (ganzen) „Volkes“ der Griqua zu vertreten.

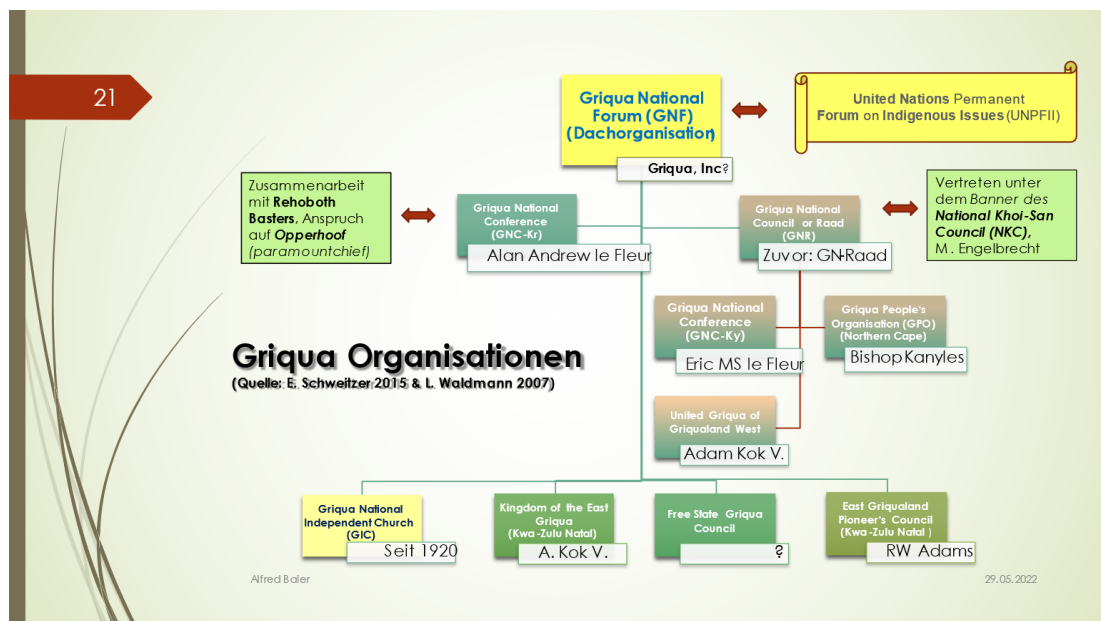


Abbildung 12: Griqua Organisationen (inklusive neuem Dachverband)

Dieser Hang zur Fraktionsbildung bei den Griqua-Organisationen wird von Ross und Waldman damit begründet, dass es immer schon eine Form von dualer Führungsform

¹⁵³ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 95.

bei den Khoikhoi gegeben hat, also ein „second-in-command“, das so gut es bei Verhandlungen funktionierte, leider auch zum „*splitting of tribes*“ geführt hat. Nicht zuletzt machte bereits 1920 AAS le Fleur I. für sich und seine Kirche (GIC) die „Griqua unity“ zum Thema, gemäß seines „göttlichen Auftrages“ eine vereinte Griqua Nation aufzubauen.¹⁵⁴

„Das Ziel aller nachstehenden Organisationen ist es, die kulturelle Identität des Griqua Volkes zu fördern und *zu bewahren*.“ [...] „Aber es ist auch sehr wichtig zu wissen, welche Organisation legitimiert ist die Bestrebungen der Griquas zu vertreten, damit sie effektiv im Namen der Griquas verhandeln kann.“¹⁵⁵

5.7.1 Griqua National Conference (GNC)

Die *Griekwa Nasionale Konferensie* oder *Griqua National Conference (GNC)* wurde 1920 von Andrew Abraham Stockenstrom le Fleur I (*Kneg of God* und *Profeet*) gegründet, zeitgleich mit seiner Version der Griqua-Kirche GIC. Von 1941-51 war Abraham le Fleur paramount chief der Griqua. 1952 folgte ihm sein ältester Sohn AAS le Fleur II., Mitglied der moderaten *Federal Coloured People's Party* als *Oppperhoof*. Sein jüngerer Bruder Eric MS le Fleur, Mitglied der radikaleren *Labor Party*, wurde 1967 Präsident der GIC und sollte 1970 zum *volksleier* (Nationalen Führer), aber nicht zum sonst bei Griqua- oder Khoikhoi-Einheiten üblichen *second-in-commander* (Stellvertreter) des Kaptein, ernannt werden. Das führte 1969 zum Streit um die echte Oberherrschaft (paramount chief) und es kam in Abwesenheit der beiden Protagonisten zum oben erwähnten Bruch (*Break* oder *die Breek*) innerhalb der Ursprungsorganisation und der Familie in zwei separate Organisationen:¹⁵⁶

1. Kranshoek-based *Griqua National Council/Conference (GNC-Kr)* oder *Raad*, wie bisher in Kranshoek, derzeit unter Leitung von Paramount Chief Alan Andrew le Fleur sowie
2. Knysna-based *Griqua National Council/Conference (GNC-Ky)* im nahe gelegenen Küstenort Knysna von *Volkspresident* Antony, dann M. le Fleur.

¹⁵⁴ Vgl. Waldman, Linda (2007): *The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa*. Oxford: P. Lang AG, 41.

¹⁵⁵ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemand Desmond [2001]: *Educational provision for the Griquas in South Africa*. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 90, 115.

¹⁵⁶ Vgl. Waldman 2007, 54-55.

5.7.2 Griqua National Forum (GNF)

Diese 1998 von der Südafrikanischen Verwaltung als Gegenstück zum *United Nations Indigenous People's Forum* gegründete und finanzierte neue Griqua Dachorganisation inkorporiert alle bedeutenden Griqua-Führer ad personam, um einen Ausweg aus dem konstanten Fraktionierungsproblem zu finden. Das offizielle Motto lautet: „each organisation was allowed only one representative, the leader himself“. ¹⁵⁷

5.7.3 Griekwa Nationalrat or Griqua National Council or Raad (GNR)

Dieser *Raad* war der Vorgänger des neuen Dachverbandes GNF mit dem Auftrag, die Griqua gegenüber der Südafrikanischen Verwaltung zu vertreten, die *National Unity* zu betreiben und unter dem Banner des *Khoisan (National) Representative Council* (KRC, siehe unten) zu verbinden. Gegründet wurde diese Dachorganisation bereits 1980, also noch unter der Apartheid-Ära, von:

- **Griqua National Council** oder Griekwa Nasionale Konferensie (**GNC-Ky**) in Knysna von *Volkspräsident* Antony, dann M. le Fleur sowie
- **Griqua People's Organisation (GPO)**; oder Griekwa Volksorganisasie von *Oppehof* Bischof Daniel James Kanyiles. Gegründet 1960 von Kaptein Nicolaas Waterboer II, mit *bemagtigsbrief* (Bevollmächtigung) an Kanyles ¹⁵⁸
Beide agieren hauptsächlich in den Provinzen Northern und Southern Cap.

5.7.4 Weitere Organisationen

- **United Griquas of Griqualand West:** Diese Organisation wurde 1996 gemeinsam von Adam Kok V. und der GPO gegründet und war gedacht für die Vertretung der Interessen der Griqua in der Provinz Northern Cape, ¹⁵⁹ besonders konzentriert in den Kleinstädten Campbell (ca. 1.800 Coloureds oder 80% der Bevölkerung), Griquatown (ca. 5.000 oder 80%), Douglas (ca.

¹⁵⁷ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 52-53.

¹⁵⁸ Vgl. Waldman 2007, 39-40.

¹⁵⁹ Vgl. Waldman 2007, 46.

10.000 oder 65%) und Danielskuil (ca. 6.000 oder 75%).¹⁶⁰ Wobei, wie gesagt, nicht alle davon auch Griqua sind.

- **Griekwaland-Oos Baanbrekersraad** oder *East Griqualand Pioneer Council*: Diese Vereinigung (Grundlegender Rat) vertritt die Interessen der Griquas des Griekwaland Ost. Einerseits ist Hr. Paul Pienaar, der Anführer der *Griquas of East Griqualand* und andererseits ist His Majesty The King Adam Kok V. der derzeitige Anführer des Kok-Klans und des *Kingdom of the East Griqua*.

5.8 National Khoi-San Council (NKC)

Im Mai 1999 unterstützte die RSA über das *Department of Cooperative Governance and Traditional Affairs (COGTA)* im Rahmen der Umsetzung offener Fragen des Berichts der südafrikanischen Menschenrechtskommission die Einrichtung eines nationalen informellen Gremiums, das als *National Khoi-San Council (NKC)* mit Sitz in Bloemfontein bekannt wurde. Die Formation der NKC-Sammelorganisation von M. Engelbrecht besteht aus 25 Mitgliedern indigener KhoiSan-Minoritäten,¹⁶¹ die die fünf Hauptgruppierungen der Khoi-San repräsentieren, nämlich:

- Griqua, Cape-Khoikhoi, Korana, Nama und San.

Dieses Gremium wurde eingerichtet, um die Diskussionen zwischen der Regierung, dem *Department of Traditional Affairs (DTA)*, und den KhoiSan-Gemeinschaften zu vereinfachen und die Konsultation [...] mit den Khoikhoi und San zu erleichtern". Beispielsweise traf sich am 17.11.2018 „das DTA mit dem NKC in Bloemfontein [...] im Zusammenhang mit der Anerkennung der Khoi-San-Gemeinschaften [...]“. Zu dieser Anerkennung gehören auch legislative Maßnahmen, wie das Gesetz *Traditional and Khoi-San Leadership Bill*, punkto Umsetzung von Programmen zur Förderung der Sprachen, der Kultur und des Erbes der KhoiSan Ethnien, das derzeit dem Parlament vorliegt.¹⁶²

¹⁶⁰ Vgl Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 90.

¹⁶¹ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 47.

¹⁶² Siehe Regierung der RSA: Umsetzung des Berichts der südafrikanischen Menschenrechtskommission: URL< <https://www.gov.za/speeches/government-will-continue-attend-issues-concern-khoi-and-san-communities-4-dec-2018-0000>> [29.03.2022].

5.9 Griqua Independent Church (GIC)

AAS le Fleur I gründete 1920 seine eigene Version der eigentlich bereits bestehenden GIC am Osterwochenende in Kokstad, als Gegenpol zu den sonst europäisch kontrollierten Missionskirchen in Südafrika. Sein expliziter Auftrag für die neue GIC lautete: “The church is the custodian of the spiritual traditions and culture of the Griqua nation and performs the dual functions of promoting and consolidating Griqua community solidarity” in fester Verbindung und Einklang mit den “Statuten” der *Griqua National Conference (GNC)*.¹⁶³

5.10 Conclusio der „problemschaffenden“ Rahmenbedingungen

Ab Kapitel 2 bis zu Kapitel 5 habe ich versucht die mir zugänglichen historischen Abhandlungen (von Ross bis Marx) und zeitgenössischen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, legislativen Hintergründe und State of the art Diskursergebnisse (Diskussionen) in print- und elektronischen Medien sowie akademischen Arbeiten, Dissertationen (Besten, Mochwanaesi und Konsorten) und spezifischen Fachbüchern der Gegenwart (sowie Schweitzer, Waldman, Comaroff, Zips und Konsorten) kritisch aufzubereiten.

Besonders auffällig ist dabei die von allen gegenwärtig aktiven Wissenschaftlern negativ beurteilte, nicht enden wollende Zersplitterung (lack of unity) oder Uneinigkeit der traditionellen Interessensvertretungen der Minorität der Griqua, wodurch deren Marginalisierung innerhalb der Gemeinschaft der südafrikanischen Rainbow-Ethnien noch zusätzlich „Auftrieb“ erhält. Siehe „Quadratur des Kreises“ bei der völkerrechtlichen Anerkennung (international Recognition) als indigene Ethnie.

¹⁶³ Vgl. Mountain, Alan (2003): *The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people*. David Philip Publishers, Claremont, South Africa, 95.

6 ETHNIC REVIVAL (ERFORDERNISSE & BESTREBUNGEN)

Um in einem rechtsstaatlichen und demokratischen Staat als gleichberechtigter Bürger und gleichzeitig Angehöriger einer eigenständigen „Nation“, sprich Ethnie, leben zu können, bedarf es insbesondere bei einer Minderheit einer starken Gruppenidentifikation über gemeinsame ethnische Zugehörigkeit, Kultur und Religion, allerdings immer im Einklang mit den jeweils gültigen Gesetzen eines Staates.

Ein *Ethnic Revival* der Griqua benötigt somit konkret die Wiederbelebung des verloren gegangenen individuellen Selbstbewusstseins und des ethnischen Selbstvertrauens als unverwechselbare, eigenständige Gruppe und des Abbaus ihrer Minderwertigkeitsgefühle und/oder *Resignation*. Sowie der Restauration des Stolzes auf die historisch-indigene matrilineare Deszendenz, die kulturellen Bindungen und religiösen Gemeinsamkeiten mit der First Nation der KhoiSan (genauer den Khoikhoi). alles auf Basis der gültigen Verfassung der RSA.¹⁶⁴

6.1 Nation Building (Rainbow-Nation der RSA)

Grundsätzlich wird „Nation-Building“ verstanden als: „sozialer Prozess, der die Umwandlung einer unterentwickelten, armen und gespaltenen Gesellschaft in eine Gemeinschaft mit Frieden, Chancengleichheit und wirtschaftlicher Lebensfähigkeit ermöglicht, die individuelle Würde, grundlegende Menschenrechte und die Aussicht genießt, ihre eigene Religion, Tradition, Kultur und Sprache in Harmonie mit anderen Menschen, die vielleicht in anderen Traditionen leben, auszuüben.“¹⁶⁵

Das Ziel der heutigen RSA-Regierung, gemäß der Regenbogen-Metapher Desmond Tutu's, denn die „Xhosa betrachten den Regenbogen als Zeichen der Hoffnung und der Gewissheit einer glänzenden Zukunft“¹⁶⁶ und dem darauf aufbauenden Konzeptes des *African National Congress (ANC)*, liegt in einem „wahrhaft vereinten, demokratischen und wohlhabenden Südafrika“ und nicht auf unterschiedlich egoistisch und

¹⁶⁴ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 18-19.

¹⁶⁵ Vgl. Oliver, Erna, & Oliver, Willem H. (2017). The Colonisation of South Africa: A unique case. HTS Theological Studies, Pretoria, 73(3), 1-8. (unter Bezug auf Vorster 2005: 474).

¹⁶⁶ Vgl. Oliver, Erna, & Oliver, Willem H. (2017). The Colonisation of South Africa: A unique case. HTS Theological Studies, Pretoria, 73(3), 1-8.

quasi parallel agierenden Ethnizitäten. Endzweck ist das Erreichen einer nationalen Identität, einer einheitlichen Citizenship einer Nation, basierend auf Interkulturalität und Politik des *Rainbow Nation Multiculturalism*, also kultureller Vielfalt gemäß dem „concept of unity through diversity“, um Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannungen abzubauen und die Bildung von Sozialpartnerschaften zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen zu fördern.¹⁶⁷

„Ab dem Mai 1994 durchläuft die RSA einen Übergang von Apartheid und rassistisch-dominierter Regierung zu einer der nationalen Einheit. Die Wahl einer demokratischen Verwaltung und die Entwicklung zu der berühmt gewordenen „Rainbow-Nation“ legitimieren Südafrikas Position in der internationalen Gemeinschaft“¹⁶⁸ und das sollten auch die Griqua nicht aus dem Auge verlieren.

6.2 Ethnische Wiederbelebung (Ethnic Revival der Griqua)

Als Basis einer ethnischen Wiederbelebung der Griqua fungiert die statische Primordialität der Ethnie, die kollektive Erinnerung an gemeinsame Vorfahren, Geschichte, Kultur, Tradition, (ehemalige) Siedlungsgebiete, Grund- und Bodenbesitz sowie die übernommene „Mutter“-Sprache (mit Stand November 2020 sprechen primär ca. 75,8% der *Griqua* Afrikaans und 20,8% Englisch, aber keine Khoikhoi-Sprachen). Sowie ihre christliche Religion, repräsentiert durch die 1920 von AAS le Fleur I. gegründeten *GIC*, der eigenen evangelischen Kirche konservativer, calvinistischer Prägung, siehe Seite 69.

„Die Beziehung zwischen Sprache, Kultur und ethnischer Wiederbelebung umfasst die anthropologische Reflexion der Mehrsprachigkeit; sie unterliegt dem Schutz von Gruppenrechten; sie verleiht Ansprüchen an die Nationalität die Legitimität; ist Ausgangspunkt vieler politischer Strategien und es wird als wichtiger Baustein für die ethnische Wiederbelebung (*Ethnic Revival*)

¹⁶⁷ Vgl. Stinson, Andrew Todd (2009): National Identity and Nation-Building in Post-Apartheid South Africa. Master Thesis Rhodes University, December 2009, 2, 22, 60.

¹⁶⁸ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 27 (mit Bezug auf Simpson, 1994).

betrachtet [...]. Im Fall der Koranna und Griqua sind ihre Sprachen (!Ora und Xiri) jedoch praktisch ausgestorben.“¹⁶⁹

Diese politisch-juridische, öko-soziale, ethnisch-kulturelle Identitäts- und Selbstfindung oder Wiederbelebung kann meiner Meinung nach, inspiriert von der Lektüre des Reiseberichtes des Reporters Johny Pitts durch die *Black Communities* in Europa,¹⁷⁰ nur von innen heraus funktionieren.

6.3 Basis Erfordernisse (Ethnicity Requirements / Needs)

Neben gut gemeinten Ratschlägen und Konzepten direkt nicht betroffener „Weißer Experten“ gibt es zeitgenössische Studien südafrikanischer Ausbildungsspezialisten (wie von der Universität Potchefstroom). Eine dieser Empfehlungen wäre, dass die nachstehend beschriebenen Basis-Erfordernisse (*Requirements* oder *Needs*) gemäß der Mochwanaesi Studien bei Minoritäten unter dem Gesichtspunkt der „*preservation of their cultural identity*“¹⁷¹ zu erfolgen haben.

Nach Analyse der Quellen bedürfen meiner Meinung nach Definition, Erarbeitung und Erledigung bzw. Umsetzung aller Erfordernisse (Needs) ausschließlich einer Ab- und Zustimmung sowie Vereinheitlichung innerhalb der verstreuten Griqua-Communities unter Federführung einer gemeinsamen, noch zu gründenden Dachgesellschaft (Holding) oder Ethnicity, Inc. (© Comaroff & Comaroff). Einer neuen Ebene über allen derzeit bestehenden und divergierenden Griqua-Organisationen, unter einem geschäftsführenden CEO (Chief Executive Officer) als „*Opperhoof*“ (Oberhaupt) oder „*Paramount Chief*“ siehe 6.8 Unification, Seite 88). Eventuell auch unter Inanspruchnahme des von der RSA staatlich eingerichteten und finanzierten *Griqua National Forum (GNF)*, siehe Seite 67.

¹⁶⁹ Vgl. Erasmus, Piet (2010): Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa. In The Journal of Pan African Studies, vol.3, mo.9, June-July 2010, University of the Free State, 79.

¹⁷⁰ Siehe Pitts, Johny (2019): Afropean. Notes from Black Europe. London: Penguin Random House UK. (Aus dem Englischen von Helmut Dierlamm (2020): Afropäisch. Eine Reise durch das schwarze Europa. Berlin: Surkamp).

¹⁷¹ Vgl. Mochwanaesi, Desmond, Steyn, Hendrik, Van der Walt, Johannes (2005): „Education for minority groups: a case study.“ South African Journal of Education, Band 25, Nr. 4/2005, 287-291.

Die drei wichtigsten Säulen der Identität einer Ethnie fußen auf Herkunft, Kultur und Religion¹⁷² und stellen gemeinsam mit Sprache und Struktur der Gemeinschaft das Fundament oder die unterste Primordialitätsebene einer Ethnie dar:

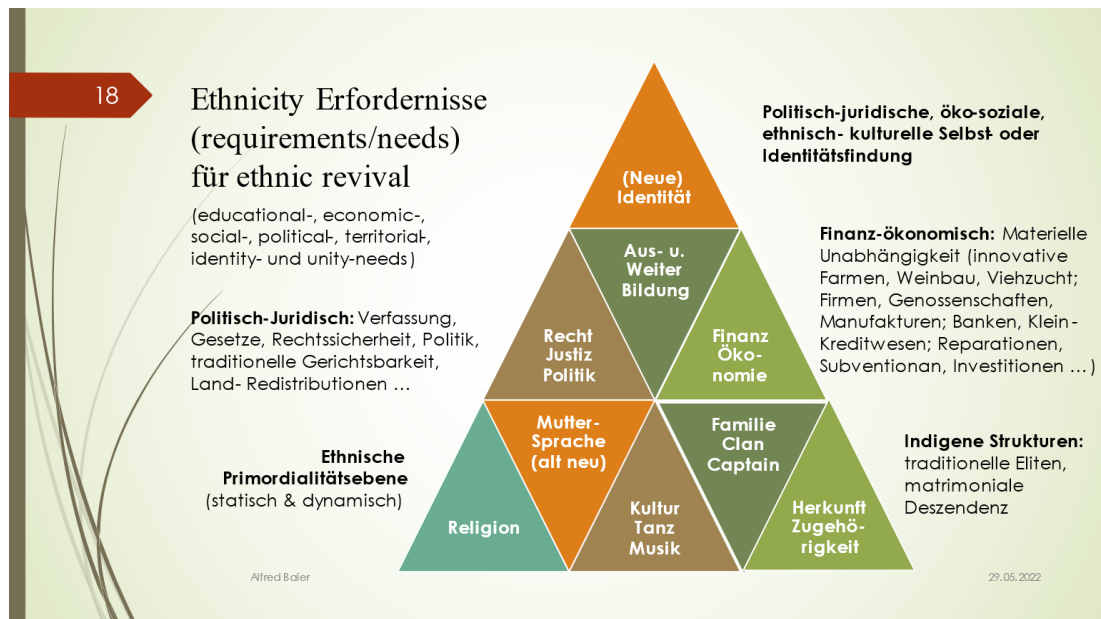


Abbildung 13: Ethnicity Requirements (Needs) für Ethnic Revival

Bundesweit einheitlich sind dann, gemäß meiner Abwandlung der Maslowschen Bedürfnispyramide,¹⁷³ obige Erfordernisse (Requirements/Needs) umzusetzen:

- **Social Needs:** Bedürfnis nach Selbstachtung, gesellschaftlicher Wertschätzung und Selbstverwirklichung. Förderung des Selbstbewusstseins (Selbstidentifikation) und Stolz auf historisch-indigene Identität / (matrilineare) Deszendenz unter Berücksichtigung der Erkenntnisse gegenwärtiger Sozialanthropologie (soziales Wesen Mensch im sozialen Umfeld) ...
- **Identity Needs:** Selbstidentifikation, ethisches Bewusstsein als eigenständige sozio-kulturelle Gruppe (was macht eine indigene Gemeinschaft aus?) ...
 - **Ethnicity Needs:** Besinnung auf die indigene, matrilineare Deszendenz als Angehörige der First Nation der KhoiSan (Khoikhoi), basierend auf Primordialismus und Konstruktivismus ...

¹⁷² Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 18.

¹⁷³ Siehe Maslowsche Bedürfnispyramide, URL < <https://www.scribbr.de/modelle-konzepte/beduerfnispyramide-maslow/> > [28.03.2022].

- **Unity Needs:** Gebündelte Selbstidentifikation mittels gemeinsamer Interessensvertretungen (Dachgesellschaft/Holding der Griqua Organisationen als Ethnicity, Inc.), Parteien (?) u/o Gewerkschaften (?) ...
- **Educational Needs:** Definition und Anwendung spezieller Ausbildungserfordernisse für indigene *Minority Groups* (nach Mochwanaesi Foundation¹⁷⁴), von Grundschulen über Lehrlings-/Berufsausbildung (für Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Lehrer, IT- und Technik-Berufe etc.) bis Fachhochschulen und Universitäten; Sprachempfehlungen (z.B. Xiri) ...
- **Territorial Needs:** Land Reform, Land Redistribution, Schaffung gemeinsamen und individuellen Eigentums an Grund und Boden, Nutzung gemeinsamer ehemaliger Siedlungsgebiete ...
- **Economic Needs:** finanzwirtschaftlich-kaufmännische Aus- u. Weiterbildung, Kommerzialisierung indigener Kultur, Kreditvermittlung (Mini-, Mikro-Kredite) und Kreditzirkulation, Firmengründungen ...
- **Political Needs:** Abwehr der Marginalisierung über zwei Ansätze
 - **Politisch-juridisch:** über Basis der indigenen Abstammung (matri-lineare Deszendenz) und der Identität der statischen & dynamischen Primordialität ...
 - **Finanz-ökonomisch:** Reparationen, Restitutionen, Subventionen mit gezielter Förderung von Wirtschaft, Kunst, Kultur und Landankauf (mittels neuer Einnahmen aus Ethno- und Öko-Tourismus), innovativer Agrar-, Forst- Viehwirtschaft ...

6.3.1 Gesellschaftliche Bedürfnisse (Social Needs)

Gesellschaftlich gesehen gibt es dabei zwei Bereichsebenen, das individuelle am Musterbeispiel der Maslowschen Bedürfnispyramide und das kollektive Bedürfnis:

- Individuell: Bedürfnis nach Selbstachtung, gesellschaftlicher Wertschätzung, Anerkennung und Selbstverwirklichung, sozialen Beziehungen (Vereine,

¹⁷⁴ Vgl. Mochwanaesi, Desmond, Steyn, Hendrik, Van der Walt, Johannes (2005): „Education for minority groups: a case study.“ South African Journal of Education, Band 25, Nr. 4/2005, 287-291.

Chöre, Sport). Förderung des Selbstbewusstseins (Selbstidentifikation) und Stolz auf eigene indigene Identität und Deszendenz.

- Kollektiv: Bedürfnis nach guter Schulbildung (freie Auswahl), Sicherheit (Polizei, Militär), Sozialversicherung und Gesundheitsfürsorge (Spitäler, Ärzte, Apotheken), Altersversorgung und Betreuung (Heime, Mindest-Pension).

6.3.2 Selbst-Identifikation der Griqua (Identity Needs)

Rodolfo Stavenhagen (1932-2016), der erste UN-Sonderberichterstatter zur Situation der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten indigener Völker, unterstützte 2004 die Idee der Selbst-Identifikation als Definitionskriterium (über Ethnizität, Kultur und Religion) im Zusammenhang mit der Frage, was eine indigene Gemeinschaft ausmacht.¹⁷⁵

Das ethnische Bewusstsein der Griqua ist wie bei den Nama und KhoiSan stark auf Landbesitz (Ackerbau und Viehzucht) und Kultur zentriert. Der Post-Apartheid-Staat erkannte Letztere als indigene kulturelle Gruppen an, die auch bestimmte Land- und Kulturrechte erhalten haben.

„Es ist klar, dass die ethnische Zugehörigkeit dazu dient, eine bestimmte Gruppe von Menschen, in der Regel eine Minderheit in einem bestimmten Staat, anhand bestimmter biologischer Merkmale, z. B. der Herkunft, historische und kulturelle Bindungen sowie religiöser Gemeinsamkeiten zu identifizieren.“¹⁷⁶

Eine Kernkomponente der Griqua-Identität ist auch nach Ansicht von Waldman die eigene Kirche (siehe oben GIC, Seite 69), sie zelebrieren ihre Religiosität in speziellen Messen, mit religiösen Chören sowie der Einrichtung von Kulturstätten (wie Ratlegat) und acht speziellen „*volksdae*“, oder nationale Gedenktage pro Jahr. Sie tragen bei besonderen Anlässen traditionelle Bekleidung, üben aktiv ihre überlieferte Kultur aus,

¹⁷⁵ Vgl. Erasmus, Piet (2010): Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa. In The Journal of Pan African Studies, vol.3, mo.9, June-July 2010, University of the Free State, 79 sowie Besten 2009:142 und Waldman 2007:162-163.

¹⁷⁶ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemand Desmond [2001]: Educational provision for the Grikwas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 18.

tanzen bei Gitarrenbegleitung den traditionellen Xabasas¹⁷⁷ und betonen vorab sogar ihre Unity mit einer in Afrikaans gesungenen Griqua-Hymne unter der eigenen Flagge (genauer die des GNC). Im rechten grünen Feld dieser Flagge ist in der Mitte die außergewöhnlich dürreresistente Sukkulente *Aloe variegata*, oder „*kanniedood*“ (kann nicht sterben) abgebildet, quasi als identitätsstiftende Versinnbildlichung der Griqua Nation.¹⁷⁸

6.3.3 Bildungssystem & Curriculum (Educational Needs)

In den zeitgenössischen Quellen und wissenschaftlichen Studien, primär der *University of Potchefstroom for Christian Higher Education*, wird immer wieder auf das wichtigste Erfordernis einer (indigenen) Minderheit, der speziellen Ausbildung, möglichst unter Verwendung der eigenen Sprache, hingewiesen. Denn nur ein spezielles Aus-oder Bildungssystem versetzt eine Ethnie in die Lage die beste Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, aber besonders Sprache ist zugleich auch identitätsstiftend. Um das zu verhindern wurde in der Apartheid-Ära vom *Departement of Coloured Education* die Erziehung aller Cape Coloured im generellen Bildungssystem und in der Sprache *Afrikaans* gefördert und die indigenen KhoiSan-Sprachen vom Lehrplan verbannt. Deren Anwendung wurde gezielt als kontraproduktiv und *backward* gerichtet bezeichnet, damit sich die Eltern schämen, diese zu Hause zu verwenden.¹⁷⁹

Daher benötigt es jetzt Bildungsprogramme, die gemäß den Vorschlägen der Mochwanaesi Studie, speziell auf die individuelle Kultur der Angehörigen idigener *Minority Groups* zugeschnitten sind. Dafür müssen für allgemeine Grundschulen, für Lehrlings- oder Berufsausbildung für Industrie, Handwerk, Agrarwirtschaft, Lehrer usw. bis hin zu (meiner Meinung nach in der RSA noch unbekannte) Fachhochschulen für Logistik, IT- und Technik-Berufe sowie Universitäten oder für Sprachschulung für z.B. Xiri, besondere Lehrpläne und Lernprogramme erstellt und umgesetzt sowie von der *South Africa Qualification Authority (SAQA)* abgenommen werden. Ziel dieser

¹⁷⁷ Vgl. Mochwanaesi Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 92.

¹⁷⁸ Vgl. Mountain, Alan (2003): The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people. Claremont, South Africa: David Philip Publishers, 98-99. Sowie Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 44.

¹⁷⁹ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 118 (unter Hinweis auf Erasmus 2009: 166).

Lernprogramme muss es jedenfalls sein, zur vollen persönlichen Entfaltung eines jeden Lernenden sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten *Minority Group* (sprich Gruppenkultur) beizutragen. Denn aus der Perspektive eines Bildungssystems ist die Kultur einer bestimmten Gruppe von Menschen, besonders einer ethnischen Minderheit, essentiell und wichtig. „Diese Gruppenkultur verkörpert nämlich die unverwechselbaren Ideale, Ziele, Aktivitäten, Interessen und Verhaltensmuster einer bestimmten Gemeinschaft unter Führung seiner ureigenen Lebensart in Glauben, Herkunft, Geschichte, Kunst, Wissenschaft, Technologie, Sprache, Politik, Wirtschaft, Industrie und Religion.“ Dazu bedarf es aber auch der Rechtsicherheit. Und die ist gegeben durch die Verfassung (*Constitution, Section 9*), die einerseits

„festgelegt, dass der Staat (oder eine Person) niemanden aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Kultur und Sprache direkt oder indirekt in ungerechter Weise diskriminieren darf und [andererseits] Personen das Recht einräumt, auf eigene Kosten unabhängige Schulen zu gründen, sofern keine Diskriminierung aufgrund der Rasse vorliegt, die Schulen beim Staat registriert sind und einen Unterricht anbieten, der mit dem einer gleichwertigen öffentlichen Schule vergleichbar ist.“¹⁸⁰

Die Griqua-Community muss sich an der Verwaltung der Bildungseinrichtungen beteiligen. Der Unterricht hat im Sinne der Studie in Geschlechter-Gleichbehandlung zu erfolgen und nicht wie bisher nur Söhne mit Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen auszustatten, um besser arbeiten und für ihre Familien sorgen zu können, sondern auch ihre Töchter.¹⁸¹ Die Pädagogen haben hoch qualifiziert zu sein und vorzugsweise aus dem gleichen Kulturkreis wie die Lernenden zu stammen, bzw. die Griqua-Kultur vollständig zu verinnerlichen. Die Unterrichtssprache hat als Ergebnis der engen Verbindung in Kultur und Sprache zu den Nama des Namaqualandes die alte Griqua-Sprache Xiri zu sein. Eine echte Herausforderung! Erst die Zweitsprache sollte frei gewählt werden können.¹⁸²

Im Unterricht sollten neben südafrikanischen Lernfächern (bis hin zur Kenntnis der Landesverfassung) vor Allem Einblick in Wissenschaft und Technik, Medienkunde,

¹⁸⁰ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 18, 61-62.

¹⁸¹ Anmerkung: Die konservative Universität Potchefstroom legt natürlich Wert auf Christliche Religion, strenge Disziplin und kennt dzt. nur zwei Geschlechter (Männer und Frauen).

¹⁸² Vgl. Mochwanaesi 2013, 105.

Naturschutz, kommerzielle Landwirtschaft und somit eine Berufswahl ermöglichen und den Ausbildungserfordernissen der Griqua entsprechen. Bis hin zu Förderung von Selbstmanagement und Führungsqualitäten, aber auch Vermittlung des traditionellen Wissens über Kultur (Tänze, Gesänge, religiöse Zusammenkünfte), Identitäts-Feiern (*volksdae* oder *people's days*)¹⁸³ und ethnischen Führungs-Strukturen und Griqua-Organisationen vorzubereiten. Zusammengefasst also in vier Fokusgruppen: Allgemeine oder grundlegende Bildung, Verbesserung des Familienlebens, Schaffung der Griqua-Gemeinschaft (Unity) sowie individuelle berufliche Aus- und Weiterbildung für Jugendliche und Erwachsene, Männer und Frauen.¹⁸⁴

6.4 Politische Anerkennung / Recognition (Political Needs)



Abbildung 14: Zwei Ansätze beim Re-Ethnisierungsprozess

Beide Ansätze beim Re-Ethnisierungs-Prozess sind aus den zeitgenössischen nationalen und internationalen Aktivitäten einzelner Organisationen, wie dem *Griqua National Council* (GNC) sowie aus Medienberichten, wissenschaftlichen Artikel und „state of the art“ Fachliteratur ableitbar.

¹⁸³ Vgl. Mountain, Alan (2003): *The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people.* Claremont, South Africa: David Philip Publishers, 98.

¹⁸⁴ Vgl. Mochmanaesi Moagiemang Desmond [2001]: *Educational provision for the Griquas in South Africa.* Thesis (Ph.D.) Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 98-100.

6.4.1 Politisch-juridischer Ansatz (Deszendenz & Primordialität)

Als Basis fungiert dabei die statische Primordialität, die kollektive Erinnerung an gemeinsame Vorfahren, Geschichte, Kultur, Tradition, Siedlungsgebiete und übernommener Sprache (siehe auch oben Identity Needs, Seite 75).

Allerdings bedingt diese kollektive Erinnerung auch den gewichtigen Nachteil der bisher verfolgten patrilinearen Deszendenz von Buren, verewigt durch europäische, primär holländische Familiennamen und der gemeinsamen Sprache „Afrikaans“. Über Jahrhunderte hinweg war die Berufung auf dieses Erbe nicht zielführend, da, wie mehrfach erwähnt, eine legitime Abstammung von männlichen weißen „Afrikanern“ (Buren) und indigenen Khoikhoi-Frauen aus Sicht der calvinistisch-rassistischen Nederduitse Gereformeerde Kerk absolut undenkbar war (und ist). Die außer-ehelichen, jedoch vielfach christlichen Nachkommen galten in negativer Konnotation als rechtlose und minderwertige Bastarde und daher gesellschaftlich, politisch-juridisch und ökonomisch bedeutungslos. Der Einfachheit halber aber neben und über ihren Sklaven (bis 1834) als höherwertige familiennahe Gefolgsleute deputies oder bywoners (Sub-Pächter) einsetzbar bzw. als coloured servants (Gesinde; Knechte, Mägde) sowie als Fährtensucher, Jäger, Hirten und Aufseher¹⁸⁵.

Daher verbessert auch eine rechtsethnologisch begründete Stützung der Genealogie auf die matrilineare Deszendenz von KhoiSan-Frauen meines Erachtens die Ausgangssituation auf politische Anerkennung der Griqua als autonome indigene Gesellschaft ungemein; siehe oben Kapitel „Indigenität“, Seite 58.

Diese *International Recognition* würde nicht nur national im Regenbogen-Verbund der eigenständigen Ethnien Südafrikas, sondern auch das Standing der Griqua bei internationalen Organisationen (UNO) deutlich optimieren und vor Allem den besonderen indigenen Status mit allen seinen substantiellen Minderheiten Rechten und Vorteilen weltweit absichern. Noch dazu, da sich die Griqua ohnehin selbst ab dem 18.Jhdt. als „Bastaards-Khoikhoi (Hottentots)“ und nicht etwa „Buren-Bastards“ bezeichnet hatten, aber sich jetzt in der Post-Apartheid-Ära eher am Rande der neuen Gesellschaftsordnung (neue Eliten der RSA) als Teil der ausgegrenzten autochthonen Khoikhoi empfinden.

¹⁸⁵ Vgl. Thompson, Leonard (2014): History of South Africa, Yale University Press, Fourth edition. 90-91.

6.4.2 Sozio-ökonomischer Ansatz (Economic & Financial-Needs)

Neben politisch und gesetzlich abgesicherten Landrückgaben¹⁸⁶ ehemaliger Siedlungsgebiete, Reparationen, Restitutionen, Subventionen mit gezielter Förderung von Wirtschaft, Kunst, Kultur und Landankauf, kann mittels neuer Einnahmen aus **Ethno- und Öko-Tourismus** oder **innovativer Agrarwirtschaft**¹⁸⁷ ein Ethnicity Re-Building (*Ethnic Revival*) dem Prozess der weiteren Marginalisierung entgegenwirken. Die ethnische Wiederfindung der Identität und das Heben des Selbstwertgefühles kann allein schon durch Respekt und Anerkennung, Verbesserung des Lebensstandards, Bekämpfung der Armut, Förderung von Ausbildung sowie wirtschaftspolitischer, sportlicher und kultureller Aktivitäten bewirkt werden.

Leider besteht aber bei den ökonomischen Bestrebungen auch die Gefahr von außenstehenden, global agierenden Gruppen schamlos ausgenutzt und auf Peanuts-Erfolge reduziert zu werden (reduziert auf Folklore und überschaubare Gewinne). Besonders schlechtes Beispiel ist die Patentanmeldung P57 des **Hoodia gordonii** Kaktus, oder „xhoba“ (African Viagra) als Appetitzügler und Aphrodisiakum durch die kleine Firma Phythopharm. Sie hatte die Anwendungsrechte vom „Südafrikanischen Rat für Wissenschafts- und Industrieforschung“ (CSIR) ursprünglich ohne Einbindung der !Kung (San) erhalten und um 17 Mio. EUR (21 Mio. \$) an Pfizer weiterverkauft. Erst nachdem der Pharmariese wegen Biopiraterie verklagt wurde, einigte man sich im März 2003 auf eine 6%-Beteiligung des „San Hoodia Trust“ an den zu erwartenden Einnahmen.¹⁸⁸

Ein anderes Problem stellt bei der Umgehung indigener Rechte auch das „natural copyright“ auf Pflanzen dar. Also die Registrierung oder Patentanmeldung (!), wie z.B. durch den US Konzern Battle Field Food Company mit der Südafrikanischen koffeinfreien Kautertee Spezialität durch Anmeldung der Trademark „**Rooibos**“ beim US Patent and Trademark Office geschehen. Ungerechtfertigt, denn die *Aspalathus*

¹⁸⁶ Siehe Government of South Africa, URL<www.gv.za> 14.01.2021: Restitution of Land Rights Act 1994, Amendment Bill 2018; Amendment of section 2 of Act 22 of 1994, as amended by section 2 of Act 78 of 1996, section 3 of Act 63 of 1997, section 2 of Act 18 of 1999 and section 1 of Act 15 of 2014.

¹⁸⁷ Beispielsweise durch Heben des Potenzials alter Kenntnisse der indigenen Kräuterkunde, nicht nur für Alternativmedizin und als Genussmittel (Beispiel Rooibos Teespezialität), sondern auch für neue biotechnologische Medikamente (z.B. gegen SARS oder Covid).

¹⁸⁸ Vgl. Comaroff, John L. & Comaroff, Jean (2009): *Ethnicity, Inc.* Chicago & London: University of Chicago Press, 36.

linearis wächst endemisch nur in den Cedarberg mountains der KhoiSan Ethnie in Western Cape nördlich von Kapstadt und ist als „red bush“ bereits längst wissenschaftlich bekannt, klassifiziert und allgemein zugänglich. Wenigstens wurde die ursprüngliche Bezeichnung „Kaffir Tea“¹⁸⁹ oder auch „Buschmanntee“ durch Rooibos ersetzt, sollte aber, ebenso wie beim Hoodia, mit anteiliger Beteiligung der KhoiSan vertrieben werden!¹⁹⁰

Eine weitere Pflanze könnte künftig auch für die Entwicklung neuer biotechnologischer Medikamente eine bedeutende Rolle spielen: Die mit der Tabakpflanze verwandte **Nicotania bethania** soll in großen Mengen das Gen für das benötigte Protein eines proteinbasierten Impfstoffes oder Medikamentes herstellen, z. B. gegen SARS oder hoch aktuell gegen Covid-19. Denn diese Pflanze produziert dank ihres schnellen Wachstums sehr rasch viel proteinhaltige Biomasse für das Gen, mit dem Rezeptoren simuliert werden, an denen das Virus andocken kann. Laut Kurt Zatloukal von der Medizinischen Universität Graz „wird das Virus dadurch abgesättigt und kann die betroffene Zelle nicht mehr infizieren“. Die Entwicklung des Medikaments soll mithilfe einer österreichischen Kooperation mit der südafrikanischen Biotechnologiefirma *Cape Biologix Technologies* vorangetrieben werden und spätestens in zwei Jahren zugelassen sein. „Man kann in dieser Pflanze im Prinzip relativ beliebige Proteine oder Antikörper produzieren“, so Josef Glöbl von der Universität für Bodenkultur Wien und sieht darin auch Potential gegen künftige Pandemien.¹⁹¹

Unkonventionelle sozio-ökonomische und/oder griqua-spezifische volkswirtschaftliche Ansätze (*economic interests*) können und sollen - gemäß der Firmen-Gesellschaftsform als *incorporated company* (Aktiengesellschaft oder „Inc.“) – durchaus als Argument für einen Ethnic-Revival-Prozess im Kampf um Rechte und Ressourcen herangezogen werden. Siehe „the way in which ethnic populations are remaking themselves in the image of the corporation“ (*Ethnicity, Inc.*; John L. Comaroff & Jean Comaroff, 2009 & *Griqua, Inc.*, E. Schweitzer, 2015).¹⁹²

¹⁸⁹ Anm.: Das K-Wort für black Africans hat die gleiche negative Konnotation wie das N-Wort für black Americans.

¹⁹⁰ Vgl. Comaroff, John L. & Comaroff, Jean (2009): *Ethnicity, Inc.* Chicago & London: University of Chicago Press, 35-36.

¹⁹¹ Vgl. Kurier-Wissenschaftsredaktion (2022): Österreich und Südafrika: Kooperation für Covid-Medizin. In: Kurier, Nr. 48 (18.02.2022), Wien, 8. Sowie URL < <https://www.corona-live.at/wissenschaft/proteinbasierter-impfstoff-aus-pflanzen/510974079> > [18.02.2022].

¹⁹² Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc.*, Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 36 sowie zusätzlich Comaroff 2009, 98-114.

6.5 Land Restitution & Landreform (Territorial Needs)

Dieses Kapitel befasst sich mit dem in der gegenwärtigen Innenpolitik der RSA, den digitalen und analogen Medien, wie Zeitungen, Bücher, wissenschaftlichen Abhandlungen und Studien¹⁹³ emotional besonders belegten und intensiv diskutierten Thema Landrückgaben (*Land Restitution*), Stichwort: „A Griqua without land is a naked Griqua.“¹⁹⁴ Mit Schwerpunkt auf verfassungskonformer Aufarbeitung aller Enteignungen ab 1913 (von Segregation bis Apartheid), den erforderlichen Gesetzen, den Aufwänden und Problemen, wie Korruption, Missmanagement, Ungeschicklichkeit oder Laxheit der Behörden, sowie Kostenreduktion infolge globaler Wirtschaftskrisen, der inländischen Rezession und teilweise noch ungeklärten Rechtsfolgen.¹⁹⁵

Aus Sicht der Griqua handelt es sich um einen „Struggle for land“ (beispielweise um Bethany, siehe Seite 94), da für sie der Begriff „Land“ eine besondere Bedeutung hat und mannigfaltige Komplexe abdeckt. „Diese reichen von ökonomischen Aktivitäten, wie Ackerbau und Tourismus, Wohnen und Leben bis zu spirituellen Praktiken und kulturellen Auftritten, wie singen, tanzen und aufmarschieren.“¹⁹⁶

Die sehr komplexe Rechtslage der *Land Restitution* der Post-Apartheid Ära arbeitet jedenfalls auf Basis zahlreicher Gesetze und der Verankerung dreier Klauseln in der Südafrikanischen Verfassung (*The South African Constitution*):

1. „A person or community dispossessed of property after 19 June 1913 as a result of past racially discriminatory laws or practices is entitled, to the extent provided by an Act of Parliament, either to restitution of that property, or to equitable redress.
2. The state must take reasonable legislative and other measures, within its available resources, to foster conditions which enable citizens to gain access to land on an equitable basis.

¹⁹³ Beispielsweise: Jacobs, Peter, Lahiff, Edward and Hall, Ruth (2003): Land redistribution. Programme for Land and Agrarian Studies (PLAAS). School of Government, University of the Western Cape, Sept. 2003 (Anm.: Nur Vormerk, nicht ins Literaturverzeichnis aufgenommen)

¹⁹⁴ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 3.

¹⁹⁵ Siehe teilweise auch URL <<https://www.timeslive.co.za/politics/2019-03-23-land-reform-can-no-longer-be-resisted-ramaphosa/>> [08.01.2022].

¹⁹⁶ Vgl. Schweitzer 2015, 193.

3. A person or community whose tenure¹⁹⁷ of land is legally insecure as a result of past racially discriminatory laws or practices is entitled, to the extent provided by an Act of Parliament, either to tenure which is legally secure, or to comparable redress.“¹⁹⁸

6.5.1 Gesetze zur Land Restitution & Landreform (RSA)

Die Südafrikanische Regierung hat im Rahmen eines umfassenden Landreformprogramms viele unterstützende Gesetze erlassen, um Ungleichheiten im Landbesitz zu beseitigen und gleichzeitig die Landschaftsstruktur zu verändern (siehe Literaturverzeichnis, Kapitel „Gesetze zur Land Restitution & Landreform“, Seite 111).

Das erste Gesetz, das 1994 vom ersten demokratisch gewählten Parlament verabschiedet wurde, war das *Restitution of Land Rights Act* (No. 22 von 1994). Dies geschah mit der bewussten Erkenntnis, dass Landgerechtigkeit wichtig ist, um mit den Herausforderungen von Armut, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit fertig zu werden. Das Gesetz sieht die Rückgabe von Landrechten an Personen oder Gemeinschaften vor, die nach dem 19. Juni 1913 infolge rassistisch diskriminierender Gesetze oder Praktiken enteignet wurden (gemäß Land Act of 1913). Um diese Aufgabe zu erfüllen, richtete das SA-Government eine Kommission für die Rückgabe von Landrechten und ein Landanspruchsgericht ein. Der zuständige Minister ist berechtigt, Grundstücke oder Rechte an Grundstücken zum späteren Zwecke der Rückgabe zu erwerben oder gar zu enteignen, um sie nicht nur an einzelne ehemalige Grundbesitzer, sondern auch an anerkannte Pächter-Kommunen, wie der *Griqua Community Beeswater* der Farm Vanrhynsdorp (Provinz Wester Cape, Vredendaal) ins Eigentum zu übergeben, siehe Kapitel Cultural Village, Seite 92.¹⁹⁹

¹⁹⁷ Anm.: While land reform involves moving some people off the land in order to improve access to such land by other, tenure reforms leaves people holding the same land but with different rights: Tenure reform deals with land rights where people are living now. It focuses on making de facto rights legal, and giving new rights to those who need protection, balancing this with the rights of the existing owners. Siehe URL < [Land reform | South African Government \(www.gov.za\)](https://www.gov.za/documents/land-reform) > [03.01.2022].

¹⁹⁸ Siehe Constitution of the Republic of South Africa, 1996
URL < <https://www.gov.za/documents/constitution/> > [03.01.2022].

¹⁹⁹ Vgl. Butjwana Seokoma (2010): Land Redistribution: A Case for Land Reform in South Africa. Beitrag vom 10. Februar 2010 auf www.ngopulse.org (englisch, 30. März 2013), Paper siehe URL <<http://www.ngopulse.org/node/12476>>, 1-3 [08.01.2022].

Griqua lebten über lange Zeit als Halbnomaden (Hirten und Viehzüchter) und jetzt verstreut in einer Art inner-südafrikanischen Diaspora. Die enge Verbindung mit einer Scholle hatte schon früher eher nur eine Minderheit der Griqua und Landverkauf war schon im 19.Jhdt. gang und gäbe. Daher besteht auch bei den aktuellen Post-Apartheid-Landrestitutionen die größte Gefahr darin, dass dieses auch gleich wieder verkauft wird. Siehe auch „*Prohibition on selling land*.“²⁰⁰

Denn nicht Jedermann identifiziert sich auch mit Grundbesitz oder über gelebte Agrarwirtschaft. Daher sollte neben dem Leitthema „a Griqua without land is a naked Griqua“ ein weiteres angenommen werden, wie „nur ein Griqua mit Stolz auf seine indigenen Wurzeln ist ein Griqua“. Ein „return to the traditional key themes“ ohne mehrheitlich old-fashioned nur auf eventuell zwangsbeglückende Schollenbindung zu setzen, sondern auch auf Alternativen, bietet mehr Chancen und belebt die Erwartungen für die Zukunft. Denn eines ist sicher, je weniger Restituierungen einer Administration etwas kosten, sei es auch nur Aufwand und/oder Zeit, desto leichter ist es von ihr Zugeständnisse zu erreichen. Besonders aber nach offizieller Anerkennung als indigene Ethnie, neu und genauer formuliert als „indigenous community oder municipality.“

6.5.2 Gremien zur Land Restitution & Landreform (RSA)

Basierend auf der Südafrikanischen Verfassung (*Constitution*), arbeiten die eingesetzten Gremien für Land Restitution und Landreform auf verschiedenen Ebenen zusammen. Zentral die Administration (Regierung) der RSA²⁰¹ mit dem Ministerium *Department of Agriculture, Land Reform and Rural Development* sowie auf Provinzebene das jeweilige *Regional Land Claim Committee (RLCC)*²⁰² auf der einen Seite, auf der anderen der jeweilige Antragsteller. Da die bisherigen Ergebnisse eher unbefriedigend waren und der Landankauf immer teurer wurde, zielte 2019 der Gesetzentwurf zur achtzehnten Änderung der Verfassung darauf ab, die Enteignung

²⁰⁰ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 255.

²⁰¹ Siehe RSA, Gesetze & Kurzbeschreibungen, Url < <https://www.gov.za/issues/land-reform> > [03.01.2022].

²⁰² Vgl. Schweitzer 2015, 189. Siehe auch RSA, Land Claim Committee, URL < <https://dalrrd.gov.za/Branches/Restitution/Office-of-Regional-Land-Claim-Commissioner> > [03.01.2022].

von Eigentum für einen öffentlichen Zweck oder im öffentlichen Interesse vorzusehen, um damit die Lebensmittelversorgung absichern und auch ein damit verbundenes Agrar-Reformprogramm umzusetzen zu können, siehe *Draft Expropriation Bill (2019)*.²⁰³

„The purpose of the Constitution Eighteenth Amendment Bill, 2019 (“the Bill”), is to amend section 25 of the Constitution so as to provide that the right to property may be limited in such a way that where land is expropriated for land reform, the amount of compensation payable may be nil. Further to clarify that such limitation is a legitimate option for land reform, so as to address the historic wrongs caused by the arbitrary dispossession of land, and in so doing ensure equitable access to land and further empower the majority of South Africans to be productive participants in ownership, food security and agricultural reform programs.“²⁰⁴

Auf Basis des *Land Rights Act, 22 of 1994*, dem *Land Restitution Act of 1994* und dem *Land Reform Act 3 of 1996* erfüllen die regionalen Landanspruchsbeauftragten des *Land Claim Committee* bei der Anspruchseinreichung gemäß *Restitution of Land Rights (Änderungsgesetz von 2014)* und der Landreform folgende Aufgaben:

- ✓ Bereitstellung von Restitutionsforschungsaufsicht und -management.
- ✓ Qualitätssicherung und Gewährleistung eines effizienten Risikomanagements bei Einreichungen, Formulare und Gesetzgebung (z.B. bei Griqualand-Ost die lokale Administration von Kwa-Zulu Natal).
- ✓ Bereitstellung von Landerwerbs- und Lagerdienstleistungen.
- ✓ Erleichterung und Koordinierung der strategischen institutionellen Partnerschaft für die Landreform.
- ✓ Entwicklung und Bereitstellung von Richtlinien für die Bodenbewertung für den Erwerb von Grundstücken.

²⁰³ Siehe Enteignungsgesetz: Url <[Draft Expropriation Bill](https://www.gov.za/documents/expropriation-bill-draft-comments-invited-21-dec-2018-0000)
<https://www.gov.za/documents/expropriation-bill-draft-comments-invited-21-dec-2018-0000> >
basierend auf UN- Schwerpunkt auf Land Reform, Url < [OHCHR | Das Recht auf Land nach der Un-](https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/EMRIP/Pages/Call.aspx)
[Erklärung über die Rechte indigener Völker: Studie](https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/EMRIP/Pages/Call.aspx) oder
<https://www.ohchr.org/EN/Issues/IPeoples/EMRIP/Pages/Call.aspx> > [02.02.2022].

²⁰⁴ Siehe Textdokument, Url <
https://www.gov.za/sites/default/files/gcis_document/201912/42902gen652.pdf > [02.02.2022].

Also, zumindest theoretisch und formal gesehen, eine perfekte Gesetzeslage, eine gut abgesicherte staatliche Hilfestellung, nicht nur für Griqua, sondern auch für alle Personen und Gruppen, die gemäß dem Land Act of 1913 ihr Eigentum verloren hatten. Nur gab es bis zur *Draft Expropriation Bill of 2019*²⁰⁵ das Problem, dass Landbesitzer nicht verpflichtet waren, ihr Land zu verkaufen, selbst wenn Gemeinschaften (Antragsteller) genügend Beweise dafür hatten, dass es ihnen gehörte. Darüber hinaus hat das in den Landrückgabegesetzen ursprünglich dokumentierte Prinzip "Willing Buyer Willing Policy" nicht funktioniert

„und Raum für Landbesitzer geschaffen [hat], exorbitante Preise zu verlangen, insbesondere beim Verkauf des Landes an die Regierung zur Umverteilung.“

Zusätzlich wurde festgehalten, dass es

„sinnlos ist Menschen ihr Land zurückzugeben, ohne sie mit finanziellen Ressourcen und/oder Fähigkeiten auszustatten. Historisch gesehen haben sich Schwarze [Coloured oder Griqua bleiben unerwähnt] für die Nahrungsmittelproduktion auf Land verlassen. Es ist daher notwendig, dass die Regierung sicherstellt, dass die Begünstigten qualifiziert sind [gezielte Ausbildung] und finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus sollten die Begünstigten ermutigt werden, Genossenschaften zu gründen, damit sie auch als formalrechtliche Struktur agieren können.“²⁰⁶

Präsident Cyril **Ramaphosa** sagt, dass weiße Landbesitzer nicht mehr in der Lage sind, sich der Landreformpolitik der Regierung zu widersetzen. Und die Leistungen lassen sich durchaus sehen: 2018 hat die SA-Regierung 80 664 Forderungen zugunsten von 2,1 Millionen Begünstigten zu Kosten von R40 Milliarden (1 Rand = 0,059 Euro) einschließlich der finanziellen Entschädigung für die Begünstigten beglichen. 163 463 davon sind von Frauen geführte Haushalte. Darüber hinaus hat die Regierung 3,5 Millionen Hektar Land wiederhergestellt, das als Katalysator für die landwirtschaftliche und ökonomische Entwicklung genutzt werden kann.²⁰⁷

²⁰⁵ Siehe auch Enteignungsgesetz, URL <<https://www.gov.za/documents/expropriation-bill-draft-comments-invited-21-dec-2018-0000>> [08.01.2022].

²⁰⁶ Vgl. Butjwana Seokoma (2010): Land Redistribution: A Case for Land Reform in South Africa. Beitrag vom 10. Februar 2010 auf www.ngopulse.org (englisch, 30. März 2013), Paper siehe URL <<http://www.ngopulse.org/node/12476>>, 1-3 [08.01.2022].

²⁰⁷ Siehe auch URL <<https://www.timeslive.co.za/politics/2019-03-23-land-reform-can-no-longer-be-resisted-ramaphosa/>> [08.01.2022].

6.6 Bündelung/Vereinigung aller Griqua-Organisationen (Unity Needs)

Der derzeitige Stand der Anerkennung der Griqua als „*single indigineous people*“ hat sich meines Erachtens seit 1995 nicht verändert: „*A final factor militating against recognition is the lack of unity, and in fact bitter infighting, amongst the current leaders of the Griqua (Sunday Independent, 22/10/95).*“²⁰⁸

Staatlicher Partner während der Apartheid-Ära war das u.a. für die Einrichtung der Homelands zuständige das *Department of Constitutional Development (DCD)*. Das jetzt um „*Justice*“ erweiterte Ministerium der RSA forderte schon damals - und immer noch vergeblich - die Einrichtung einer einzigen Vertretung (Organisation), die die Interessen der *Griqua-Volksgruppe* repräsentieren soll. Nicht umsonst urgierte, wie schon erwähnt, 1995 bei seinem Besuch in Griquatown Nelson Mandela die „unity oft the Griqua people“ oder wenigstens die Einigung auf einen zentralen Ansprechpartner „a single representativ“. ²⁰⁹

Interessanter Weise forderte schon 1970 Adam Kok IV nicht nur die Einrichtung eines Griqua-Homelands, sondern auch Rev. Browsers von der GIC die gemeinsame Stimme „let us not go to the Government in groups but in one voice“. ²¹⁰ (Unweigerlich fällt mir dabei Henry Kissinger ein, der ebenso die immer noch nicht existente eine zentrale Telefonnummer der EWG/EU einforderte, die er bei Problemen anrufen könne.)

Allerdings kann aus Sicht Außenstehender die auch von der neuen RSA-Administration gewünschte republikweite Alleinvertretung aller Griquas durchaus Kalkül sein. Denn damit kann die Regierung bei der Problematik der Restitution von Land und Rechten an indigene Ethnien durchaus Zeit gewinnen, ohne selbst die Verantwortung für Verzögerungen, wie bei der Landreform, tragen zu müssen.

Ein Beispiel: Derzeit führen alle Griqua Organisationen und einige Gemeinschaften getrennt in den vier Provinzen Verhandlungen. Am 4.7.1997 wurde im Auftrag der Kranshoek-based GNC-Kr von GIC-Reverend Thys Mentoer das Landreform Projekt „*Vanrhynsdorp, Beeswater commercial farmland claim*“, eingereicht und nach kaum

²⁰⁸ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 29.

²⁰⁹ Vgl. Waldman 2007, 30-32.

²¹⁰ Vgl. Waldman 2007, 35.

20 Jahren Verhandlungen an die direkten Nachkommen der Griqua Community Beeswater in Vredendaal übergeben, Details siehe Seite 92.²¹¹

Trotz dieses Einzelerfolges spricht alles für eine landesweite Vereinigung aller Griqua-Vertretungen und Communities, auch wenn eine Provinzorganisation mit ihrer Administration dieses Ergebnis erzielt hat. Die auch schon von le Fleur I. angestrebte **Unity der Griqua** muss einfach weiterverfolgt werden, um nicht nur ineffiziente Doppelgleisigkeiten, sondern auch Zersplittungen zu vermeiden. Unrühmliches Paradebeispiel ist der 1969 erfolgte *Breek* (Bruch/Fraktionierung) der ursprünglich einheitlichen Vertretung *Griqua National Conference (GNC)* in zwei Sub-Organisationen *GNC-Kranshoek* sowie *GNC-Knysna* und das sogar innerhalb der gleichen Familie (le Fleur II. versus Anthony und Sohn Eric le Fleur, siehe unten). „Das schlimmste, was bis dato den Griqua passieren konnte.“²¹²

Aber natürlich wären auch einheitliche Teil-Vertretungen pro RSA-Provinz denkbar, einige „Filialen“ von Organisationen bestehen bereits, nur sind sie nicht so effizient.

6.7 Unification (Ethnic Unity; House of Traditional Leaders)

Schon L. Waldman schrieb ein eigenes Buch über das Rätsel (*Conundrum*) „the Griquas inability to unite and the ramification of their belonging to a rainbow nation“, also der Unfähigkeit der Griquas, sich zu vereinen, oder vor Allem dem Unvermögen der traditionellen Führungselite zusammen zu arbeiten oder die Konsequenzen ihrer Zugehörigkeit zu einer Regenbogen-Nation erkennen zu können.²¹³

Erforderlich für Abstimmung, Definition, Finanzierung, Erledigung bzw. Umsetzung aller Basis-Erfordernisse (*Requirements/Needs*) und gemeinschaftlicher Projekte ist die Vereinigung aller bestehenden traditionellen Griqua-Organisationen unter einer gemeinsamen Dachgesellschaft oder Ethnicity oder **Griqua, Inc.**, mit einem Vorstand

²¹¹ Details siehe Rede des Präsidenten C. Ramaphosa auf Regierungshomepage unter URL < <https://www.gov.za/speeches/president-ramaphosa-officiates-land-handover-first-successful-claim-indigenous-khoi> und <https://www.iol.co.za/capetimes/news/historic-khoi-griqua-land-claim-hailed-20063039> sowie <https://www.timeslive.co.za/politics/2019-03-23-land-reform-can-no-longer-be-resisted-ramaphosa/> > [24.01.2022].

²¹² Vgl. Waldman Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 43-44.

²¹³ Vgl. Waldman 2007, 212-213.

aus Vertretern der traditionellen Eliten unter Leitung eines zeitlich definiert geschäftsführenden CEO (Chief Executive Officer), etwa durch ein- bis vierjährige Rotation. Unter den traditionellen Führern gibt es schon eine zweistufige Repräsentative. Auf Ebene der Provinzen die *Houses of Traditional Leaders*, beispielsweise das *House of the Griqua* in der Provinz Northern Cape,²¹⁴ und zentral das *Council of Traditional Leaders* (festgehalten in einem Memorandum an Nelson Mandela, 1995).²¹⁵

Da es jetzt auch die staatlich eingerichtete und finanzierte Dachorganisation *Griqua National Forum (GNF)* gibt, hat zentral allein der Vorstand alle Verhandlungen mit staatlichen Ansprechpartnern oder Ministerien zu führen, von der Recognition bis zur Landrückgabe-Problematik. Damit könnte die GNF auch als Dachgesellschaft (Holding) oder Griqua, Inc. für alle gemeinsamen ethnischen Finanzgeschäfte fungieren (Vorbild Ethnicity, Inc.²¹⁶), sowie die Administration aller einlangenden öffentlichen Finanzmittel, wie Entwicklungshilfe, staatliche Subventionen, Refundierungen, Restitutionen oder sonstiger Investitionen und Zuschüsse übernehmen. Diese dann projektbezogen weitergeben, wie eine „Genossenschafts-Bank“ oder „Finanzierungsgesellschaft“, aber transparent und zum Wohle aller Griqua, die quasi die Shareholder Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, von zentralem Landankauf über Mini-Mikro-Kreditvergabe bis zu einem sich selbst finanzierenden „Marschallplan“ für Klein- und Mittelbetriebe aller Griqua-Communities der RSA. Aber das ist auch nichts Neues. Schon 1923 gründete AAS le Fleur I. eine „Limited Company“²¹⁷ namens „Griqua Land Bank, Industries and Development Company“, die damals schon den Finanzierungs-Schwerpunkt auf „development of agriculture and industries for the benefit of Griqua and coloured people“ setzte.²¹⁸

Im Zuge der Umsetzung gemeinschaftlicher Projekte hat der Vorstand u.a. auch grobe griqua-spezifische Rahmenlehrpläne und Sprachempfehlungen für Aus- und Weiter-

²¹⁴ Vgl. Mochwanaesi, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 115.

²¹⁵ Vgl. Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 46.

²¹⁶ Vgl. Comaroff, John L. & Comaroff, Jean (2009): Ethnicity Inc., University of Chicago Press, 139-150.

²¹⁷ Anm.: Im britischen Gesellschaftsrecht wird eine nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft **Limited Company** genannt und gleicht eher einer G.m.b.H. als einer Aktiengesellschaft. Sie braucht auch kein Mindeststammkapital den Vorteil einer Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen.

²¹⁸ Vgl. Mountain, Alan (2003): The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people. Claremont, South Africa: David Philip Publishers, 94.

bildungserfordernisse aller Stufen eigener Lehrstätten zu erstellen (von Grund- bis Hochschulen, siehe Educational Needs) und zu überwachen.

6.8 Kommerzialisierung / Ethno-Marketing

Einer der gewinnorientierten Wege ist die Kommerzialisierung ethnischer Geschichte und Kultur über die Vermarktung von Musik, Festivals und Kunsthandwerk für den Tourismus durch Einrichtung sogenannter „Cultural Villages“ als einer der Bausteine zur *Ethnicity, Inc.* (also „The Making of Griqua, Inc.“).²¹⁹

Ein weiterer Weg zur sozio-ökonomischen Entwicklung führt, wenn das über das GNF nicht möglich ist, gemäß der Meinung einigen Wissenschaftler über die „Ethno-Preneurship“ mit spezifischen Firmengründungen, Bildung neuer Genossenschaften, Vereinigungen oder ethnischen Bünden und eigenen Finanzierungsgesellschaften oder Geldinstituten zur Vergabe perpetuierender Kredite für Ethno-Projektentwicklungen oder einfache Mini- oder Mikro-Kreditvermittlung, siehe oben Seite 88.

6.8.1 Ethno- Entrepreneurialism

Ein Entrepreneur ist im klassischen Sinn die Einzelperson als Gründer und Inhaber eines Unternehmens. Der *ethno-preneurialism* ist die Variante als eine eigenständig, verantwortungsbewusst, zielorientiert und gemeinschaftlich handelnde ethnische Unternehmer-Gruppe, die sowohl zum Wohle des Einzelnen (singulär), als auch der gesamten community (kollektiv) in Form einer *Ethnicity, Inc.* agiert.

Als Beispiel eines gemeinsam sowohl sozio-ökonomisch angelegten, als auch gewinnorientiert betriebenen, neoliberal und international aktiven Ethno-Unternehmens gemäß *ethno-preneurialism*, kann durchaus die **Bafokeng, Inc.** der Royal Bafokeng Nation dienen, die außerordentlich profitabel Platin-Minen in der Nord West Provinz der RSA betreibt. Den Erfolg des „Richest Tribe in Africa“ und Tswana-sprechenden Ethnie beschreiben höchst umfangreich die Autoren E. Schweitzer und beide Comaroffs.²²⁰

²¹⁹ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 10.

²²⁰ Vgl. Schweitzer 2015, 36, 253-256. Sowie Comaroff, John L. & Comaroff, Jean (2009): *Ethnicity Inc.*, University of Chicago Press, 15, 56-57, 98-114, 141.

Und eine breite Aufstellung als Kollektiv fördert automatisch kaufmännische Talente und vorhandenes Kreativpotenzial (Stichworte „StartUp’s“, „digitale Zukunft“).

6.8.2 Cultural Village (Heritage & Eco-Tourism)

Auch die Griqua sind auf dem besten Wege, wie aus dem zeitgenössischen Diskurs ersichtlich und als „state of the art“ empfohlen, die Kommerzialisierung ihrer indigenen Kultur anzugehen und zur Bewahrung der Traditionen ihrer indigenen Vorfahren einige „Kulturelle Dörfer“, Farmen oder bereits vorhandene Gedenkstätten als „Lebende Museen“ einzurichten. Aber gemäß S. Ritterband immer „as authentic as possible“.²²¹

Vorbilder gibt es von den Ju/‘hoansi - San in Namibia, das Living Museum at Grashoek (seit 2003) und das Little Hunter’s Museum in Tsumkwe (seit 1998) sowie einige in Botswana.²²² Oder in der RSA der Zulu Kraal „Shakaland“ in KwaZulu-Natal (eine ehemalige Filmkulisse als Ethno-Themenpark).²²³

Als leider nicht so gutes Beispiel wird vom Reiseschriftsteller P. Theroux die von ihm als würdelose Zurschaustellung „Lebender Fossile“ (Steinzeit-Image) in Maskerade empfundene „Scharade“ der Tsumkwe Lodge angeführt, die seiner Meinung nach auch wenig zur Verbesserung der Einkünfte der örtlichen Ju/‘hoansi beigetragen hat.²²⁴

Laut deren Homepage dürfte sich das jüngst verbessert haben, denn R.K. Hitchcock stellt fest, dass die „San and other indigenous groups in Southern Africa have been able to benefit from *Community-Based Natural Resource Management (CBNRM)* projects that have tourism as a component“ und bietet den Eco-Tourismus als

²²¹ Vgl. Zips, Werner / Zips-Mairitsch, Manuela (Eds., 2019): *Bewildering Borders. The Economy of Conservation in Africa*. LIT Verlag GmbH & Co. KG Wien. Beitrag: Ritterband, Salome: *Re-Inventing the Traditional Self*, 104.

²²² Vgl. Zips / Mairitsch 2019, Beitrag: Hitchcock, Robert K.: *Ecotourism, Heritage Tourism, and Community-Based Development in a Southern African Borderland*, 67, 71-73.

²²³ Vgl. Comaroff, John L. & Comaroff, Jean (2009): *Ethnicity Inc.*, University of Chicago Press, 11. Aktueller Reiseführer für Südliches Afrika, URL < <https://www.suedafrika.net/reisefuehrer/kwazulu-natal/zululand/shakaland.html> > [02.05.2022].

²²⁴ Vgl. Theroux, Paul [2013]: *The Last Train to Zona Verde. Overland from Cape Town to Angola*. Houghton Mifflin Harcourt, New York. *Ein Letztes Mal in Afrika. Von Kapstadt nach Angola*. Aus dem amerikanischen Englisch von Sigrid Schmid und Reiner Pfeleiderer. DuMont, Ostfildern 2018, 18-19, 142, 166, 173, 188, 191.

profitable Marktlücke an. Sowohl für den auf Naturerlebnis fußenden Entspannungs- als auch in Kombination mit Foto-Tourismus.²²⁵

Derzeit jedenfalls gibt es auch von den Griqua mehrere Vorhaben im Zuge der Land Restitution zur Einrichtung neuer oder Ausbau bestehender Cultural Villages, auf den Grundstücken der Farmen Ratelgate, Beeswater und Steilhoogte (Provinz Western Cape) sowie Bethany (Provinz Free State).

6.8.2.1 Ratelgate (Beeswater & Khoi Cultural Village)

Um die Diaspora der Griqua wieder aufzulösen oder wenigstens einzudämmen, kaufte AAS le Fleur I. bereits 1917 vor dem so genannten „Großen Treck der Griqua“ drei Farmen bei Vredendaal in der Provinz Western Cape an der Nationalstraße N/7:

- „**Beeswater**“ und
- „Leopard's Kick“ oder „Luiperdskop“ (später **Ratelgate**) in der Nähe von Vanrhynsdorp sowie
- „Steep Heights“ (**Steilhoogte**) bei Klawer.²²⁶

Vredendaal sollte mit seinen Farmen ein neues Zentrum der Griqua-Ethnie (und der Namaqua) werden, unter Verwaltung der GNC-Kr-Zentrale in Kranshoek (in der Nähe von Plettenberg Bay). Statt ab 1917 begann erst in den 1920er Jahren zaghaft die Besiedlung, auch mit arbeitslosen Griqua aus dem Namaqualand, um in der kargen Landschaft der Farm Beeswater neue Bewässerungskanäle anzulegen und Schafzucht zu betreiben. Diese Neusiedler lebten als neue *Griqua Community Beeswater*, als 1924 auch die Farmer aus Steilhoogte herzogen,²²⁷ nur in Pacht auf der Farm und als auch alle Einwohner von Ratelgat wegen der erhofften besseren Jobaussichten nach Beeswater übersiedelten, wurde sie 1941 als offizielle Griqua-Niederlassung anerkannt.²²⁸

²²⁵ Vgl. Zips, Werner / Zips-Mairitsch, Manuela (Eds., 2019): *Bewildering Borders. The Economy of Conservation in Africa*. LIT Verlag GmbH & Co. KG Wien. Beitrag: Hitchcock, Robert K., 61.

²²⁶ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 261.

²²⁷ Vgl. Mountain, Alan (2003): *The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people*. Claremont, South Africa: David Philip Publishers, 94-95.

²²⁸ Vgl. Schweitzer 2015, 262.

Das Landreform Projekt „*Vanrhynsdorp, Beeswater commercial farmland claim*“ wurde, wie schon oben erwähnt, nach über 20 Jahren Verhandlungen am 23.3.2019 durch Präsident Cyril Ramaphosa erfolgreich abgeschlossen und gemeinsam mit der Ministerin Maite Nkoana-Mashabane des *Department of Rural Development and Land Reform* die Eigentumsurkunden für die 3990 Hektar Ackerland der Farm Vanrhynsdorp (Gemeinde Matzikama, Provinz West Cape) an die direkten Nachkommen der *Griqua Community Beeswater* übergeben. Die Community wird, jetzt als Eigentümerverbund, künftig die Viehzucht erweitern, den Weinbau intensivieren sowie andererseits das seit 2001 laufende Projekt „Ratelgate Heritage Site“ mitbetreuen und gemeinsam mit der GNC zu einer neuen „**Khoi Cultural Village**“ ausbauen.²²⁹

Das verlassene Ratelgat wurde 1941 nach dem Tod von AAS le Fleur I. ein kultureller Wallfahrtsort für die Griqua und es steht dort seit 1990 ein Grab-Monument, als sichtbares Zeichen für ihn „in honour of their heritage“. Mit Hilfe der südafrikanischen Regierung und dem GNC-Kr, wurde Ratelgat offiziell zur Heritage Site und ab 2001 ausgebaut. Zu den jetzt bestehenden 28 traditionell gestalteten Griqua-Hütten sollen u.a. ein großes Amphitheater, ein Griqua-Museum und ein modernes Touristenzentrum hinzukommen, um regelmäßig traditionelle, identitätsbildende Treffen abhalten zu können.

Wie beispielsweise den „Ratelgat Day“ am 11. Mai jeden Jahres. Dieser wird federführend vom *Griqua National Council (GNC-Kr)*, seit 2005 unter Leitung von Paramount Chief **Alan Andrew le Fleur** organisiert, in vierter Generation Nachfolger von le Fleur I., um gleichzeitig die am 11.5.2001 erfolgte offizielle Inangriffnahme des *Ratelgat Development Trust Project* (gegründet 1999) und den Geburtstag (11.5.1923) des verstorbenen AAS le Fleur II. feiern zu können. Dabei wird diesem für sein langes Leben gedankt (er wurde 81 Jahre alt) und an die Opfer erinnert, die er für sein *Volk* gebracht hat. Für die Griqua ist es auch ein Tag, um für Gottes Verheißungen zu danken, die Griqua zu segnen und für die Erfüllung der Prophezeiungen von AAS le Fleur I zu beten.²³⁰

²²⁹ Siehe Homepage der Südafrikanischen Regierung, URL < <https://www.gov.za/speeches/president-ramaphosa-officiates-land-handover-first-successful-claim-indigenous-khoi> > [30.04.2022].

²³⁰ Vgl. Mountain, Alan (2003): *The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people*. Claremont, South Africa: David Philip Publishers, 98.

„Ratelgat is the first heritage site on the West Coast to bear the new Heritage Western Cape livery. The farm Ratelgat, on which Griqua prophet Andrew Abraham Stockenström le Fleur I ("Die Kneg") is buried, has been declared a provincial heritage site. Western Cape Minister of *Cultural Affairs and Sport* (DCAS), Dr Ivan Meyer, joined the Griqua National Council's annual Ratelgat Day celebrations outside Vanrhynsdorp on Saturday, 12 May 2012. This tribute to the Griqua people is another way in which DCAS celebrates heritage together with the people of the Western Cape.“²³¹

6.8.2.2 Bethany (Missions Station & Gurigrikwa Cultural Village)

Bethanien (Hebräisch für "Haus des Elends") ist eine ehemalige Station der *Berliner Missionsgesellschaft (BMS)*, die 1834 gegründet wurde, um vor Allem die Koranna (Gruppe indigener Khoikhoi) zu betreuen. Es lebten dort aber auch Griqua und Bantusprechende Tswana. Schon 1846 verließen auf Druck weißer Siedler fast alle Koranna die Missionsstation und die lutheranischen Missionare eigneten sich mehr und mehr Land an. 1881 war Bethany 18.010 ha groß, 1920 verkleinert auf 11.918 ha. 1965 wurden 71 Coloured Familien zwangsgeräumt, aber auch Tswana umgesiedelt, da die Farm vom Apartheid-Regime als „black spot“ eingestuft und teilweise an weiße Farmer verpachtet wurde.

Erst 1992/93 begann das von den ehemaligen Bewohnern gegründete *Bethany Land Committee* mit der *Evangelical Church of South Africa*, die Nachfolger der BMS, auf Rückkehr und Restitution der ehemaligen Landbesitzer zu verhandeln. Allerdings ging es nur um ca. 50% der ursprünglichen Fläche, da das Land kommerziell genutzter Farmen davon ausgenommen wurde. Im Juni 1998 wurden schlussendlich 5.333 ha durch Ankauf des Staates von der Lutheran Church an 81 Familien der Griqua- und Tswana-Communities zurückgegeben, die erste erfolgreiche Restitution im Free State.²³²

Sowie Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 274-279.

²³¹ Siehe Homepage der Südafrikanischen Regierung, URL <https://www.gov.za/ratelgat-declared-provincial-heritage-site-during-annual-griqua-pilgrimage> [30.04.2022]

²³² Vgl. Twala, Chitja (2018): *The Bethany Mission Station: The first successful land claim in the Free State*. Department of History, University of the Free State (Journal October 2018), 2-14.

Die Koranna verfolgen derzeit ihren separaten Rückerstattungsanspruch. Das rückgewonnene Land wird teilweise mit externen Partnern hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt, Mais, Weizen, Kürbisse angebaut und geplant ist die Anpflanzung von Olivenbäumen (Ölproduktion). Tourismusprojekte sind laut E. Schweitzer aufgesetzt: Seit 2004 soll die „**Gurigrikwa Cultural Village**“ in Kooperation mit Schweden auf 2 ha entstehen, geführte Touren die KhoiSan Kultur promotet und Fremdenverkehrs- und Konferenzeinrichtungen aufgebaut werden.²³³

Allerdings war es mir nicht möglich auf etwaige aktuelle Zwischenstände oder Ergebnisse nach 2004 zugreifen zu können, denn weder Print- noch Online-Medien bis hin zu Internet Suchmaschinen bringen Treffer oder irgendwelche Resultate.

6.9 Conclusio der „problemlösenden“ Argumente/Zugänge

In diesem Kapitel versuche ich aus dem wissenschaftlich fundierten, zeitgenössisch-akademischen Diskurs problemlösende state of the art Vorschläge, Argumente, Needs und Requirements als eine Art Checkliste zu erstellen, um für das *Ethnicity Revival* als „indigene Ethnie“ samt neuer Identitätsfindung auch eine praxisnahe Empfehlung bei der Umsetzung zu ermöglichen. Indirekt verwendbar quasi als wissenschaftliche „Projektberatung“.

Weiters gehe ich durchaus kritisch auf die laufenden Anerkennungsverhandlungen zwischen Post-Apartheid Administration der RSA, den traditionellen Griqua-Foren und U.N.O.-Teil-Organisationen ein sowie auf die aus einem Revival-Prozess zu lukrierenden rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Vorteile und Risiken (siehe oben unter Kommerzialisierung, ab Seite 90).

²³³ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag, 202-208, 215-217. Sowie Besten, M.P. (2006): Transformation and reconstitution of Khoe-San identities: AAS le Fleur I, Griqua identities and post-apartheid Khoe-San revivalism (1894-2004). Institutional Repository of the University of Leiden, 260.

7 THESEN CONCLUSIO & RESUMEE

7.1 Conclusio

Ausgehend von der Forschungsfrage:

- Was war und ist ab den 1990ern so komplex an einem politisch-juridisch und völkerrechtlich abgesicherten internationalen Anerkennungsprozess (*International Recognition*) als eigenständige indigene Ethnie, dass dieser endlos andauert und bis dato immer noch nicht abgeschlossen ist?
- Warum gelang es den Griqua nicht schon in der Vergangenheit ihre offizielle Anerkennung als eigene Ethnie zu erreichen, obwohl sie ja schon im 19.Jhdt. die Souveränität über drei große *chiefdoms* als semi-autonome Frontier-Staaten gehabt haben?
- Warum sollte es Ihnen jetzt in der Post-Apartheid-Ära gelingen – ohne Land, ohne Kapital und verloren gegangenem Selbstvertrauen – einen neuen indigenen Identitätsbildungs-Prozess erfolgreich abzuschließen?

haben sich meine Thesen bestätigt, dass die Griqua bis zu Beginn der Staatswerdung der Südafrikanischen Union 1910, die Erreichung der Anerkennung als indigene Ethnie gar nicht betrieben haben und eher den Status als legitime Nachkommen der Afrikaner/Buren anstrebten. Gemäß R. Ross war sogar die Chance auf den Status „Ehrenweiße“ (*honorary whites*)²³⁴ recht groß gewesen, um damit in die relativ kleine „*white ruling group*“ inkorporiert zu werden, da sie von ihnen als durchaus fähig erachtet wurden, nicht nur eigene Staatswesen gründen, sondern diese auch geordnet verwalten zu können.²³⁵

Erst in der Gegenwart (ab 1994) strebte die ehemalige Frontier-Ethnie die Griqua die nach *International Law* völkerrechtliche, internationale Anerkennung als *indigenous people* sowie die volle politische Repräsentation im Verband der autochthonen First Nation der KhoiSan an. Komplex war und ist, dass historisch und im Nachhinein natürlich leichter gesehen, bei dieser *International Recognition* immer eine zu

²³⁴ Vgl. Schweitzer, Erwin (2015): *The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa*. Wien: LIT Verlag, 59.

Anm.: Während der Apartheid hatten die Griqua diesen Status (Fischer Weltalmanach 1984, 470).

²³⁵ Vgl. Ross, Robert (1976): *Adam Kok's Griquas. A study in the development of stratification in South Africa*. Cambridge, Auflage 2009: Cambridge University Press, 11.

durchsichtige Strategie verfolgt wurde und einfach scheiterte, weil sie eher vom jeweiligen Opportunismus getrieben war.

Zuerst wurde bis Mitte des 18.Jhdts. unter Berufung auf die **partilineare Deszendenz** eine legitime Anerkennung versucht, aber die Buren-Väter akzeptierten ihre illegitimen *coloured* Nachkommen jedoch nicht. Sie konnten im Kontext der damaligen calvinistischen Gesellschaftsnormen ihre unehelichen Nachkommen niemals als Gleichberechtigte integrieren, sondern nur als Bastarde ohne Rechtstitel behandeln.

Erst nach dem Niedergang der Griqua 1879/80 und Annexion ihrer Frontier-Staaten sowie Verlust aller Ländereien und Vorrechte bis zur Implosion der Apartheid 1990-94, richtete sich ihr Blickwinkel langsam auch auf die **Indigenität**. Schon gleich nach dem Zweiten Burenkrieg war ein gesonderter Anerkennungsprozess der weit verstreuten Volksgruppe wegen Marginalisierung, Verarmung und Assimilation mit Bantu-sprechenden *native* Bevölkerungsgruppen nicht möglich. Zusätzlich war, zumindest anfangs, der traditionellen Elite der Griqua der Sonder-status der Segregations- und Apartheid-Ära der Rassen-Kategorie „*coloured people*“ durchaus recht, da sie damit wenigstens über den *black Africans* standen.

Parallel dazu strebten die autochthonen KhoiSan in der Apartheid Ära auch die Anerkennung als Coloured oder als Griqua an, um wenigstens deren „Privilegien“ gegenüber den *native Africans* zu genießen. Nach dem Zusammenbruch der Apartheid wurde es genau umgekehrt. Da strebten die Griqua den zumindest international höherwertig angesehenen Status der Indigenität als KhoiSan-Ethnie an, um jetzt ihrerseits Benefits wie Landrestititionen, ökonomische Vorteile und eine neue Form der politischen Repräsentation lukrieren zu können.²³⁶

Somit wird ab 1994 laufend versucht, auf Basis der gegenwärtigen Selbstdefinition der Griqua und unter Berufung auf ihre historische Selbstbenennung als „Baaster-Khoikhoi (Hottentotts)“ oder Chariguriqua-Nachkommen, zu einer positiven Anerkennung als „*single indigenous people*“ zu kommen. Damit begründen sie über ihre **matrilinare Deszendenz** ein fixer, statisch-primordialer Bestandteil der indigenen Khoikhoi-Ethnizität zu sein. Eventuell noch ergänzt um neue dynamische, sozial konstruktivistische Regeln und Prozesse einer Ethnogenese, quasi als Checkliste für

²³⁶ Vgl Waldman, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG, 102.

die eigene Re-Ethnogenese, bis hin zur Wiederweckung der eigenen autochthonen Muttersprache. Die Griqua würden durch nahtlose Fortsetzung der Kultur und Blutlinie alle U.N.O.-Kriterien für „Indigenität“, insbesondere des Kriteriums der „Kontinuität“ erfüllen und dadurch die immer noch laufende Endlosschleife des Anerkennungsprozesses (oder „Quadratur des Kreises“) durchbrechen.

Beitrag zur positiven Beendigung muss einerseits die Erneuerung des eigenen Selbstvertrauens auf Basis neu zu schaffender finanzieller Unabhängigkeit vom Staat (Stichwort „Griqua, Inc.“) und das Bewahren der Selbstidentifikation als „Indigene“ sein. Andererseits auch, dass sich die Volksgruppen-Organisationen und deren traditionelle Eliten auf eine gemeinsame sozio-ökonomische und politische Präsentation aller Griqua einigen können. Also eine gelebte Unity mit Bündelung und Konzentration aller derzeit noch zersplitterten Kräfte und Einzel-Bestrebungen. Dazu braucht es aber immer noch den *good will* der RSA-Administration bei der Einreichung des Aufnahmeantrages ihrer Staatsbürger in die *Unrepresented Nations and Peoples Organisation (UNPO)* und *Working Group on Indigenus Populations (WGIP)* sowie nach erfolgter Aufnahme die vorbehaltlose Unterstützung aller Griqua bei der Vertretung ihrer Anliegen, denn geeint bedeutet einfach gewichtiger! Erschwerend kommt hinzu, dass parallel zur Wiederbelebung des Unity-Gedankens der Griqua seit den Wahlen von 1994 in der RSA ein immer noch in Gang befindlicher allgemeiner Elitenwechsel begann, grob gesprochen, ein neuer Prozess diesmal der Bevorzugung der „African/Natives“-Ethnien versus ehemalige Oberschicht der „Whites“. Dieser bewirkt nicht nur die massive Stärkung neuer schwarzer Eliten, sondern auch die deutliche Vergrößerung der derzeit noch sehr vulnerablen Mittelschicht der Black Natives oder African. Damit einher geht, um neue Konkurrenz zu vermeiden, die Beibehaltung des an den Rand Drückens der autochthonen First Nation der KhoiSan (Khoikhoi und !Kung) und die weiterhin bestehende Marginalisierung der Griqua, um ja nicht durch etwaig bewilligte „indigene“ Anerkennungsprozesse mögliche Privilegien der größten Bevölkerungsgruppe zu beschneiden. Aber auch die nicht verfassungskonforme Benachteiligung der Cape Coloureds und anderer Gesellschaften, wie die der Indian/Asiens und sogar die Entstehung einer bisher noch nicht einordbaren weißen Unterschicht.²³⁷

²³⁷ Siehe Central Intelligence Agency (USA): World Factbook URL<[The World Factbook - The World Factbook \(cia.gov\)](https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/)> [22.02.2021].

Das derzeit leider noch existente Ungleichgewicht zwischen den Ethnien der noch unvollendeten südafrikanischen „Regenbogen-Nation“ als „one of the most unequal societies in the world“²³⁸ wird zusätzlich noch verstärkt durch die gegenwärtige Covid-19 Pandemie, zuerst durch die Südafrika-Mutation B.1.351, dann die Delta- und zuletzt die deutlich ansteckendere Omikron-Version.

Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen sind noch offen, vielleicht drohen noch massivere Verteilungskämpfe. Vorerst nur aufgeschoben, überdecken sie vielleicht bald die durch die konziliananten Urteile der *Truth and Reconciliation Commission (TRC)* bisher friedliche Aufarbeitung der Apartheid-Ära.²³⁹ Denn die hohe, stark anwachsende Arbeitslosigkeit steigt weiter, der massive Einbruch von Wirtschaft und der Exporte und der Zusammenbruch des internationalen Übersee-Tourismus heizen die Inflation massiv an und produzieren eine rasant fortschreitende Verarmung breiter Gesellschaftsschichten. Und da sind die massiven Auswirkungen des Russischen Angriffskrieges auf die Ukraine (Ausfall von Weizen- und Erdöllieferungen etc.) noch gar nicht mitberechnet.

In diesem Umfeld wird die Selbstfindung einer einzelnen Binnen-Gesellschaft (als Stepp eins) immer mehr zum theoretischen Wunschprogramm, ausgehoben von einer deutlich rauer werdenden Gegenwart und dem künftigen Wohlverhalten der RSA-Administration bei der Weiterleitung des gemeinsamen Antrages (Stepp zwei) an die bereits oben genannten zuständigen UNO-Behörden (Stepp drei). Derzeit ist eher ein Zick-Zack-Kurs bei der innenpolitischen Anerkennung der besseren Status-Rechte als indigene Ethnie feststellbar. Kein Ziel wäre allerdings eine „ethno-regionalistische“ („tribalistische“) Autonomie (© A. Sonderegger, Vorlesung 143283 (2022S) „Zur Geschichte afrikanischer Nationalismen im 19. und 20. Jahrhundert“).

²³⁸ Vgl. Cooper, Frederick (2014): *Africa in the World. Capitalism, Empire, Nation-State*. Cambridge & London: Harvard University Press, 31.

²³⁹ Siehe Promotion of National Unity and Reconciliation Act (No 34) of 1995. URL <<https://www.gov.za/documents/promotion-national-unity-and-reconciliation-act>> [07.02.2021].

7.2 Resumee

Nach ausführlicher Beschäftigung mit den getätigten Aussagen zur zeitgenössischen Interessenslage, der individuellen „State of the art Meinungen“ oder entsprechenden Schlüssen anerkannter Autoren und/oder Opinion Leader sowie vorhandenen Ergebnissen mir zugänglicher Diskurse (Diskussionen) in elektronischen Medien, Literatur und wissenschaftlichen Fachbüchern der Gegenwart, sehe ich mich genötigt meine Basisannahmen der Thesen-Conclusio teilweise nachzuschärfen:

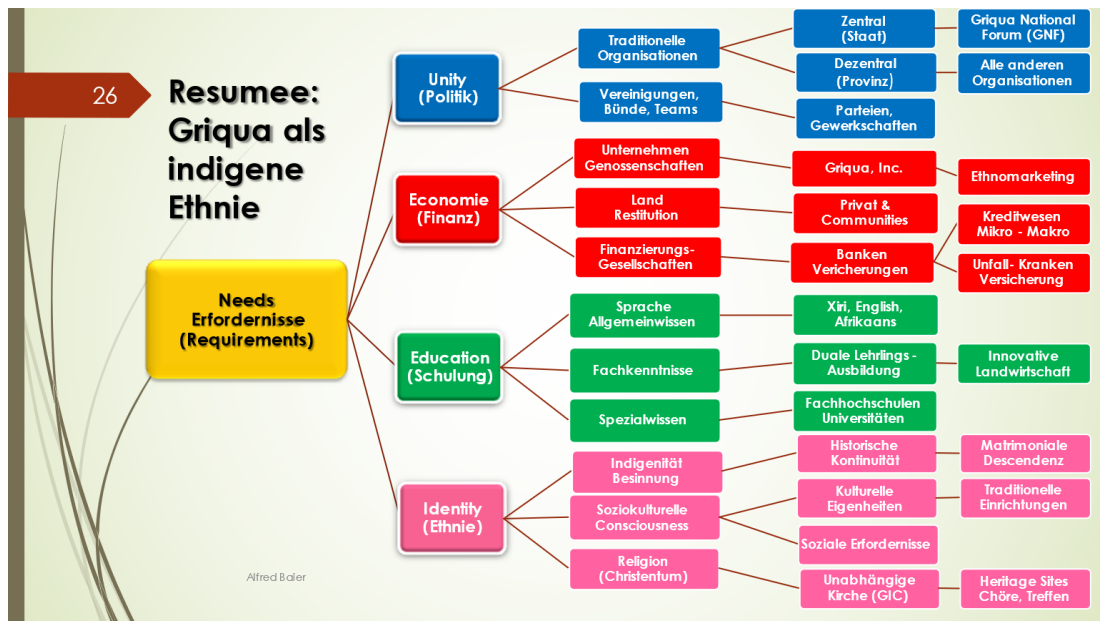


Abbildung 15: Needs & Requirements der Griqua als indigene Ethnie

Und auf die vier Hauptbereiche oder „Grund-Bausteine“ zur Anerkennung als indigene Ethnie zu projizieren, nämlich Identität, Politik, Finanz und Schulung.

Identität (Indigene Besinnung & Re-Ethnisierung):

Ziel ist eine anerkannte „Re-Ethnisierung“ oder neue ethnische Identitätsfindung der Griqua als direkte Nachkommen indigener *Griguriqua* (*Xirikua*)-Clans der Peninsular-Khoikhoi, einerseits basierend auf matrimonialer Deszendenz und der inneren Verbundenheit mit der unverwechselbaren Kontinuität der Kultur ihrer Vorfahren und multiethnischen Verwandten, deren traditionellen Sitten, Normen und Gebräuchen, alles gemäß den Kriterien des Primordialität (lateinisch „uranfänglich, urweltlich“). Andererseits aber auch die Besinnung auf die patrilineare Verwandtschaft mit europäischen Siedlern, die immer noch bei Religion, Sprache und Benennungen

durchschlägt. Denn bis dato ist deren kapholländischer Dialekt, das Afrikaans, weiterhin die Hauptsprache der Griqua und europäisch-burische Vor- und Familiennamen gang und gäbe. Daher sollte, wie von südafrikanischen Wissenschaftlern (wie Mochwanaesi) angedacht, als neues Identifikationsmerkmal die Wiederbelebung der Sprache Xiri massiv gefördert werden. Bei der eigenständigen christlichen Religion sind die Anpassung und der Einbau bestehender Traditionen durchaus gelungen. Ureigene Lieder, Gedichte, Geschichten (Prophezeiungen), Gesänge (Chöre), Symbole, Celebration Days (*volksdae*) und Wallfahrten (Heritage Sites) sind seit AAS le Fleur I. in die „Independent Church“ GIC, der offiziellen Bewahrerin der spirituellen Traditionen und der Kultur der Griqua, integriert zwecks Förderung und Konsolidierung der Solidarität der gesamten Ethnie.

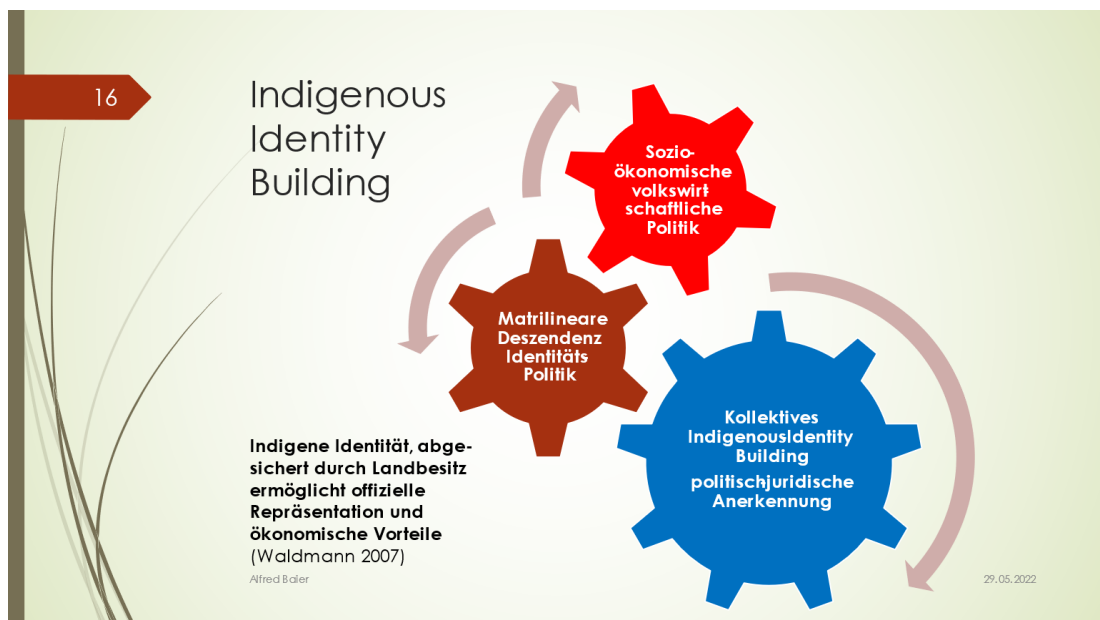


Abbildung 16: Indigene Identitätsbildung

Somit stellt die „Ethnische Identität“ als „sozio-kulturelle Selbstidentifikation“ den für mich wichtigsten Baustein einer stolzen „Rück-Besinnung“ (analog der *Black Consciousness*-Idee von Steve Biko von 1972 im Kampf gegen das Apartheid-Regime)²⁴⁰ aller Griqua auf ihre heroische Vergangenheit als selbstbewusste, viel beachtete und einst sogar gefürchtete, eigene (post-)indigene Gesellschaft dar. Dann ist heutzutage

²⁴⁰ Vgl. Sonderegger, Arno/ Grau, Ingeborg/ Englert, Birgit (Hg., 2011): Afrika im 20. Jahrhundert. Geschichte und Gesellschaft. Wien: Edition Weltregionen Promedia Verlag. Beitrag: Englert, Birgit: Die junge Generation als politischer Akteur im Afrika des 20. Jahrhunderts, 181.

ein Griqua nicht mehr ein diskriminierter, sondern ein verfassungskonformer und vorbehaltlos integrierter, gleichberechtigter Staatsbürger innerhalb der RSA.

Politik (Unity der gesamten Ethnie):

Der Nutzen aus der Anerkennung der Griqua als eigene indigene Ethnie im Verband der KhoiSan und der sich daraus lukrierende Benefit für die gesamte Community kann effizient nur über eine gemeinsame Vertretung gegenüber der SA-Administration erreicht werden. Dazu braucht es die Voraussetzung, dass die traditionelle Griqua Führungselite auf ihren „rätselhaften Hang zu destruktiver Uneinigkeit“ bei der Umsetzung dieses Zieles verzichtet [unterschwellig und frei nach Waldman „*obligationsresistent, unregierbar und stur wie die verwandten Boere*“]. Zu Gunsten einer uneigennütigen, erfolgsorientierten Kooperation und selbstlos-uneitlen Zusammenarbeit (Unity) aller bestehenden dezentral verstreuten Organisationen und Schaffung einer neuen gemeinsamen und von allen akzeptierten zentralen Vertretung zusammen findet (siehe Mandela „*a single representative*“), um zuerst den Anerkennungsprozess endlich zum Abschluss bringen und danach auch gemeinsam den erhofften Nutzen lukrieren zu können. Also über alte oder neu zu schaffende politische Gremien, wie die bestehenden traditionellen Organisationen.

Dabei auch gleich an die Einrichtung neuer Strukturen und Vereinigungen, wie Unternehmerbünde, Gewerkschaften, transethnische Parteien, weitere Sport- und andere Klubs etc. zu denken, wäre durchaus zielführend.

Finanz (Ökonomie & Restitution):

Ein wesentlicher Anteil zur finanziellen Absicherung und Aufbau ökonomischer Ressourcen trägt die *Land Restitution* und ist damit in meinen Augen auch für die Zielsetzung der internationalen Recognition/Anerkennung als eigene indigene Gesellschaft (Ethnie) durch Erlangung einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit ein essentieller Baustein. Nur darf, wie gesagt, die Wiedererlangung der Landrechte Einzelner oder anerkannter Kommunen nicht das Ziel in der Erreichung eines Autonomiestatus der Ethnie Griqua innerhalb der RSA (oder gar deren Unabhängigkeit) haben. Denn dazu fehlt die rechtliche Grundlage und ist natürlich auch gegen die gültige Verfassung 1996, weil fast alle ihrer souveränen Landrechte durch Verkauf

bereits vor 1879/80 und politische Annexion der beiden Captaincies danach (an die Briten) verloren gingen, also lange vor dem diskriminierenden Land Act of 1913. Aus einigen aktuellen rechtlichen und wissenschaftlichen Studien und Expertisen ist auch zu entnehmen, dass die traditionellen Führer und Griqua-Organisationen grundsätzlich auf große Territoriums-Gesamtansprüche auf Gebiete der ehemaligen autonomen Captaincies verzichten sollen, auch wenn das vielleicht wieder möglich wäre.²⁴¹

Daher hat die neue Unity-Gemeinschaft der Griqua darauf zu achten, dass die Land-Rückgaben auf Basis des Restitution of Land Rights Act, Gesetz Nr. 22 von 1994 in einem gemeinsamen Pott gesammelt und die Benefits für die gesamte Community als neue ökonomisch-finanzielle Grundlage verwendet werden. Für Nichtinteressenten an Landbesitz kann der finanzielle Benefit durch Reparationen, Einmalzahlungen, laufende Subventionierungen oder Investitionen für Firmengründungen ersetzt und/oder über neu zu gründende Finanzierungs- und Administrationsgesellschaften administriert werden. Etwa über gemeinsame Betreuung, Begleitung, Veränderung und Anpassung neuer Ethno-Aktiengesellschaften (Stichwort Griqua, Inc.), Banken, Versicherungen etc. und gesteuert über Fonds, Mikro- bis Makro-Kredite. Z.B. auch als strategischer Griqua-Marschallplan. Sogar die kreative Nutzung oder Vermarktung aller intellektuellen und immateriellen Ressourcen ist gemeinsam einfacher (beispielsweise die Förderung von StartUp's).

Schulung (Grund-, Fach-, Hochschulen & Lehrlingsausbildung)

Lehrziele (Education Needs) vorzugeben und zu verfolgen sind bei den detaillierten Vorgaben der Mochwanaesi Studie relativ einfach.²⁴² Die Schwierigkeit liegt jedoch darin, dass die Minderheit der Griqua über ganz Südafrika verteilt lebt und nur wenige davon in kleineren Ballungsräumen, wie Griquatown, Campbell oder Kranshoek. Daher gibt es für mich den Lösungsansatz, z.B. hinsichtlich des Umstieges auf eine neue Unterrichtsprache, die Lernenden in vom GNF oder einer zentralen Griqua, Inc. organisierten „Griqua-Camps“ (High-Schools) jeweils für ein Schuljahr zusammen zu fassen. Denn dort kann man als neues Identitätsmerkmal durchaus der beinahe ausge-

²⁴¹ Anm.: Gesetzesantrag auf Refundierung von „Stammesland“ an eine Gemeinschaft gemäß Amendment 18, per Upgrading of Land Tenure Rights Act, Act No. 112 of 1991.

²⁴² Vgl. Mochwanaesi, Moagiemand Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (11/2013), 94-99.

storbenen Griqua-Muttersprache Xiri wieder Leben einhauchen (oder Khoekhoe-gowab oder dessen Dialekt Nama lehren). Sowie zukunftssträchtige Mehrsprachigkeit (Englisch und Afrikaans, Bantu-Sprachen, Chinesisch, Französisch ...) forcieren, ohne mit normalen südafrikanischen Lehrplänen und Unterrichtssprachen konkurrieren zu müssen. In Ferienzeiten können die Camps dann auch für eine finanziell geförderte Erwachsenenbildung genutzt werden, etwa Turnusse von 1 bis 3 Wochen Dauer.

Dieser Ausbildungsbaustein ist nicht nur für die Vermittlung ganz spezifischer Fachkenntnisse, wie Kunst-Handwerk, Agrarwirtschaft, IT- und sonstige Technik-Berufe erforderlich, sondern auch Basis für neu zu definierende allgemeine Grundkenntnisse für eine indigene Ethnie sowie der Aneignung von Fach- und Spezialwissen in noch zu gründenden Fachhochschulen und Universitäten. Aber auch für die völlig neue Breitenförderung einer dualen Lehrlingsausbildung (parallel in Theorie & Praxis). Dadurch auch für jede andere indigene Ethnie Südafrikas von allerhöchster Wichtigkeit und nicht nur als eines der zu erfüllenden Kriterien im internationalen Anerkennungsprozesses der Griqua.

8 LITERATURVERZEICHNIS

8.1 Bücher (Monographien & Sammelbände)

- **Ansprenger**, Franz (2002): Geschichte Afrikas. München, 4. Auflage 2010: C.H. Beck.
- **Breyer**, Karl (1984): Südafrikas Sonderweg. Von der Burenrepublik zum Staat der Heimatländer. Kiel: Verlag Arndt.
- **Cavanagh**, Edward (2011): The Griqua Past and the Limits of South African History, 1902-1994 (Africa in Development). Bern: P. Lang AG
- **Comaroff**, John L./ **Comaroff**, Jean (2009): Ethnicity, Inc. Chicago & London: University of Chicago Press.
- **Cooper**, Frederick (2014): Africa in the World. Capitalism, Empire, Nation-State. Cambridge & London: Harvard University Press.
- **Der Fischer Weltalmanach** (1995): Zahlen Daten Fakten. Frankfurt am Main 1994: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.
- **Hund**, Wulf D. (2007): Rassismus. Bielefeld: Independent Academic Publishing [Transcript] Verlag.
- **Marx**, Christoph (2004): Geschichte Afrikas. Von 1800 bis zur Gegenwart. Paderborn: Schöningh UTB.
- **Meredith**, Martin (2007): Diamonds, Gold and War. The Making of South Africa. London: Simon & Schuster UK Ltd.
- **Mountain**, Alan (2003): The First People of the Cape. A look at their history and the impact of colonialism on the Cape's indigenous people. Claremont, South Africa: David Philip Publishers.
- **Osterhammel**, Jürgen (2009): Die Verwandlung der Welt: Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. München: C.H.Beck.
- **Osterhammel**, Jürgen/ **Jansen**, Jan C. (1995): Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen. München, 8. Auflage 2017: C.H.Beck.

- **Pitts**, Johny (2019): Afropean. Notes from Black Europe. London: Penguin Random House UK. (Aus dem Englischen von Helmut Dierlamm (2020): Afropäisch. Eine Reise durch das schwarze Europa. Berlin: Surkamp).
- **Ross**, Robert (1976): Adam Kok's Griquas. A study in the development of stratification in South Africa. Cambridge, Auflage 2009: Cambridge University Press.
- **Rüther**, Kirsten (2017): Afrika: genauer betrachtet. Perspektiven aus einem Kontinent im Umbruch. Edition Konturen, Wien-Hamburg.
- **Schweitzer**, Erwin (2015): The Making of Griqua, Inc., Indigenous Struggles for Land and Autonomy in South Africa. Wien: LIT Verlag.
- **Sonderegger**, Arno/ **Grau**, Ingeborg/ **Englert**, Birgit (Hg., 2011): Afrika im 20. Jahrhundert. Geschichte und Gesellschaft. Wien: Edition Weltregionen Promedia Verlag. Beitrag: **Englert**, Birgit: Die junge Generation als politischer Akteur im Afrika des 20. Jahrhunderts, 174-193.
- **Grau**, Ingeborg/ **Eckert**, Andreas/ **Sonderegger**, Arno (Hg., 2010): Afrika 1500-1900. Geschichte und Gesellschaft. Wien: Edition Weltregionen Promedia Verlag. Beitrag: **Gütl**, Clemens: Afrikanische Gesellschaften und europäische Missionen, 178-193.
- **Sonderegger**, Arno (2017): Kurze Geschichte des Alten Afrika: Von den Anfängen bis 1600. Wiesbaden: Marix.
- **Theroux**, Paul [2013]: The Last Train to Zona Verde. Overland from Cape Town to Angola. New York: Houghton Mifflin Harcourt. Ein Letztes Mal in Afrika. Von Kapstadt nach Angola. Aus dem amerikanischen Englisch von Sigrid **Schmid** und Reiner **Pfleiderer** (2018). Ostfildern: DuMont.
- **Thompson**, Leonard (2014): History of South Africa. New Haven & London: Fourth Edition, Revised and Updated by **Berat**, Lynn (2000), Yale University Press.
- **Waldman**, Linda (2007): The Griqua Conundrum. Political and Socio-Cultural Identity in the Northern Cape, South Africa. Oxford: P. Lang AG.

- **Wende, Peter** (2008): Das Britische Empire. Geschichte eines Weltreichs. München: C.H.Beck.
- **Zandberg, Jeroen** (2013): Historical Atlas of the Baster, Nama and Griqua of Southern Africa. 2nd Edition. Lulu.com; null Edition (11. Mai 2013). *Anm.,: Dieser Atlas hat keine Seitennummerierung, Angaben daher nur Ca-Werte.*
- **Zips, Werner / Zips-Mairitsch, Manuela** (Eds., 2019): Bewildering Borders. The Economy of Conservation in Africa. LIT Verlag GmbH & Co. KG Wien. Beitrag: **Hitchcock, Robert K.**: Ecotourism, Heritage Tourism, and Community-Based Development in a Southern African Borderland, 61-90.
- **Zips, Werner / Zips-Mairitsch, Manuela** (Eds., 2019): Bewildering Borders. The Economy of Conservation in Africa. LIT Verlag GmbH & Co. KG Wien. Beitrag: **Ritterband, Salome**: Re-Inventing the Traditional Self, 91-120.

8.2 Zeitschriften- /Journalbeiträge / Wissenschaftliche Arbeiten

- **Dowson, Thomas / Etherington, Norman / Hamilton, Carolyn / Eldredge, Elisabeth** (Hg., 1992): Sources of Conflict in Southern Africa, c. 1800–30. Beitrag: **Eldredge, Elisabeth**: The ‘Mfecane’ Reconsidered. In: The Journal of African History, No. 33(1), 1-35.
- **Ejovi, E. Austine / Ataine, E. Stephen / Akpokighe, O. Raymond** (2016): Ethnicity and Nation Building in Africa, In: Journal of Political Science and Leadership Research Vol.2 No.2.
- **Erasmus, Piet** (2010): Dreams and Visions in Koranna and Griqua Revival in Colonial and Post-Apartheid South Africa. In: The Journal of Pan African Studies, vol.3, mo.9, June-July 2010, University of the Free State.
- **Gomes, Bea/ Schicho, Walter/ Sonderegger, Arno** (Hg., 2008): Rassismus. Beiträge zu einem vielgesichtigen Phänomen. In.: Gesellschaft * Entwicklung * Politik, Band 10, Wien, Mandelbaum Verlag. Beitrag Sonderegger, Arno: Rasse und Rassismus im wissenschaftlichen Diskurs: Eine Skizze, 10-26.
- **Hamilton, Carolyn** (Hg., 1995): The Mfecane Aftermath. Reconstructive Debates in Southern African History, Wits University Press 1995.

- **Henning**, Albrecht (2011): Alfred Beit Hamburger und Diamantenkönig. In Nümann, Ekkehard (Hg.) Schriftenreihe „Mäzene für Wissenschaft“. Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung, Verlag Hamburg University Press.
- **Knight**, Alec et al. (2003): African Y Chromosome and mtDNA Divergence Provides Insight into the History of Click Languages, Stanford University California. In: Current Biology, Bd. 13, 18. März 2003, 464–473.
- **Konak 62** (2011): Realitätsausschnitte aus Kontinentalamerika und der Karibik. Der „weiße Mann“ in Übersee. Beitrag: **Baier**, Alfred: Trecks zweier Frontier-Völker in Südafrika. In: Konak, Viertel-Jahresschrift, Nr. 62 (1/2011), Wien, 36-40.
- **Kurier-Wissenschaftsredaktion** (2022): Österreich und Südafrika: Kooperation für Covid-Medizin. In: Kurier, Nr. 48 (18.02.2022), Wien, 8.
- **Lye**, William F. (1969): The Ndebele Kingdom South of the Limpopo River. In: The Journal of African History, Vol. 10, No. 1 (1969), 87-104.
- **Mochwanaesi**, Moagiemang Desmond [2001]: Educational provision for the Griquas in South Africa. Thesis (Ph.D.), Potchefstroom University for Christian Higher Education (available 11/2013).
- **Mochwanaesi**, Desmond / **Steyn**, Hendrik / **Van der Walt**, Johannes (2005): „Education for minority groups: a case study.“ South African Journal of Education, Band 25, Nr. 4/2005, 287-291.
- **Paul**, Johannes (1927): Die territoriale Ausbreitung der britischen Herrschaft in Südafrika bis zur Gründung Rhodesiens. Dissertation Universität Leipzig.
- **Sonderegger**, Arno (2004): Einleitung: Rassistische Dimensionen afrikanischer Gegenwart und Geschichte. In: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien Nr. 6/2004, 4. Jg., 7-20.
- **Stinson**, Andrew Todd (2009): National Identity and Nation-Building in Post-Apartheid South Africa. Master Thesis Rhodes University, December 2009.
- **Turner**, Frederick Jackson (1893): The Significance of the Frontier in Amerikan History. Paper at the meeting of the American History Association in Chicago, 12 July 1893 (World Columbian Exposition).

- **Ulrich**, Nicole (2011): Rethinking Citizenship and Subjecthood in Southern Africa. Khoesan, Labor Relations, and the Colonial State in the Cape of Good Hope (c. 1652–1815), University of the Witwatersrand, 2011.
- **Zerger**, Johannes (1997): Was ist Rassismus? Eine Einführung. Göttingen: Lamuv Verlag (Taschenbuch, Bibliothek Universität Heidelberg).

8.3 eBooks / Internet/Online-Plattformen und Publikationen in PDF

- **Elphick**, Richard/ **Giliomee**, Hermann (1979): The Shaping of South African Society, 1652-1840; eBook; Wesleyan University Press (aktual. 1989).
- **Pienaar**, Antoinette (2009): The Griqua's Apprentice (Original: Kruidjie roer my). eBook, Umuzi ZA.

Links zu einer Internet-Plattform per Uniform Resource Locator (URL):

- **Besten**, M.P. (2006): Transformation and reconstitution of Khoe-San identities: AAS le Fleur I, Griqua identities and post-apartheid Khoe-San revivalism (1894-2004). Institutional Repository of the University of Leiden. Retrieved URL <<https://hdl.handle.net/1887/4318>> [28.01.2022].
- **Bonetta**, Laura (2006): Genome sequencing in the fast lane. NATURE METHODS, Vol.3 No.2 February 2006, 141-143.
URL< <https://www.nature.com/articles/nmeth0206-141.pdf>> [15.02.2022].
- **Central Intelligence Agency (CIA.gov)**: World Factbook (USA): URL <<https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries/south-africa/>> [30.10.2021].
- **Graaff**, Bart de (2018): Barend Barends, Griekwa-leider en “ietsie van alles“. Siehe Website Voertaal, URL< <https://voertaal.nu/barend-barends-griekwa-leider-en-ietsie-van-alles/>> [06.12.2021], Auszug aus Artikel der *Zuid-Afrikaansche Kronyk*, Ausgabe Sept./Oktober 1831.
- **Haacke** W.H.G. (2018): Khoekhoegowab (Nama/Damara). In: **Kamusella** T., **Ndhlovu** F. (Hg.): The Social and Political History of Southern Africa's Languages. Palgrave Macmillan, London, 133-158. URL

<https://link.springer.com/chapter/10.1057/978-1-137-01593-8_9#citeas>
[05.01.2022].

- **Nevins White**, Antony (1977): The Stockenström Judgment: The Warren Report and the Griqualand West Rebellion 1876-78. Grahamstown: Master Thesis Rhodes University (PDF).
- **Oliver**, Erna, & **Oliver**, Willem H. (2017). The Colonisation of South Africa: A unique case. HTS Theological Studies, Pretoria, 73(3), 1-8. URL <<https://dx.doi.org/10.4102/hts.v73i3.4498> > [29.03.2022].
- **Sahistory.org.za**: Missionary Settlement In Southern Africa 1800–1925; London Missionary Society (LMS), Griuatown, Kap: LMS 1802. URL <<https://www.sahistory.org.za/francofrescura/mission-stations-G-H%20.html>> [16.12.2021].
- **Schlebusch**, Carina M. et al.: Genomic Variation in Seven Khoe-San Groups Reveals Adaptation and Complex African History. In Science.doi: 10.1126/science.1227721 URL<<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/22997136/>> [20.10.2021].
- **Seokoma, Butjwana**: Land Redistribution: A Case for Land Reform in South Africa. Beitrag vom 10. Februar 2010 auf www.ngopulse.org (englisch, 30. März 2013), Paper URL <http://www.ngopulse.org/node/12476>>[08.01.2022].
- **Sieunddieniederlande.nl**: Der gemeinsame Internetauftritt aller niederländischen Botschaften, Konsulate und Handelsvertretungen weltweit. URL< <https://www.sieunddieniederlande.nl/uber-die-niederlande/die-niederlandische-sprache>> [04.12.2021].
- **Statistics South Africa** (Stats SA), Homepage der Regierung der RSA: URL<<http://www.statssa.gov.za/publications/P0302/P03022021.pdf>> [04.11.2021].
- **Twala**, Chitja (2018): The Bethany Mission Station: The first successful land claim in the Free State. Department of History, University of the Free State (Journal October 2018). URL < [ResearchGate](https://www.researchgate.net/publication/330888888)> [01.05.2022].

8.4 Gesetze zur Land Restitution & Landreform (RSA Government)

South African Government (gov.za): Offizielle Homepage der Regierung der Republik Süd Afrika (RSA), URL<<https://www.gov.za/>> [04.01.2022]:

- [Deeds Registries Act, Act No. 47 of 1937](#) sieht die Verwaltung des Grundbuchsystems und die Eintragung von Rechten an Grundstücken vor.
- [State Land Disposal Act, Act No. 48 of 1961](#) sieht die Veräußerung bestimmter staatlicher Grundstücke und das Verbot des Erwerbs von Staatsland auf Anordnung vor.
- [Sectional Titles Act, Act No. 95 of 1986](#) sieht die Aufteilung der Gebäude in Abschnitte und Gemeinschaftseigentum sowie den Erwerb von getrenntem Eigentum in Abschnitten in Verbindung mit dem Gemeinsamen Eigentum am Gemeineigentum vor.
- [Land Administration Act, Act No. 2 of 1995](#) sieht die Übertragung von Befugnissen und die Übertragung der Verwaltung von Gesetzen in Bodenangelegenheiten an die Provinzen vor.
- [Land Titles Adjustment Act, Act No. 111 of 1993](#) regelt die Zuteilung oder Dezentralisierung bestimmter Grundstücke, an denen eine oder mehrere Personen Eigentum beanspruchen, aber keine eingetragenen Eigentumsurkunden darüber haben.
- [Spatial Planning and Land Use Management Act, Act No. 16 of 2013](#) sieht einen Rahmen für die Raumplanung und das Landnutzungsmanagement in der Republik vor.
- [Expropriation Act, Act 63 of 1975](#) sieht die Enteignung von Land u.a. Eigentum für öffentliche und bestimmte andere definierte Zwecke vor.
- [Transformation of Certain Rural Areas Act, Act No. 94 of 1998](#) sieht die Übertragung bestimmter Grundstücke an Gemeinden und bestimmte andere juristische Personen sowie die Aufhebung der Beschränkungen für die Veräußerung von Grundstücken vor.
- [Property Valuation Act, Act No. 17 of 2014](#) sieht die Einrichtung des Amtes des Generalbewerter für Regulierung der Bewertung von Immobilien vor.
- [Upgrading of Land Tenure Rights Act, Act No. 112 of 1991](#) sieht die Aufwertung und Umwandlung bestimmter Rechte in Bezug auf Land sowie die

Übertragung von „Stammesland“ in vollem Eigentum an eine Gemeinschaft vor.

- [Land Reform: Provision of Land and Assistance Act, Act No. 126 of 1993](#) sieht die Ausweisung bestimmter Grundstücke, die Regelung der Unterteilung solcher Grundstücke und die Ansiedlung von Personen darauf vor.
- [Restitution of Land Rights Act, Act No. 22 of 1994](#) (Änderungsgesetz von 2014). Erstes aller Land-Gesetze und sieht die Rückgabe von Landrechten an Personen oder Gemeinschaften vor, die nach dem 19. 6. 1913 infolge früherer rassistisch diskriminierender Gesetze/Praktiken enteignet wurden.
- [Land Reform \(Labour Tenants\) Act, Act No. 3 of 1996](#) sieht die Sicherheit der Besitzverhältnisse von Mietern und Personen vor, die aufgrund ihrer Verbindung mit Arbeitnehmerpächtern Land bewohnen oder nutzen.
- [Communal Property Associations Act, Act No. 28 of 1996](#) sieht vor, dass Gemeinschaften juristische Personen bilden können, die als kommunale Vermögensvereinigungen bezeichnet werden, um Eigentum auf einer von den Mitgliedern einer Gemeinschaft vereinbarten Grundlage zu erwerben, zu halten und zu verwalten.
- [Land Survey Act, Act No. 8 of 1997](#) sieht die Regelung der Landvermessung in Südafrika vor.
- [Extension of Security of Tenure Act, Act No. 62 of 1997](#) sieht die Erleichterung der langfristigen Sicherheit des Grundbesitzes vor.
- [Distribution and Transfer of Certain State Land Act, Act No. 119 of 1993](#) sieht die Verteilung und Übertragung bestimmter Grundstücke vor, die dem Staat gehören.
- [Interim Protection of Informal Land Rights Act, Act No. 31 of 1996](#) sieht einen vorübergehenden Schutz bestimmter Rechte und Interessen an Grundstücken vor, die ansonsten gesetzlich nicht ausreichend geschützt sind.
- [Electronic Deeds Registration Systems Act 19 of 2019](#) sieht die elektronische Eintragung von Urkunden vor.

9 ANHANG

9.1 Abstract (Management Summary)

This Master-Thesis points out the arduous path and namely endless political process of “Official Recognition” of the historical frontier ethnic group „Griqua“ as a separate indigenous ethnic group in association of the First Nation of the KhoiSan, according to legal South African and international law. Based on the method of research, analysis and comparative critical appraisal (evaluation) of all media-based historical and contemporary sources (accessible to me from online textbooks to social media) and state of the art scientific literature²⁴³, applicable geopolitical statements of international organizations (UNO, NGOs). As well as the legal bases of the *South African Constitution* and the current media reports ongoing juridical-political discourse between representatives of the Griqua minority and the South African Post-Apartheid Administration, their results and thereof derivable activities.

I argue that in the past, the achievement of recognition Griqua as an indigenous ethnic group was not pursued at all, since descent from „Natives“ was anything but desirable. But now it is and perhaps beneficial by fulfilling the U.N. criteria for indigeneity, especially the main criterion of continuity of origin through seamless continuation of culture and bloodline, as matrilinear descent from former “Chariguriqua” (*Xirikua*-Clans of Peninsular-Khoikhoi). But on condition that an agreement is reached for political “Unity” and concentration of all currently fragmented forces and aspirations of Griqua organizations and traditional elites towards a common political and socio-economic representation of all Griqua. To make matters worse, the minority of Griqua now has no sovereignty, are without land (Land-Restitution), without capital resources and with lost self-confidence, but in successful creating a new indigenous identity-building process. And they need the related good will of the RSA administration in submitting its application for membership in the *Unrepresented Nations and Peoples Organization* (UNPO) and *Working Group on Indigenous Populations* (WGIP) as well as full support in the representation of minority concerns.

²⁴³ Like E. Cavanagh (2011), J. L. Comaroff & J. Comaroff (2009), M.D. Mochwanaesi (2005 & 2013), E. Schweitzer (2015), L. Waldman (2007), W. Zips & M. Zips-Mairitsch (2019) and many more.